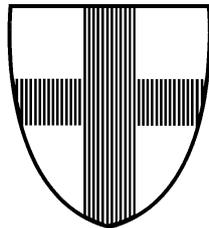


Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2001/2002



Herausgeber: Stadt Freiburg im Breisgau
Amt für Statistik und Einwohnerwesen
79095 Freiburg

Hausanschrift: Wilhelmstr. 20 a, 79098 Freiburg

Bestellungen: Telefax: (0761) 201-3299
E-mail: statistik@stadt.freiburg.de

Statistische Informationen auch:
Internet: <http://www.freiburg.de/statistik>

Gebühr: dieses Heftes: € 10,- (ohne Versandkosten)

Copyright beim Herausgeber

Freiburg 2003

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier

INHALT

Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2001/2002

	Seite
1. Die Sozialhilfe als Indikator der Armutsentwicklung	5
2. Die zentralen Ergebnisse im Überblick	7
3. Das Datenmaterial	9
4. Die Entwicklung der Empfängerzahlen	12
5. Laufende Hilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen	16
6. Die Sozialhilfebelastung im Regionalvergleich	19
7. Die demographische Struktur der Empfänger und Empfängerinnen	24
8. Die Sozialhilfebelastung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen	26
8.1 Sozialhilfequoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen	26
8.2 Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug	29
8.3 Allein Erziehende	31
8.4 Ältere Menschen	36
8.5 Die Arbeitslosen	40
8.6 Ausländer/innen	43
9. Wo wohnen die Sozialhilfeempfänger/innen?	49
10. Literaturverzeichnis	55
Anhang 1: Methodische Hinweise	56
Anhang 2: Tabellenteil 2001	59
Tabellenteil 2002	90
Anhang 3: Auszug aus dem Geschäftsbericht des Sozial- und Jugendamtes	gelbe Seiten

Hinweis:

Bei allen Prozentangaben sind Abweichungen der Summe der Einzelwerte von der ausgewiesenen Gesamtsumme rundungsbedingt.

TABELLENTEIL

	2001	2002
	Seite	
1.1 Sozialhilfehaushalte in Freiburg	59	90
1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (31.12.)	60	91
1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	62	93
2.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg	64	95
2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) (31.12.)	65	96
2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg (Jahreszahl)	67	98
3.1 Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	69	100
3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen (31.12.)	70	101
3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	72	103
4.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg	74	105
4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren (31.12.)	75	106
4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg (Jahreszahl)	77	108
5.1 Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	79	110
5.2 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen (31.12.)	80	111
5.3 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	81	112
6.1 Haushalte mit ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	82	113
6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am (31.12.)	83	114
6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	85	116
7.1 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg (31.12.)	87	118
7.2 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg (Jahreszahl)	88	119
7.3 Die Herkunftsländer der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (31.12.)	89	120
7.4 Die Herkunftsländer der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	89	120

Sozialhilfe in der Stadt Freiburg 2001/2002

von P. Höfflin

1. Die Sozialhilfe als Indikator der Armutsentwicklung

Die Stadt Freiburg verfügt über eine lange Tradition der Sozialhilfeberichterstattung, die weit vor die inzwischen erfolgte Etablierung der Armutsberichterstattung auf nationaler und kommunaler Ebene zurückreicht. Seit 1987 führt das Amt für Statistik und Einwohnerwesen in jährlicher Folge eine ausführliche Analyse der Sozialhilfedaten durch. Das Sozialhilfeberichtssystem erfährt in Fachkreisen, und zwar weit über Freiburg hinaus, eine hohe Anerkennung. Ein wichtiges Prinzip des Berichtssystems ist die möglichst umfassende Berücksichtigung des Sozialhilfeklientels in zeitlicher, räumlicher und sachlicher Hinsicht:

- Das Berichtssystem konzentriert sich nicht auf die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ als Sozialhilfe im „engeren Sinn“, sondern zielt darauf ab, auch die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu integrieren.
- Die Stichtagsdaten werden um kumulierte Jahreszahlen ergänzt, da eine reine Stichtagsbetrachtung durch eine Überrepräsentanz von Langzeitbeziehern zu einem falschen Bild der Sozialhilfesituation führen würde.
- Die vom Sozial- und Jugendamt überlassenen anonymisierten Einzeldaten werden in Beziehung zu Bevölkerungs- und Gebietsdaten gesetzt, damit Sozialhilfequoten für spezifische Bevölkerungsgruppen ermittelt und eine Armutsbeobachtung unter Berücksichtigung sozialstruktureller und sozialräumlicher Gesichtspunkte ermöglicht werden.
- Die Analyse der Freiburger Sozialhilfeentwicklung wird durch einen Vergleich mit den Entwicklungen in anderen Stadt- und Landkreisen ergänzt.
- Die Datensätze werden vom Amt für Statistik so aufbereitet, dass Längsschnittuntersuchungen möglich sind und jederzeit flexible Auswertungen auch zu neuen Fragestellungen durchgeführt werden können.

Die Sozialhilfefzahlen sind ein wichtiger Indikator für die Entwicklung von Einkommensarmut. Nach einem stetigen Ansteigen der Empfängerzahlen seit Anfang der 80er-Jahre bis 1998 ist seither die Zahl der Personen deutlich zurückgegangen, die auf Sozialhilfe angewiesen ist. Der Rückgang der Sozialhilfefzahlen entspricht einerseits dem allgemeinen Trend, der bundesweit auch in anderen Städten zu beobachten ist. Es gibt aber auch eine deutliche positive Sonderentwicklung in der Stadt Freiburg. So wird bei einem Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg erkennbar, dass die Sozialhilfebedürftigkeit in

Freiburg überproportional stark gesunken ist. Freiburg ist die Stadt mit dem stärksten Rückgang der Sozialhilfequote in den vergangenen fünf Jahren. War Freiburg lange Jahre die Stadt mit der nach Mannheim höchsten Sozialhilfequote in Baden-Württemberg, so befindet sich Freiburg heute auf dem vierten Rang noch hinter Stuttgart und Karlsruhe. Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den allein Erziehenden und den Kindern und Jugendlichen. Wesentliche Ursachen für die rückläufige Armutsentwicklung dürften im Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der stärkeren Vermittlung von Hilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt liegen.

Allerdings besteht kein Grund, Entwarnung zu geben. Nach wie vor befinden sich die Sozialhilfezahlen auf einem hohen Niveau. Der Rückgang der Sozialhilfequoten schwächt sich deutlich ab und es scheint sich eine Trendwende abzuzeichnen. Auch die Hauptursachen für die hohe Sozialhilfeabhängigkeit wirken weiter:

- die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Veränderungen im Zusammenleben von Männern und Frauen, die dazu führen, dass Familien immer kleiner werden und individualisierte Lebensformen zunehmen. Damit schrumpft das Netz informeller Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen und damit deren traditionelle Funktion als Auffangbecken in Notzeiten.
- die starke Zuwanderung von Ausländern und deren eingeschränkte Möglichkeiten, sich im Arbeitsmarkt erfolgreich durchzusetzen.

Im Zeitverlauf verändert sich nicht nur das Niveau der Empfängerzahlen, sondern auch die soziale Struktur der Sozialhilfebezieher. Durch die Weiterentwicklung des Rentensystems ist beispielsweise die Einkommensarmut im Alter zurückgegangen. Die Pflegeversicherung hat ein weiteres Armutsrisiko für ältere Menschen reduziert. Gleichzeitig entstehen aber neue Risiken, etwa durch den Wandel der Familienstrukturen für Frauen und Kinder, die gegenwärtig überdurchschnittlich stark auf Sozialhilfe angewiesen sind, oder durch sinkende Erwerbschancen für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation. Die regelmäßige Sozialhilferichterstattung der Stadt Freiburg ist in diesem Kontext ein wichtiges Informationsinstrument, um absolute und strukturelle Veränderungen dieser Armutsrisiken zu erkennen und ihnen, soweit dies im kommunalen Rahmen möglich ist, sozialpolitisch zu begegnen.

2. Die zentralen Ergebnisse im Überblick

- Der seit 1998 sichtbare Trend sinkender Fallzahlen setzt sich auch in den Jahren 2001/2002 fort. Die Anzahl der Hilfeempfänger am Jahresende 2002 liegt mit 8 427 Personen um 0,7 % unter dem Vorjahresstichtag (8 488). Die kumulierte Jahreszahl lag sogar um 5 % unter der Vorjahreszahl von 12 304 Personen, was einem Rückgang von 615 Hilfeempfängern entspricht.
- Allerdings ist die Tendenz deutlich nachlassend. Betrachtet man nur die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ als Sozialhilfe im engeren Sinne, so lag der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den Stichtagszahlen 1999 bei 13,7 % und 2000 bei 12,9 %. Im Jahr 2001 betrug der Rückgang nur noch 7,9 % und im Jahr 2002 1,8 % gegenüber dem Vorjahresstichtag.
- Der stärkere Rückgang der kumulierten Jahreszahl in Relation zur Stichtagszahl ist ein Indikator dafür, dass ein höherer Anteil der Empfänger im jeweiligen Berichtsjahr auch am Jahresende noch im Bezug steht. Dies spricht für eine Verfestigung der Sozialhilfebedürftigkeit zu Lasten des Kurzzeitbezuges.
- Im Vergleich mit den übrigen Stadtkreisen von Baden-Württemberg stellt sich der Abbau der Sozialhilfebedürftigkeit seit 1998 in Freiburg besonders nachhaltig dar. Während sich Freiburg lange landesweit auf dem zweiten Platz hinter der Stadt Mannheim befand, befindet sich Freiburg nun auf der vierten Position noch hinter Stuttgart und Karlsruhe. Während die Sozialhilfequote in Heidelberg stagnierte und in allen übrigen Stadtkreisen zwischen 2001 und 2002 zunahm, konnte allein Freiburg noch einen weiteren Rückgang erreichen.
- Von 1 000 Freiburger Einwohnern beziehen 44 Personen Sozialhilfeleistungen. Frauen (47) beziehen häufiger Hilfe als Männer (41), während Deutsche (38) seltener von Armut betroffen sind als Nichtdeutsche (82). Besonders hoch ist die Betroffenheit bei den Minderjährigen (92), während bei der Seniorenbevölkerung lediglich die Hochbetagten ab 90 Jahren (97) ein höheres Armutsrisiko aufweisen. Allerdings sind es bei den Senioren primär die Frauen, die von Armut betroffen sind.
- Am 31.12.2002 gab es 1 378 arbeitslose Sozialhilfeempfänger, während sich im Jahresverlauf 2 246 arbeitslose Personen in der Sozialhilfe befanden. 22,6 % der Sozialhilfeempfänger waren arbeitslos oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. 6,8 % befanden sich in Ausbildung. 70,6 % standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie entweder unter 18 Jahren (34,2 %) oder über 60 Jahre (16,8 %) alt waren, häuslich gebunden waren (9,7 %) oder aus Krankheitsgründen (9,9 %) keine Arbeit aufnehmen konnten.
- Am 31.12.2002 gab es 994 Haushalte von allein Erziehenden, in denen mindestens eine Person „Hilfe zum Lebensunterhalt“ bezog. Zum Vorjahresstichtag waren es noch 1 039 Haushalte. 52,8 % der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2002 Sozialhilfe bezogen, lebten in einem Haushalt von allein Erziehenden.

- Auch wenn die Gruppe der allein Erziehenden nach wie vor deutlich überdurchschnittlich von Sozialbedürftigkeit betroffen ist, so hat sich der Anteil dieser Sozialhilfehaushalte an den Haushalten allein Erziehender insgesamt in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. Am 31.12.2002 war etwa jeder fünfte Haushalt dieser Gruppe (21,0 %) auf Sozialhilfe angewiesen. Am 31.12.1995 war dies noch bei mehr als jedem dritten Haushalt (36,6 %) der Fall. Allein im Zeitraum seit dem 31.12.1999 konnte eine Absenkung um fast weitere 10 Prozentpunkte von damals 30,9 % erreicht werden.
- Bei den Senioren im Alter ab 60 Jahren blieb die Stichtagszahl von 1 687 Personen im Jahr 2002 gegenüber 1 680 Personen in 2001 nahezu konstant. Auch die Jahreszahl erhöhte sich zwischen diesen beiden Vergleichsjahren nur geringfügig von 1 977 auf 1 996 Empfänger.
- Im Jahr 2002 bezogen 2 622 Personen mit einem nichtdeutschen Pass Sozialhilfe. Am 31.12.2002 waren es 1 955 Personen. Während die Stichtagszahl um 37 Personen zunahm, ist bei der Jahreszahl ein Rückgang um 117 Personen festzustellen. Damit zeichnet sich der Trend zu einer relativen Zunahme der Langzeitbezieher auch bei den ausländischen Hilfebeziehern ab.
- Obwohl sich etwa 100 Nationalitäten in der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen finden, kommen knapp drei Viertel aller Empfänger/innen aus lediglich 10 Herkunftsländern. Die beiden stärksten Gruppen sind nach der Jahreszahl die Türken und die Libanesen. Sie stellen zusammengenommen ein Viertel der ausländischen Hilfeempfänger. Nach der Ukraine, aus der jeder zehnte ausländische Sozialhilfeempfänger kommt, folgen die Italiener mit 226 hilfebedürftigen Personen auf der vierten Position.
- Im Jahr 2002 wurden 1 246 Asylbewerber und Flüchtlinge, die Hilfeleistungen erhielten, registriert. Zum Stichtag 31.12.2002 waren es 928 Personen. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Zahlen deutlich zurück. Die kumulierte Jahreszahl liegt damit um 11,7 % unter der Vorjahreszahl von 1 411 Hilfeempfängern, während die Stichtagszahl zum 31.12.2002 um 10,7 % gegenüber dem Vorjahr (1 039 Empfänger) zurückging.
- Die höchste Anzahl an Hilfeempfängern gibt es am Stichtag 31.12.2002 in Weingarten (1 393) und im Bezirk Alt-Stühlinger (617). Fast ein Viertel (24 %) der Empfänger wohnt in diesen beiden bevölkerungsstarken Gebieten. In Weingarten ist bei einer Sozialhilfequote von 13,2 % mehr als jeder siebte Bewohner von der Sozialhilfe abhängig. An zweiter Stelle folgt der Stadtbezirk Brühl-Industriegebiet, der zwar weniger dicht besiedelt ist, aber eine Sozialhilfedichte von 9,3 % aufweist, die vor allem auf eine hohe Anzahl arbeitsloser Bezieher zurückzuführen ist. Den dritten Platz nimmt der Stadtbezirk Alt-Stühlinger mit einer Sozialhilfequote von 7,5 % ein. Besonders geringe Quoten unter 1,5 % haben die Bezirke Günterstal, Kappel, Lehen und Waltershofen.

3. Das Datenmaterial

Die Daten für diesen Bericht stammen vom Sozial- und Jugendamt. Sie wurden nicht primär für Berichtszwecke erhoben, sondern resultieren aus der laufenden Sachbearbeitung. Der Inhalt der Sozialhilfeberichte bewegt sich deshalb in einem Rahmen, der von zwei Determinanten beeinflusst wird. Dies sind zum einen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den Kreis der Leistungsbezieher festlegen und zum anderen die technischen Möglichkeiten, die den Datenbestand der Sachbearbeitung für die Zwecke der statistischen Analyse erschließen.

Welchen Einfluss die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben, zeigt die Berichterstattung über den Personenkreis der Asylbewerber. Bis 1993 waren diese den Sozialhilfeempfängern gleichgestellt und deshalb ohne besondere Unterscheidung im Berichtswesen enthalten. Mit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes Ende 1993 wurden die Asylbewerber aus dem Bundessozialhilfegesetz in ein neues Leistungsgesetz übergeleitet. Damit wurde auch eine neue gesonderte Statistik für diese Leistungen notwendig. Ähnliche Konsequenzen sind mit der Neueinführung des „Bundesgesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG)“ ab Januar 2003 verbunden, die sich zwar noch nicht für den Berichtszeitraum dieser Veröffentlichung, aber für die zukünftigen Jahre auswirken werden. Vor allem aber wird sich die geplante Zusammenlegung von bisheriger Arbeitslosenhilfe und von Teilen der Sozialhilfe in Form des so genannten Arbeitslosengeld II auf die Berichterstattung auswirken. Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge ist deshalb im Auge zu behalten, dass der vorgelegte Bericht keine umfassende Armutsberichterstattung leisten kann, sondern sich auf die sozialrechtlich definierten Empfängergruppen konzentrieren muss.

Der zweite Einflussfaktor, der sich auf die Datengrundlage der Sozialhilfeberichterstattung auswirkt, betrifft die Methode der Datenerhebung bzw. Datenübermittlung. Bis zur Einführung von PROSOZ (EDV-Verfahren SHV 400) im Jahr 1997 wurden im Sozialamt Statistikblätter manuell angelegt, die vom Amt für Statistik anschließend datenerfasst wurden. Mit der Einführung von PROSOZ konnte das Zählblattverfahren schrittweise aufgegeben werden.

Aus technischen Gründen konnte die Umstellung zunächst nur schrittweise für einzelne Merkmalsbereiche erfolgen. Mit der Ausweitung von PROSOZ auch auf die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ konnten erstmals für das Berichtsjahr 2000 für Fälle, die ausschließlich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ erhielten, vom Sozialamt keine Daten zur Verfügung gestellt werden. Dies hatte zur Folge, dass für das Jahr 2000 lediglich ein eingeschränkter Bericht erstellt werden konnte. Die Einschränkungen betrafen vor allem die Themenbereiche, in denen die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ eine besondere Relevanz besitzt (z.B. Senioren). Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden, wurden im Nachgang des Sozialhilfeberichtes 2000 die Abfrageroutinen und die statistischen Auswertungsprogramme neu kon-

zipiert. Nach Abschluss dieser aufwändigen Tätigkeit können nun ab 2001 die Zahlen wieder regelmäßig unter Berücksichtigung der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ berichtet werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden weiterhin die Datenbestände aus dem Asylbewerberleistungsbereich neu erschlossen, so dass nun auch für diese Personengruppe eine erweiterte Berichterstattung möglich wird. Weitere Herausforderungen für die zukünftige Berichterstattung bestehen in der Integration der Grundsicherungsfälle und in den Veränderungen, die sich im Zug der Hartz-Reformen (Arbeitslosengeld II) ergeben werden.

Offen ist noch eine differenzierte Aufbereitung der Zu- und Abgangsdaten und der Verweildauer, die im gegebenen Zeitrahmen nicht zu realisieren war. Die Dauer des Sozialhilfebezuges steht gegenwärtig ausschließlich auf der Ebene der Bedarfsgemeinschaften und nicht für einzelne Personen zur Verfügung. Da sich die personelle Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft im Zuge einer längeren Sozialhilfebedürftigkeit ändern kann, lässt sich die Bezugsdauer nicht ohne weiteres auf die Personenebene übertragen. Aus diesem Grund berichten wir in dieser Veröffentlichung ausschließlich Bezugsdauern auf der Ebene der Bedarfsgemeinschaften. Für die methodisch interessierten Leser finden sich im Anhang weitere ausführlichere Informationen zur Definition der Personengruppen und zu den verwendeten Merkmalsbereichen, wie sie den Auswertungen und Tabellen zugrunde liegen.

Das vorliegende Sozialhilfeheft enthält als Doppelheft die Tabellen für die Berichtsjahre 2001 und 2002. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Tabellen nicht wie bislang in den Text integriert, sondern als eigenständige Tabellenteile zusammengestellt. Das Sozialheft beinhaltet zusätzlich einen Berichtsteil des Sozial- und Jugendamtes als Auszug aus dem Geschäftsbericht 2001/2002.

Die Daten dieses Sozialhilfeberichtes liegen in zwei Varianten vor:

- a) als **kumulierte Jahresgesamtzahl**, bei der alle Personen erfasst sind, die während eines Kalenderjahres kurz- oder langfristig Sozialhilfe erhalten, sowie
- b) als **Bestandszahl oder Stichtagszahl**, bei der die Empfängerzahlen zu einem bestimmten Stichtag (31. Dezember) ausgewiesen sind.

Beschränkt man sich nur auf die Stichtagszahl (z. B. Jahresende), bleiben die innerhalb eines Jahres abgeschlossenen Fälle unberücksichtigt. Die Stichtagszahl hat deshalb den methodischen Nachteil, dass sie überdurchschnittlich viele Langzeitempfänger erfasst, nämlich all jene, die irgendwann einmal hilfebedürftig geworden sind und es bis zum Stichtag immer noch geblieben sind. Sie schichten sich über die Jahre hinweg auf (Bugwelleneffekt). Für Personen, die nur kurzzeitig im Sozialhilfebezug stehen, ist es dagegen viel unwahrscheinlicher, bei einer Stichtagsmessung erfasst zu werden. Dieser große und laufend wachsende Personenkreis wird bei einer Stichtagsbetrachtung unterschätzt.

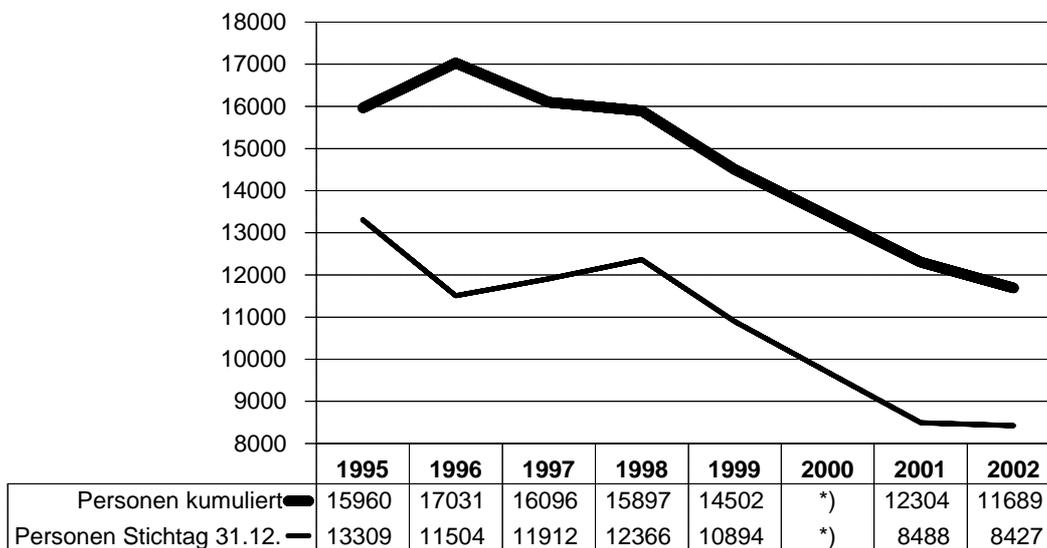
Trotzdem haben beide Zahlen ihren Sinn, und man wird sich je nach Fragestellung entweder für die eine oder die andere entscheiden. Will man, wie in diesem Bericht beabsichtigt, die Gesamtbelastung während eines Jahres darstellen, dann wird man auf die kumulierte Zahl zurückgreifen. Die Stichtagszahl wird verwendet, wenn Belastungsquoten berechnet werden, wenn z. B. errechnet wird, wie viel Prozent der Freiburger Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Sozialhilfe erhalten.

Des Weiteren wird bei den Sozialhilfeempfängern zwischen **Personen** und **Haushalten (Bedarfsgemeinschaften)** unterschieden. Mit Personen sind alle Empfänger gemeint, die im Laufe des Jahres Unterstützung erhielten. Die Zahl der Haushalte gibt an, in wie vielen Haushalten Sozialhilfeempfänger leben. Sie ist in jedem Fall beträchtlich kleiner als die Zahl der Personen, da in einem Haushalt mehrere Sozialhilfeempfänger leben können. Die Angaben zum Haushalt – z. B. Ursachen der Hilfsbedürftigkeit, Haupteinkommensart und Zuzugsjahr – beziehen sich jeweils auf den Haushaltsvorstand. Bei den Informationen über den Haushalt finden sich auch Angaben über die Zahl der Personen im Haushalt insgesamt, d. h. auch über jene, die keine Sozialhilfe beziehen. Diese Zahl ist deshalb von Bedeutung, weil das Schicksal der Angehörigen von Sozialhilfeempfängern – insbesondere der Kinder – nicht losgelöst werden kann von der Situation der Eltern. Relative Armut, mögliche Diskriminierung, starke psychische Belastungen der Eltern etc. können auch bei den übrigen Familienangehörigen zu schwerwiegenden Benachteiligungen und Problemen führen.

4. Die Entwicklung der Empfängerzahlen

Im Laufe des Jahres 2002 waren 11 689 Sozialhilfeempfänger registriert, die einmalig oder mehrfach, kurz oder langfristig Hilfe bekamen. Zum Stichtag 31.12. waren es 8 427 Personen, das sind 4,4 % der Freiburger Bevölkerung. Im Jahr zuvor waren es 12 304 (kumulierte Jahreszahl) bzw. 8 488 Sozialhilfeempfänger (Stichtagszahl 31.12.2001).

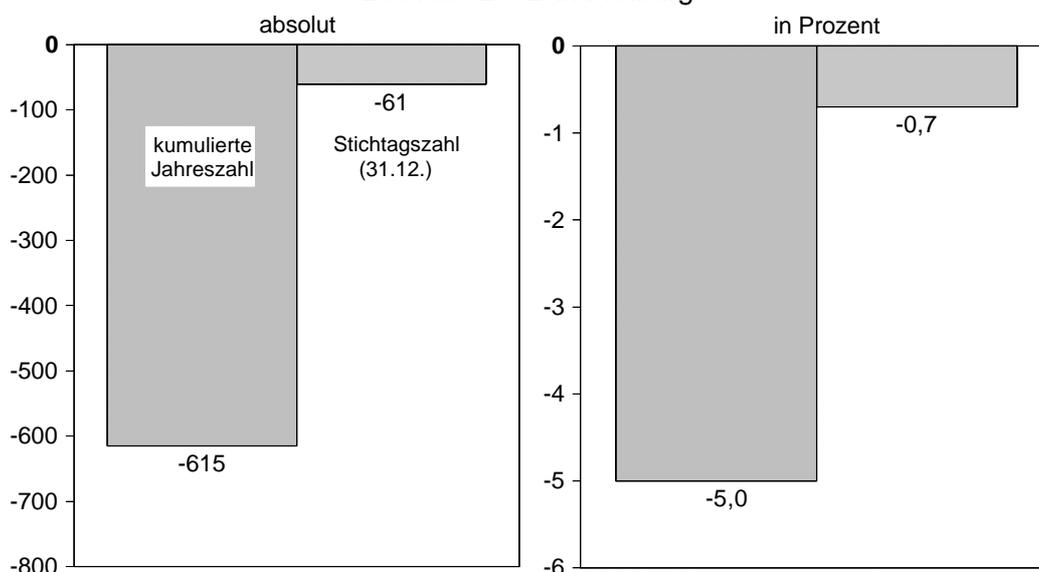
Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen 1995 - 2002 in Freiburg



*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

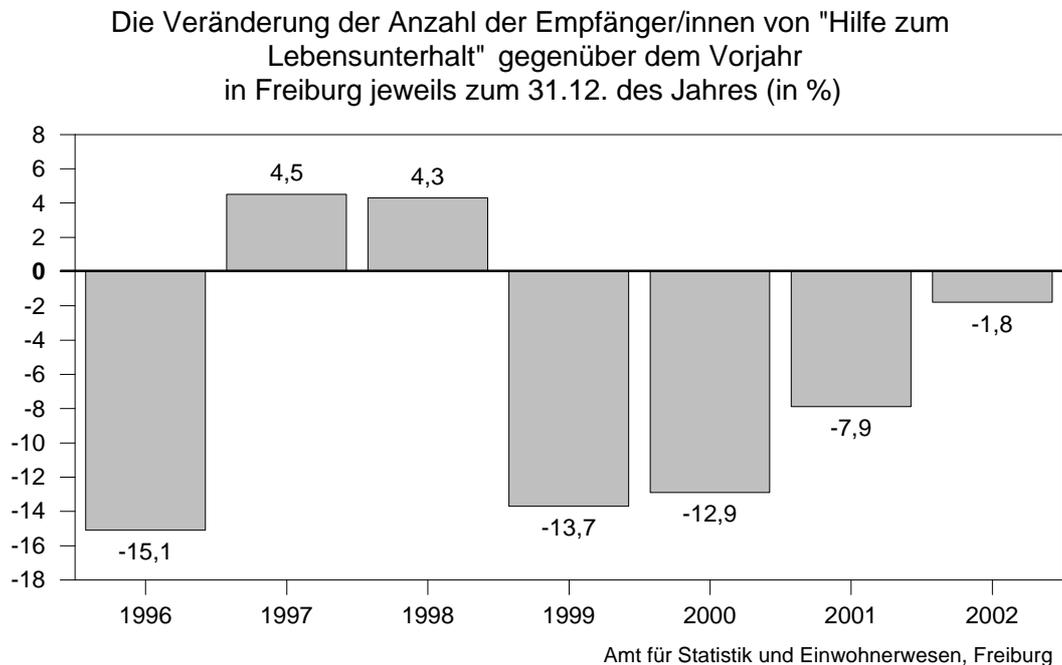
Veränderung der Zahl der Sozialhilfeempfänger/innen 2001 bis 2002 in Freiburg



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Während die Jahreszahl gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % abnahm, hat sich die Stichtagszahl um lediglich 0,7 % reduziert. Ein Vergleich unter Einbeziehung der Sozialhilfeszahlen in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre zeigt, dass die Sozialhilfebedürftigkeit in den vergangenen

Jahren deutlich zurückgegangen ist. In den Jahren 1999 und 2000 ist im Bereich der „Hilfe zum Lebensunterhalt“¹ ein Rückgang in zweistelliger Zahl von 13,7 % bzw. 12,9 % gegenüber den Vorjahresergebnissen festzustellen. Auch in den Jahren 2001 und 2002 findet ein weiterer Rückgang statt, der sich allerdings deutlich abschwächt.



Das Verhältnis von Jahresendzahl und Jahresgesamtzahl

Die Stichtags- oder Jahresendzahl gibt an, wie viele Menschen am Jahresende Sozialhilfe bezogen. Sie eignet sich zur Berechnung von Sozialhilfequoten, bildet aber das Sozialhilfegeschehen unzureichend ab, da Langzeitempfänger gegenüber Kurzeitempfängern bei einer Stichtagsbetrachtung überrepräsentiert werden. Die Jahresgesamtzahl berücksichtigt zwar alle Empfänger des Jahres, besitzt aber ebenfalls einige methodische Nachteile. Einerseits ist sie weniger geeignet zur Berechnung von Quoten, zum anderen gehen die Sozialhilfeempfänger unabhängig von der Bezugsdauer gleichgewichtig in diese Zahl ein. Personen, die lediglich wenige Monate Hilfe bezogen haben, werden nicht unterschieden von Personen, die das gesamte Jahr im Hilfebezug standen. Die Lösung, beide Zahlen zu berichten, wie wir sie in diesem Bericht verfolgen, besitzt den Nachteil, dass beide Zahlen oftmals unverbunden nebeneinander stehen. Wir möchten deshalb im Folgenden zwei Kennziffern vorstellen, die einerseits eine Verbindung zwischen den beiden Berichtszahlen schaffen und andererseits ihren Informationsgehalt erhöhen. Diese Kennziffern sind der Verweilkoeffizient und das Sozialhilfevolument.

¹ Die Angaben dieses Zeitvergleiches beziehen sich ausschließlich auf die „Hilfe zum Lebensunterhalt“, da für das Jahr 2000 keine Angaben zur „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ verfügbar waren.

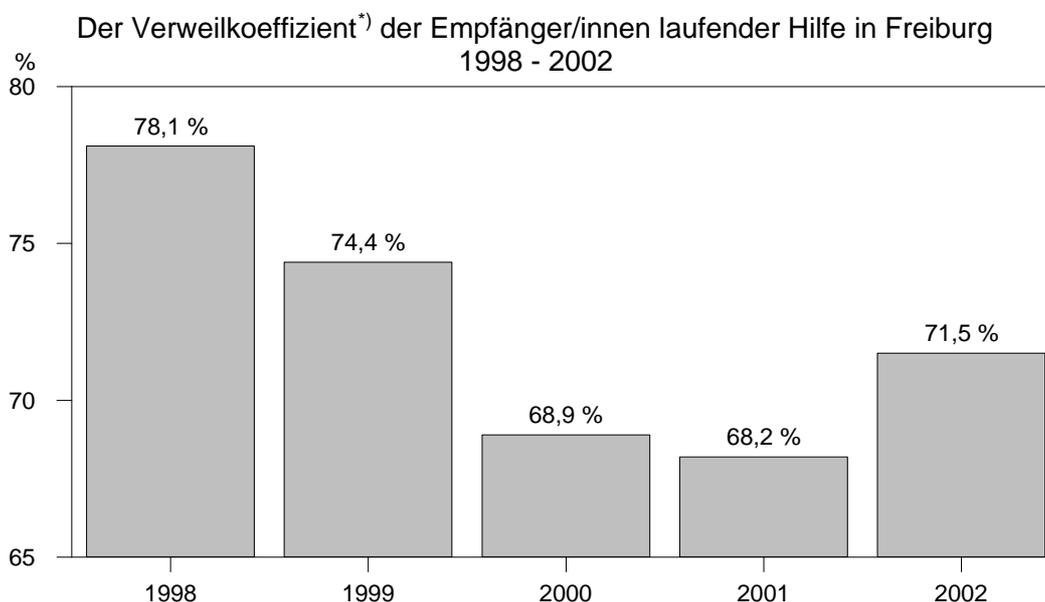
Der Verweilkoeffizient wird berechnet, indem die Jahresendzahl prozentual auf die Jahresgesamtzahl bezogen wird:

$$\text{Verweilkoeffizient} = \frac{\text{Jahresendzahl}}{\text{Jahresgesamtzahl}} \times 100$$

„Er gibt in Prozent an, in welchem Umfang Personen oder Bedarfsgemeinschaften, die irgendwann im Jahresverlauf Sozialhilfe bezogen, über das Jahresende hinaus noch im Fallbestand verbleiben“².

Der Verweilkoeffizient bei den Sozialhilfeempfängern/innen in Freiburg 1998 - 2002

Jahr	Empfänger/innen laufender Hilfe		Verweilkoeffizient
	Jahresgesamtzahl	Jahresendzahl	
1998	13 964	10 907	78,1%
1999	12 647	9 413	74,4%
2000	11 901	8 201	68,9%
2001	11 070	7 553	68,2%
2002	10 371	7 418	71,5%



¹⁾ Anteil der Empfänger am Jahresende an den Empfängern im Jahresverlauf insgesamt.

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

² Vgl. Bartelheimer, Peter: Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Frankfurt (Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) 1997, S. 100.

Der Verweilkoeffizient der Sozialhilfe hat in Freiburg vor allem Ende der 90er-Jahre deutlich abgenommen. Er sank zwischen 1998 und 2000 um fast 10 Prozentpunkte. Dies bedeutet, dass immer weniger Personen, die im Berichtsjahr Hilfe bezogen, auch noch am Jahresende auf Hilfe angewiesen waren. Die Sozialhilfedynamik hat sich erhöht, immer mehr Personen gelang der Ausstieg aus der Bedürftigkeit. Im Jahresvergleich 2001/2000 stagnierte der Verweilkoeffizient und im Jahr 2002 nahm er wieder geringfügig zu. Dies deutet auf eine Trendwende im Sinne einer wieder zunehmenden Verfestigung der Sozialhilfeabhängigkeit hin.

Die zweite Kennziffer, das Sozialhilfervolumen, wird berechnet, indem die Empfänger mit ihrer Bezugsdauer gewichtet werden:

$$\text{Sozialhilfervolumen} = \sum \text{Empfänger} \times \text{Bezugszeit}$$

Damit wird das Problem beseitigt, dass in der Jahresgesamtzahl Kurzeitempfänger den gleichen Stellenwert haben wie Personen, die während des gesamten Jahres Hilfe bezogen. Zwei Personen, die beispielsweise 6 Monate Hilfe bezogen, werden nun gleichgewichtig betrachtet wie eine Person, die das gesamte Jahr im Hilfebezug stand. Das Sozialhilfervolumen lässt sich als Vollzeitäquivalent ausdrücken, es gibt an, wie viele Personen bzw. Fälle rechnerisch ein gesamtes Jahr Sozialhilfeleistungen bezogen. Diese Kennziffer bildet wesentlich besser den sachlichen, finanziellen und personellen Aufwand ab, der sich für die Sozialverwaltung ergibt, als dies die Jahresgesamtzahl und die Jahresendzahl für sich genommen leisten können.

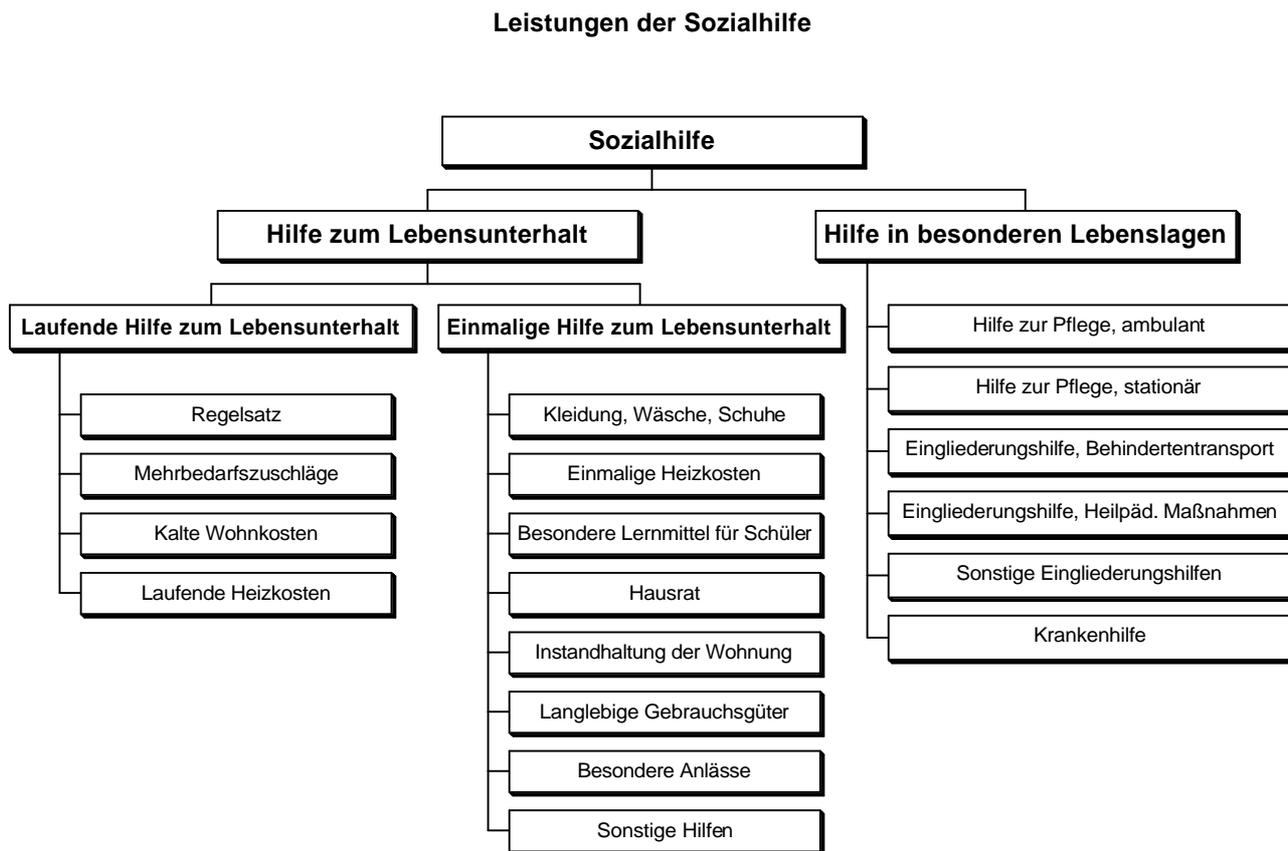
Das Sozialhilfervolumen in Zeitäquivalenten in Freiburg 2001/2002

Jahr	Monatsäquivalente	Jahresäquivalente
2001	105 112	8 759
2002	101 572	8 464

Im Jahr 2002 entsprach das Sozialhilfervolumen 8 464 Jahresäquivalenten. Im Jahr 2001 betrug es noch 8 759 Jahresäquivalente. Der Rückgang um 295 Bezugsjahre entspricht einer Verringerung um 3,4 %. Am Stichtag 31.12.2002 waren zwar nur 61 Personen weniger in der Hilfe als im Vorjahr, berücksichtigt man aber die Verminderung bei den Kurzzeitbeziehern, wie sie die Entwicklung der Jahresgesamtzahlen zum Ausdruck bringt (- 615 Personen), so entspricht dies einem rechnerischen Abbau von 295 Empfängern mit ganzjähriger Bezugsdauer.

5. Laufende Hilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Das Bundessozialhilfegesetz definiert die Aufgabe der Sozialhilfe als Hilfe, die es dem Empfänger ermöglicht, soziale Grundrisiken abzusichern und ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sozialhilfe wird dabei als Hilfe zum Lebensunterhalt und als Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Während die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt dazu dient, die notwendigen Bedürfnisse des täglichen Lebens zu sichern, hat die Hilfe in besonderen Lebenslagen die Funktion, dann wirksam zu werden, wenn eine besondere Lebens- oder Bedarfssituation wie Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit entstanden ist.



Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (sog. Sozialhilfe im engeren Sinn) wird im Wesentlichen durch Leistungen nach Regelsätzen, Mehrbedarfzuschlägen und die Übernahme der Wohn- und Heizkosten gewährt. Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand und allein stehende Personen liegt seit 1. Juli 2003 bei 297 Euro.³ Für bestimmte Gruppen von Hilfeempfängern (z.B. werdende Mütter, allein Erziehende, Behinderte) wird aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände ein Mehrbedarf anerkannt, der durch einen entsprechenden Zuschlag zum

³ Vor dem 1. Juli 2001 lag er bei 281,72 Euro, dann bei 287,35 Euro und nach dem 1. Juli 2002 bei 294 Euro. Für weitere Haushaltsmitglieder wird ein verminderter Regelsatz gewährt, der sich aus der Annahme eines Wirtschaftsvorteiles größerer Haushalte und eines geringeren Bedarfes bei Kindern und Jugendlichen ergibt. Eine Übersicht über die Regelsätze findet sich im zweiten Teil dieses Berichtes (Geschäftsbericht, Anhang, Rahmendaten).

Regelsatz abgegolten wird. Die Regelsatzleistungen und Mehrbedarfszuschläge sind zur Deckung des laufenden Haushaltsbedarfs gedacht. Sie reichen nicht aus, um notwendige größere Anschaffungen, wie beispielsweise Möbel, Kleidungsstücke etc., zu bestreiten. Deshalb können auf Antrag weitere einmalige Leistungen gewährt werden. Mit der zum 1. Juli 2004 vorgesehenen Reform des Sozialhilferechtes ist geplant, in die neuen Regelsätze auch etliche der bisherigen einmaligen Leistungen, beispielsweise für Kleidung und Hausrat, einzu beziehen. Von der Pauschalierung ausgenommen bleiben einmalige Leistungen, wie etwa für mehrtägige Klassenfahrten oder für die Erstausrüstung bei der Geburt eines Kindes.

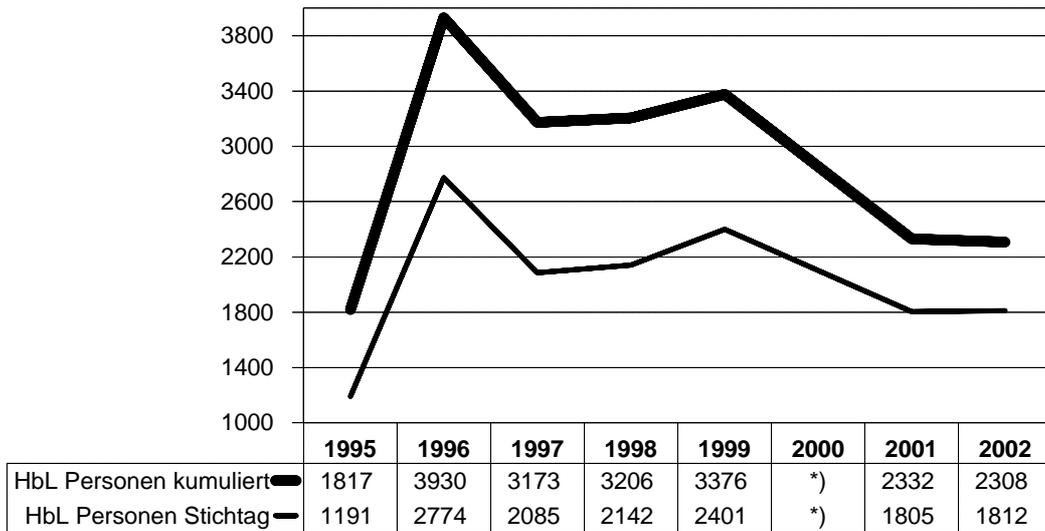
Gemessen an den Empfängerzahlen, aber auch am Umfang der Hilfe ist die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wesentlich umfangreicher als die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Deshalb wird die Sozialhilfe häufig mit der laufenden Hilfe gleichgesetzt und als Sozialhilfe im „engeren Sinn“ bezeichnet. Etwa jeder fünfte Empfänger bezieht Hilfe in besonderen Lebenslagen und mehr als jeder zehnte Empfänger bezieht sogar ausschließlich diese Hilfeart. Der Anteil unterscheidet sich bei verschiedenen Personengruppen (beispielsweise Senioren) zum Teil erheblich. Im Jahr 2002 bezogen 990 Personen beide Leistungsarten, am Stichtag waren es 803 Empfänger.

„Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Hilfe in besonderen Lebenslagen“
in Freiburg 2002

Hilfearten	Sozialhilfeempfänger/innen (ohne Asylbewerber/innen)	
	Jahreszahl	Stichtagszahl
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	10 371	7 418
Hilfe in besonderen Lebenslagen	2 308	1 812
Hilfe zur Pflege, ambulant	235	199
Hilfe zur Pflege, stationär	766	646
Behindertentransport	182	162
Krankenhilfe	900	719
Heilpädagogische Maßnahme (ambulant/stationär)	563	261

Vergleicht man die Entwicklung der beiden verschiedenen Hilfearten, so ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren sowohl bei Hilfe in besonderen Lebenslagen wie auch bei der laufenden Hilfe ein deutlicher Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen ist. Im Vergleich der Jahre 2002 und 2001 geht allerdings nur noch die laufende Hilfe zurück, während die Empfängerzahl bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen stagniert.

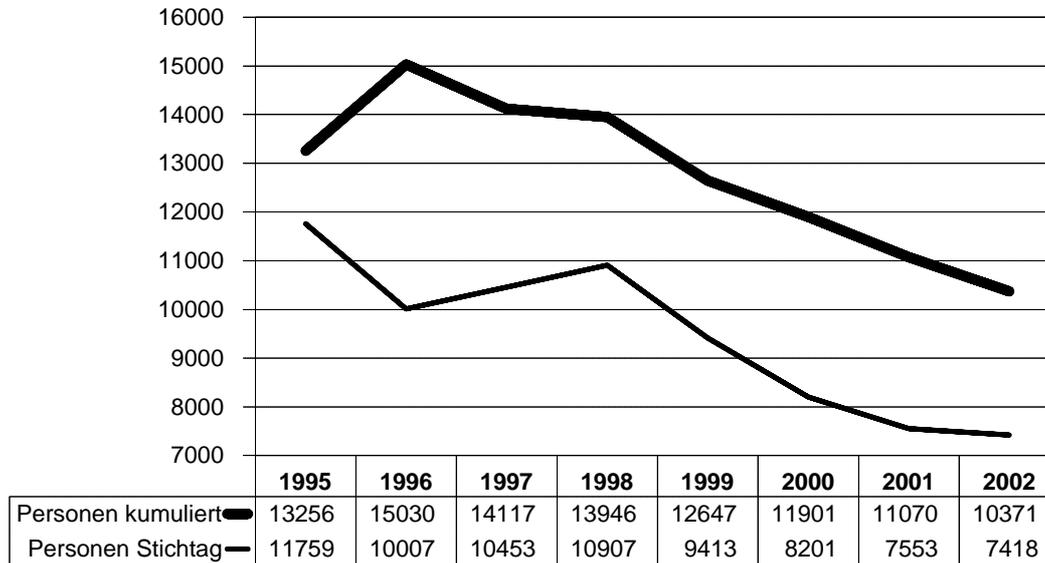
Entwicklung der Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) 1995 - 2002 in Freiburg



*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) 1995 - 2002 in Freiburg



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

6. Die Sozialhilfebelastung im Regionalvergleich

Armut ist räumlich ungleich verteilt. Nicht nur die Bewohner der verschiedenen Wohnquartiere einer Stadt sind in einem unterschiedlichen Ausmaß von Armut betroffen, sondern auch zwischen den Stadt- und Landkreisen und natürlich zwischen den Bundesländern lassen sich Disparitäten in der Sozialhilfebelastung feststellen. Zum einen gibt es ein generelles Gefälle zwischen Stadt- und Landkreisen. In den ländlichen Gebieten sind die Sozialhilfequoten allgemein geringer als in den Städten, was auf die sozialstrukturellen Unterschiede zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung zurückzuführen ist. Personengruppen mit einem überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko, wie etwa Ausländer und allein Erziehende, sind in der städtischen Bevölkerung stärker vertreten.

Aber auch innerhalb der Gruppe der Stadtkreise gibt es nochmals erhebliche Unterschiede, die beispielsweise auf die jeweilige Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur zurückgeführt werden können. Städte, die mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel der „alten Industrien“ zu kämpfen haben, sind anderen Belastungen ausgesetzt als Städte mit einer modernen Dienstleistungsstruktur. Städte, die eine hoch individualisierte junge Bevölkerung besitzen, werden andererseits wiederum einen höheren Anteil sozialhilfebedürftiger Haushalte allein Erziehender versorgen müssen. Neben den externen, strukturbedingten Ursachen, auf die eine Stadtverwaltung keinen Einfluss nehmen kann, ist die Sozialhilfebelastung aber auch ein Gradmesser für den Erfolg oder auch Misserfolg der „kommunalen Daseinsvorsorge“. Die Investitionen einer Stadt in eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen oder die lokale Wirtschaftsförderung haben eine unmittelbare Auswirkung auf die Armutsbelastung der städtischen Bevölkerung.

Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge lohnt es sich, die Sozialhilfequoten auf der interkommunalen Ebene zu vergleichen. Bei diesen Vergleichen ist allerdings ein methodischer Hinweis notwendig. Während die übrigen Sozialhilfequoten dieses Berichtes auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnerregister errechnet wurden, muss bei überregionalen Vergleichen auf die amtlichen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter zurückgegriffen werden. Da diese Zahlen etwas höher liegen, ergeben sich etwas geringere Quoten.⁴

Die Sozialhilfequoten im bundesweiten Städtevergleich

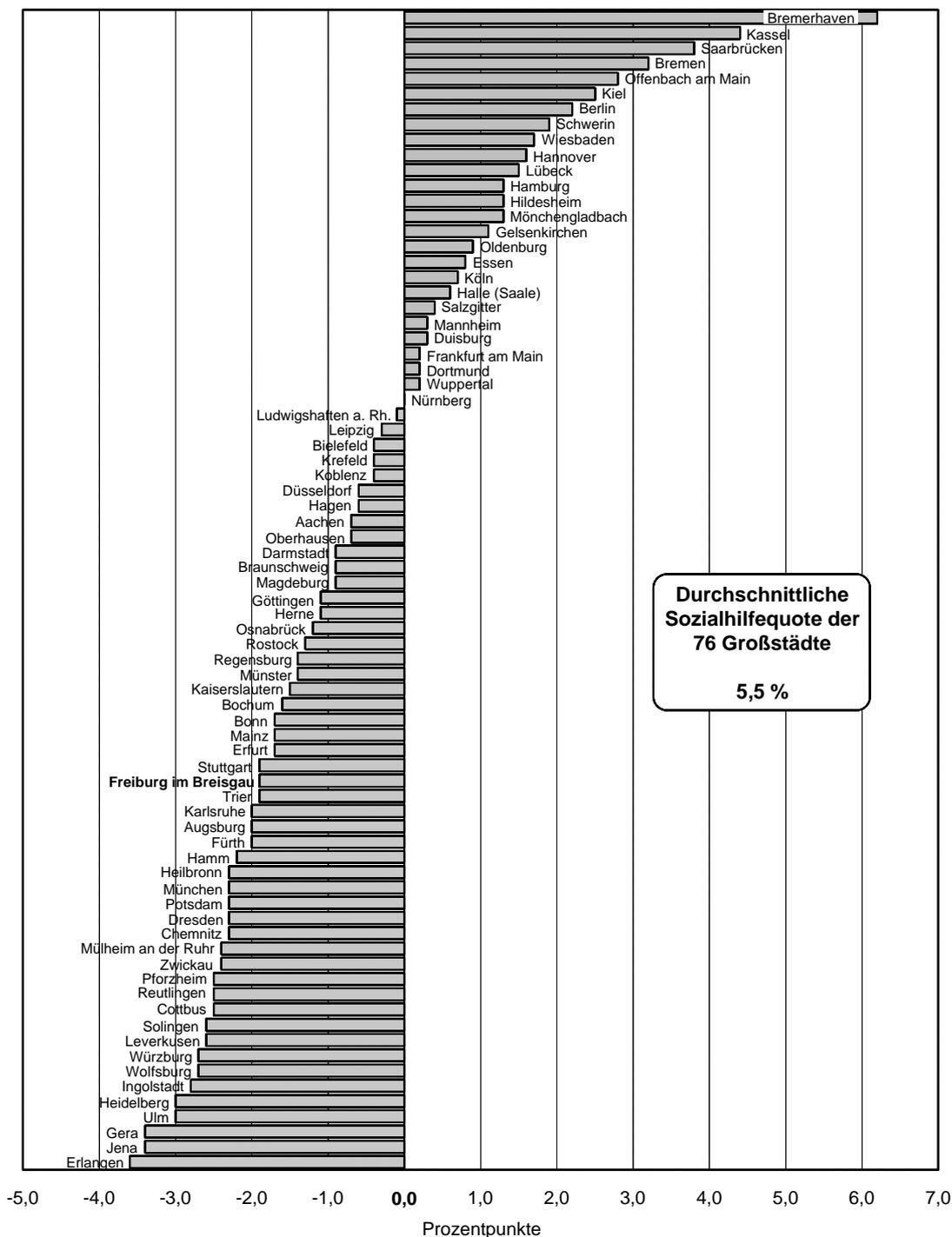
Für das Jahresende 2001 liegt für 76 Großstädte in der Größenklasse ab 100 000 Einwohner (für Nordrhein-Westfalen ab 150 000 Einwohner) ein Vergleich der Sozialhilfedaten vor, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder als Gemeinschaftsveröffentlichung vorgelegt wurde.⁵ Die durchschnittliche Sozialhilfequote der untersuchten 76 Großstädte lag mit 5,5 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt (3,3 %). Die höchsten Empfängerquoten

⁴ Zur Problematik der Einwohnerzahlen siehe beispielsweise Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg im Breisgau (Hg.): Jahresheft 2000 – 2001, Freiburg 2002, S. 14.

⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Sozialhilfe im Städtevergleich, Bonn 2003. (URL: http://www.destatis.de/download/d/veroe/faltblatt/sozi_stadt.pdf, 7.11.03)

waren in Bremerhaven (11,7 %), Kassel (9,9 %) und Saarbrücken festzustellen, während Jena (2,1 %), Gera (2,1 %) und Erlangen (1,9 %) die niedrigsten Quoten aufwiesen. Mit einer Sozialhilfequote von 3,5 % lag Freiburg um 2,0 %-Punkte unter dem Durchschnittswert der 76 Vergleichsstädte auf der 51. Position, also am Beginn des unteren Drittels der Städte mit den geringsten Quoten.

Sozialhilfequoten¹⁾ deutscher Großstädte zum Jahresende 2001
 - Abweichung der Stadtquoten vom Großstadtdurchschnitt in Prozentpunkten -



¹⁾ Anteil der Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen an der jeweiligen Bevölkerung.

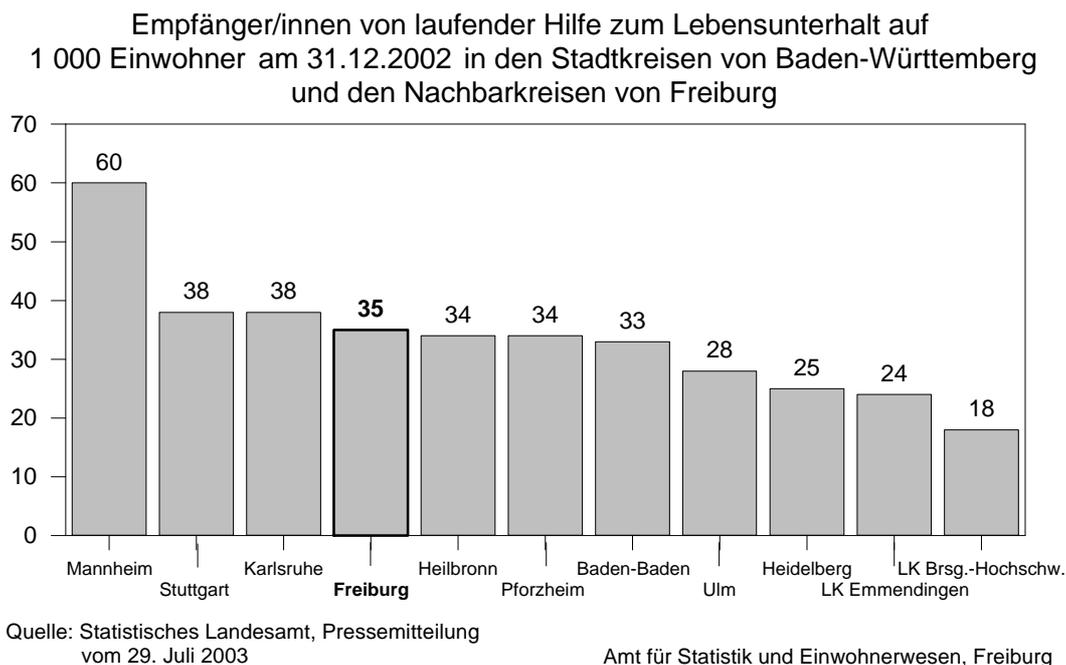
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Die Sozialhilfebelastung im Vergleich mit anderen Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den benachbarten Landkreisen

Die Bundesländer unterscheiden sich im Hinblick auf die Armutsbelastung ihrer Bevölkerung, wobei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zu verzeichnen ist. Die höchsten Sozialhilfequoten gab es Ende 2001 in den drei Stadtstaaten Bremen (9,2 %), Berlin (7,7 %) und Hamburg (6,8 %). Unter den Flächenstaaten wiesen das Saarland (4,3 %) und Schleswig-Holstein (4,2 %) die höchsten Quoten auf. Ebenfalls überdurchschnittliche Quoten waren in Niedersachsen (3,9 %), Hessen (3,8 %), Nordrhein-Westfalen (3,7 %) sowie Sachsen-Anhalt (3,4 %) festzustellen. Die niedrigsten Sozialhilfequoten waren dagegen in Bayern (1,7%), Baden-Württemberg (2,0 %) und Thüringen (2,1 %) zu verzeichnen. Rheinland-Pfalz und Brandenburg (mit jeweils 2,5 %), Sachsen (2,7 %) und Mecklenburg-Vorpommern (3,2 %) wiesen ebenfalls unterdurchschnittliche Sozialhilfequoten auf.⁶

Vor dem Hintergrund der starken Unterschiede zwischen den Ländern stellt sich die Frage, wie sich die Sozialhilfebelastung Freiburgs im regionalen Kontext Baden-Württembergs darstellt.



Im Vergleich der Stadtkreise von Baden-Württemberg und den Nachbarkreisen von Freiburg befand sich Freiburg am Jahresende 2002 auf der vierten Position der Kreise mit der höchsten Sozialhilfedichte. Deutlich an der Spitze lag die Stadt Mannheim, in der 60 von jeweils 1 000 Einwohnern auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Anschließend folgen die Stadtkreise Stuttgart und Karlsruhe mit jeweils 38 Hilfeempfängern auf 1 000 Einwohner.

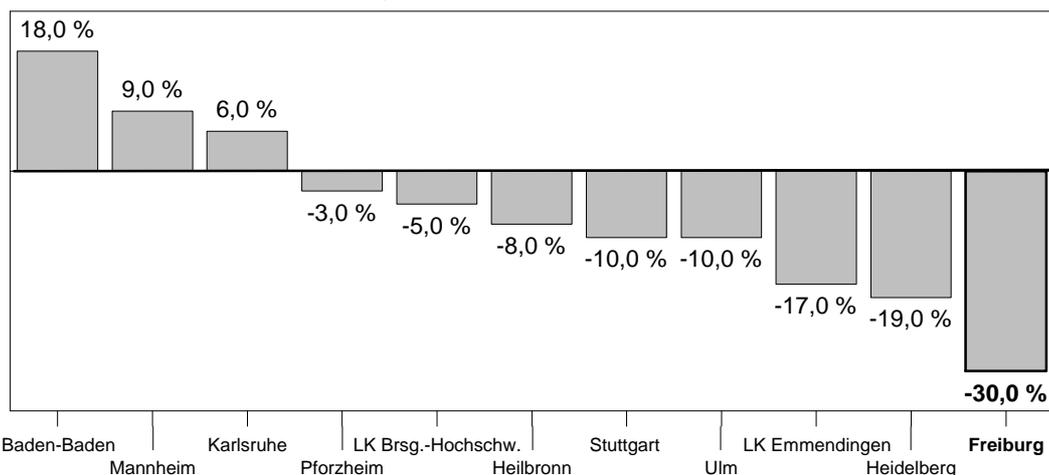
⁶ Siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.), a.a.O., S.4.
Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Sozialhilfequoten (Empfänger/innen von laufender Hilfe auf 1000 Einwohner)
in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den Nachbarkreisen von Freiburg
zwischen dem 31.12.1998 und dem 31.12.2002

Stadt-/Landkreis	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
Mannheim	55	58	57	58	60
Stuttgart	42	40	36	36	38
Karlsruhe	36	36	36	36	38
Freiburg	50	44	41	37	35
Heilbronn	37	32	32	32	34
Pforzheim	35	32	25	30	34
Baden-Baden	28	26	26	26	33
Ulm	31	28	26	26	28
Heidelberg	31	29	28	25	25
Emmendingen	29	25	22	23	24
Breisgau-Hochschwarzwald	19	18	16	18	18

Bei einem langfristig angelegten Vergleich wird deutlich, wie sehr sich die Sozialhilfesituation in Freiburg verbessert hat. Bis zum Jahresende 2001 hatte Freiburg stets die zweithöchste Sozialhilfequote im Vergleich der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Vor allem lag diese Quote lange Zeit deutlich über den Quoten von Karlsruhe und Stuttgart, die nun zum Jahresende 2002 erstmals vor Freiburg rangieren.

Veränderung der Sozialhilfequoten (Empfänger/innen von laufender Hilfe auf 1 000 Einwohner) in den Stadtkreisen von Baden-Württemberg und den Nachbarkreisen von Freiburg zwischen dem 31.12.1998 und dem 31.12.2002



Quelle: Statistische Berichte Baden-Württemberg, K I 1-j/01 Teil 2 (1); eigene Berechnungen; Pressemitteilung vom 29.7.2003

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Diese positive Entwicklung im Sinne einer relativen Positionsveränderung ist vor allem auf den starken Abbau der Sozialhilfebedürftigkeit in der Stadt Freiburg zurückzuführen. In Freiburg ging die Sozialhilfequote im Zeitraum zwischen 1998 und 2002 um fast ein Drittel (- 30 %) zurück. In keinem anderem der betrachteten Stadt- und Landkreise kann ein so starker Rückgang beobachtet werden. Freiburg ist neben Heidelberg auch der einzige Stadtkreis in Baden-Württemberg, in dem auch zwischen 2001 und 2002 nochmals ein Sinken der Sozialhilfequote festzustellen war.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Sozialhilfequote in Freiburg während der vergangenen Jahre noch deutlich stärker abgesenkt werden konnte, als dies nach dem allgemeinen Landestrend zu erwarten gewesen wäre. Ein maßgeblicher Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind sicherlich die besonderen Anstrengungen der Freiburger Kommunalpolitik beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies belegt vor allem die differenzierte Analyse der Armutsentwicklung bei den Kindern und Jugendlichen sowie bei den allein Erziehenden an späterer Stelle dieses Berichtes. Dennoch darf auch nicht übersehen werden, dass die Sozialhilfebelastung nach wie vor sehr hoch ist und angesichts der bereits erfolgten Trendwende in den anderen Städten zukünftig eher mit härteren Bedingungen gerechnet werden muss.

7. Die demographische Struktur der Empfänger und Empfängerinnen

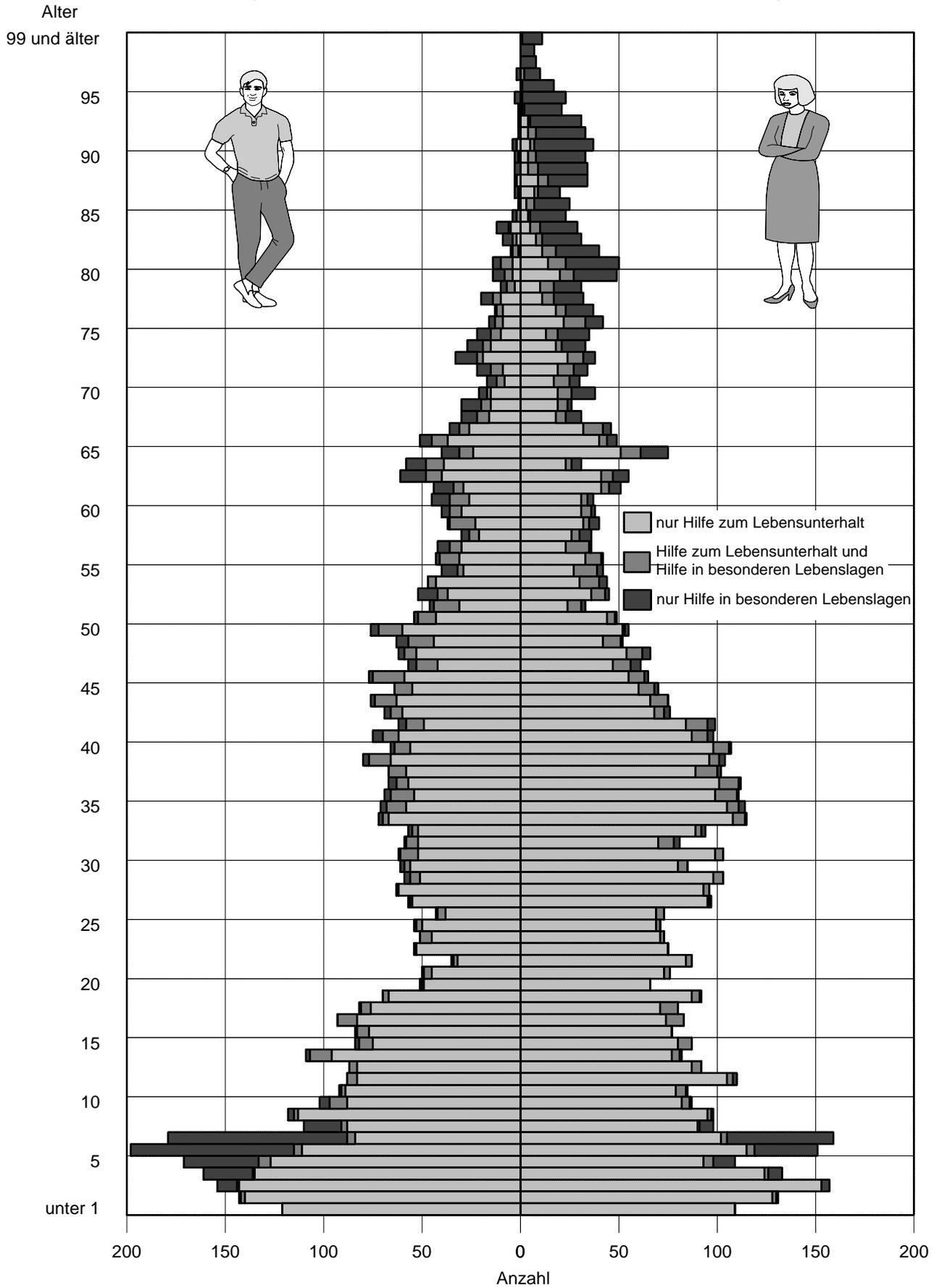
Betrachtet man die demographische Struktur der Sozialhilfeempfänger, so wird deutlich, dass sich diese sehr deutlich vom allgemeinen Bevölkerungsaufbau unterscheidet. Der Altersdurchschnitt der Hilfeempfänger des Jahres 2002 lag bei 33 Jahren, während der Altersdurchschnitt der Freiburger Wohnbevölkerung am 31.12.2002 bei 40 Jahren lag. Jeweils ein Viertel der Empfänger war jünger als 11 Jahre bzw. älter als 49 Jahre. Diese Altersverteilung zeigt, dass Armut heute vor allem ein Problem der jüngeren Bevölkerungsgruppen ist. Bei den Senioren hat die Sozialhilfe als Ausfallbürge für eine unzureichende Altersversorgung nur noch geringe Bedeutung. Wenn in dieser Gruppe Armut auftritt, dann ist der Grund meistens die Pflegebedürftigkeit. Die wichtigste Hilfeart ist dann die „Hilfe zur Pflege“, als eine Form der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“.

Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind es vor allem die Frauen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind oder im Fall von Pflegebedürftigkeit auf fremde Hilfen zurückgreifen müssen. Aber auch in der Altersgruppe etwa zwischen 20 und 45 Jahren ist ein höheres Armutsrisiko der Frauen festzustellen, dass vor allem die allein erziehenden Frauen betrifft. Diese beiden Armutsgründe führen zu einem erhöhten Anteil der Frauen an der Gruppe der Sozialhilfeempfänger (54,8 %).

Die Sozialstruktur der Sozialhilfeempfänger und ihrer Haushalte stellt sich im Jahr 2002 folgendermaßen dar:

- 22,4 % der Empfänger sind Ausländer und 77,6 % sind Deutsche.
- 16,1 % der Bezieher sind verheiratet. 62,3 % sind ledig, 5,1 % sind zwar verheiratet, aber getrennt lebend, 10,5 % sind geschieden und 5,3 % verwitwet.
- 35,1 % sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.
- Von den 4 294 Personen, für die Informationen zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss vorlagen, hatten 41,4 % einen Volks-/Hauptschulabschluss und 12,8 % keinen Schulabschluss.
- Knapp die Hälfte der Empfänger (48,5 %) mit verfügbaren Informationen zum Ausbildungsabschluss hatten keine qualifizierte Berufsausbildung. 18,8 % hatten eine gewerblich-technische Berufsausbildung abgeschlossen.
- Die 11 689 Sozialhilfeempfänger des Jahres 2002 lebten in insgesamt 6 930 Haushalten mit insgesamt 12 704 Haushaltsmitgliedern. Darunter befanden sich 4 260 Kinder und Jugendliche.
- 58,2 % der Haushalte waren Einpersonenhaushalte. 19,4 % der Haushalte hatten zwei Mitglieder und in 22,4% der Haushalte lebten drei und mehr Personen.

Sozialhilfeempfänger/innen nach Geschlecht, Alter und Hilfeart in Freiburg 2002



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

8. Die Sozialhilfebelastung in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die Sozialhilfebedürftigkeit ist innerhalb der Gesellschaft sehr ungleich verteilt. Besonders gefährdet sind jene, deren Zugangschancen zum Arbeitsmarkt aufgrund ihrer familiären Situation, ihrer Qualifikation, ihres Alters oder ihrer Nationalität besonders gering sind.

8.1 Sozialhilfequoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen

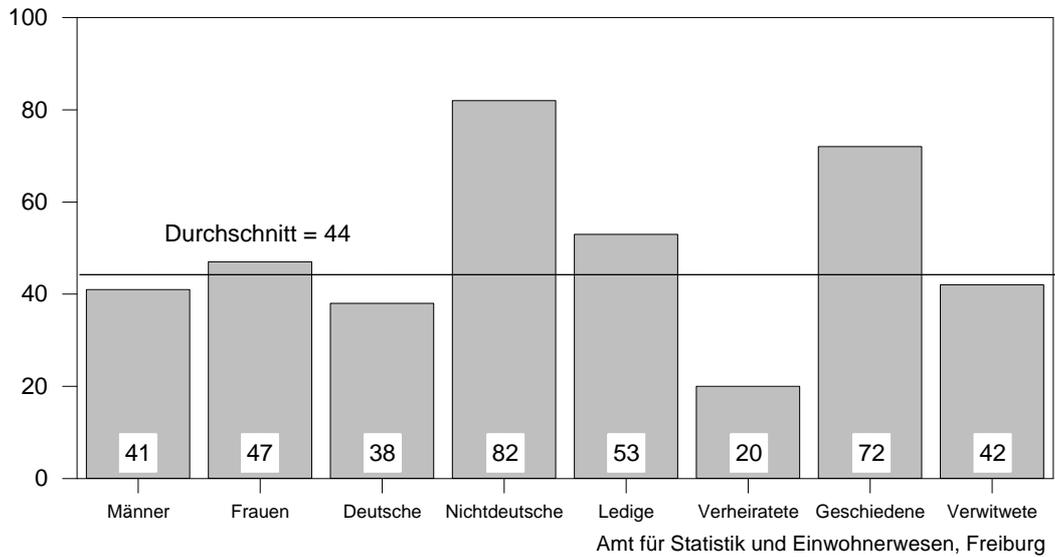
Die unterschiedlichen Armutsrisiken lassen sich am besten anhand der Sozialhilfequoten (Zahl der Sozialhilfeempfänger einer bestimmten Gruppe zum 31.12. bezogen auf 1 000 Personen der entsprechenden Gruppe in der Wohnbevölkerung) nachweisen.

Sozialhilfequoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen am 31.12.2002 in Freiburg
(ohne Asylbewerber)

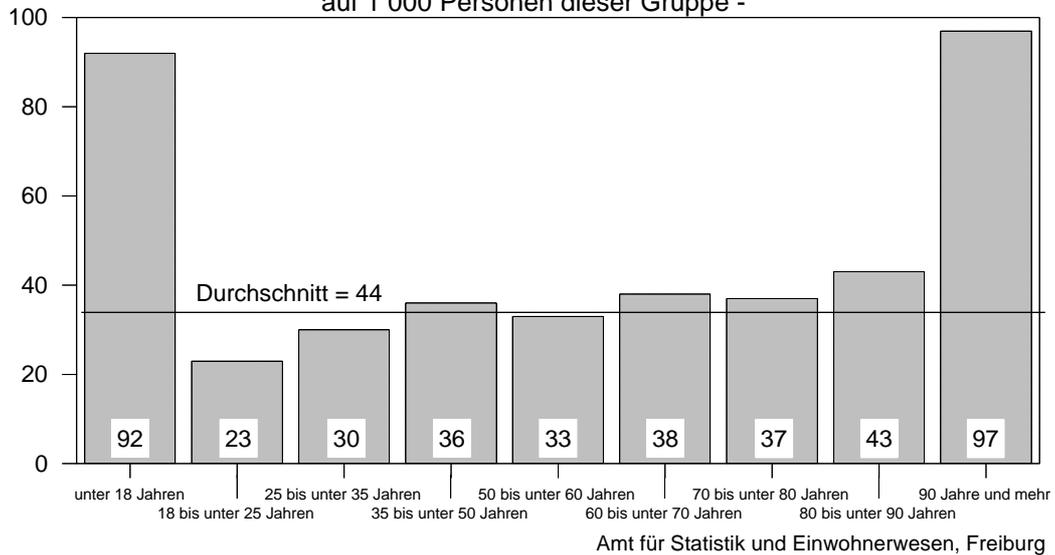
	Empfänger/innen pro 1000 Einwohner	Personen	Empfänger/innen pro 1000 Einwohner
Empfänger insgesamt	44	unter 18 Jahren	92
Männer	41	18 bis unter 25 Jahren	23
Frauen	47	25 bis unter 35 Jahren	30
Deutsche	38	35 bis unter 50 Jahren	36
Nichtdeutsche	82	50 bis unter 60 Jahren	33
Ledige	53	60 bis unter 70 Jahren	38
Verheiratete	20	70 bis unter 80 Jahren	37
Geschiedene	72	80 bis unter 90 Jahren	43
Verwitwete	42	90 Jahre und mehr	97

Deutlich kommt in den Zahlen zum Ausdruck, dass Ausländer viel häufiger von Zahlungen des Sozialamtes abhängig werden als Deutsche, Frauen häufiger als Männer und Kinder, Jugendliche und Senioren über 90 Jahre weit häufiger als die übrigen Altersgruppen. Außerdem sind Ledige und vor allem Geschiedene viel häufiger sozialhilfeabhängig als Verheiratete und Verwitwete. Die Ehe ist nach wie vor eine relativ stabile Sicherung gegen Armut.

Sozialhilfequoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Freiburg
 am 31.12.2002 (ohne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
 - Sozialhilfeempfänger/innen auf 1 000 Personen der Gruppe -



Sozialhilfequoten ausgewählter Altersgruppen in Freiburg am 31.12.2002
 (ohne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
 - Sozialhilfeempfänger/innen einer Altersgruppe bezogen
 auf 1 000 Personen dieser Gruppe -



Der Anteil verschiedener Personengruppen an der Wohnbevölkerung und der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002

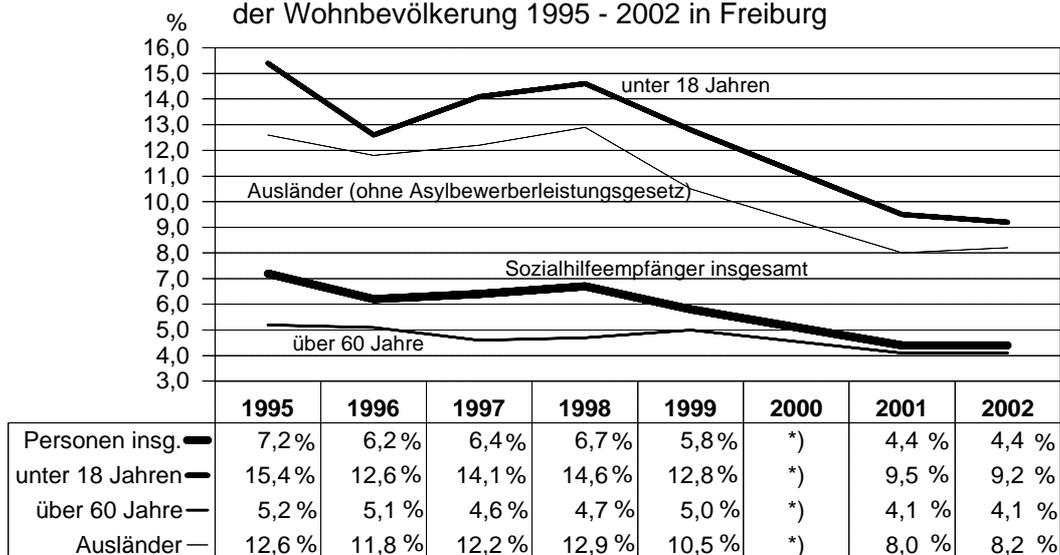
	Sozialhilfeempfänger/innen	Wohnbevölkerung
Ausländer/Ausländerinnen	23,2 %	12,4 %
Frauen	56,7 %	53,3 %
Kinder u. Jugendliche (unter 18 Jahren)	35,4 %	16,8 %
Senioren über 80 Jahre	5,6 %	4,6 %
Ledige	60,7 %	49,8 %
Geschiedene	10,8 %	6,6 %

Augenfällig wird das Übergewicht von Ausländern, Frauen, Kindern, Senioren über 80 Jahre, Ledigen und Geschiedenen unter den Sozialhilfeempfängern, wenn man die Struktur der Sozialhilfeempfänger mit der Struktur der Wohnbevölkerung vergleicht.

Besonders alarmierend ist die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in einem Haushalt von Sozialhilfeabhängigen aufwachsen. Über ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger (35,4 %) am Jahresende 2002 waren noch keine 18 Jahre alt. Für die Betroffenen heißt dies in der Regel Verzicht, Einschränkung und teilweise auch Ausschluss. Außerdem kann die Erfahrung, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, das Gefühl der Minderwertigkeit fördern und zu einer Disposition führen, die eine spätere (eigene) Sozialhilfeabhängigkeit wahrscheinlich macht. Auch die Ausländer sind wesentlich häufiger in der Gruppe der Sozialhilfeempfänger zu finden (23,2 %), als es ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (12,4 %) entspricht. Ebenfalls überrepräsentiert sind die Gruppen der Ledigen und der Geschiedenen, wenngleich der Unterschied hier nicht so dramatisch ist.

Erfreulich ist der Rückgang der Sozialhilfequoten in allen von uns betrachteten Personengruppen im Zeitraum der vergangenen fünf Jahre. Im Vergleich der Jahre 2002 und 2001 ist ein weiterer Rückgang allerdings lediglich noch bei den Kindern und Jugendlichen von 9,5 % auf 9,2 % zu beobachten. Auf der Ebene der Gesamtbevölkerung stagniert die Sozialhilfequote bei 4,4 % und bei den Einwohnern ohne deutschen Pass müssen wir sogar ein wieder leicht ansteigendes Armutsrisiko von 8,0 % auf 8,2 % verzeichnen.

Anteil der Sozialhilfeempfänger/innen in bestimmten Gruppen der Wohnbevölkerung 1995 - 2002 in Freiburg



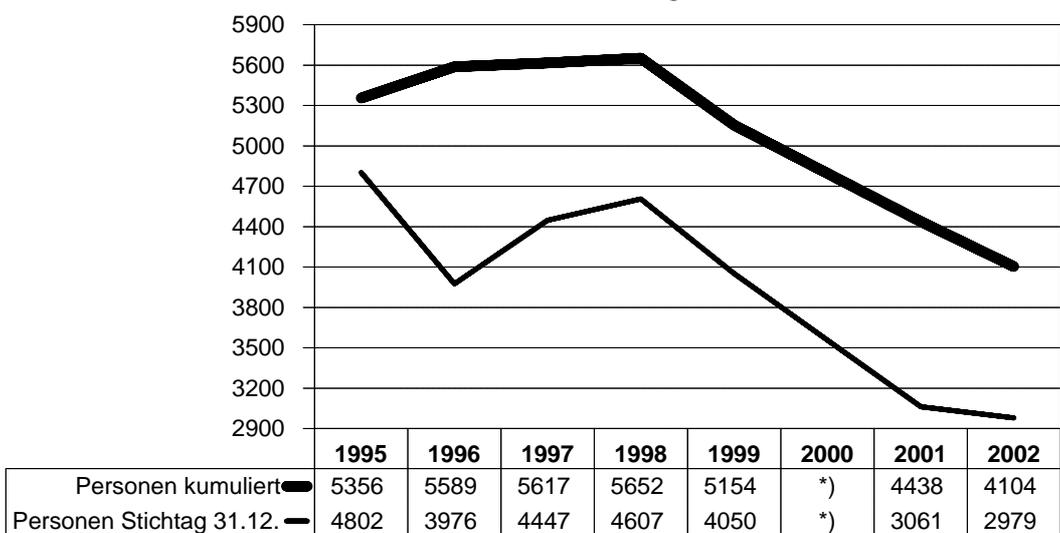
*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

8.2 Kinder und Jugendliche im Sozialhilfebezug

Bei den minderjährigen Sozialhilfeempfängern kam es im Vergleich der Jahre 2002 und 2001 zu einem Rückgang der Stichtagszahl von 3 061 auf 2 979. Wesentlich stärker ging die kumulierte Personenzahl zurück, die sich von 4 438 auf 4 104 reduzierte. Auch hier dürfte das stärkere Absinken der Jahreszahl im Vergleich mit der Stichtagszahl ein Indiz dafür sein, dass vor allem der Anteil der nur kurzfristig auf Hilfe angewiesenen Personengruppe mit Kindern abnimmt.

Entwicklung der unter 18-jährigen Sozialhilfeempfänger/innen 1995 - 2002 in Freiburg



*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

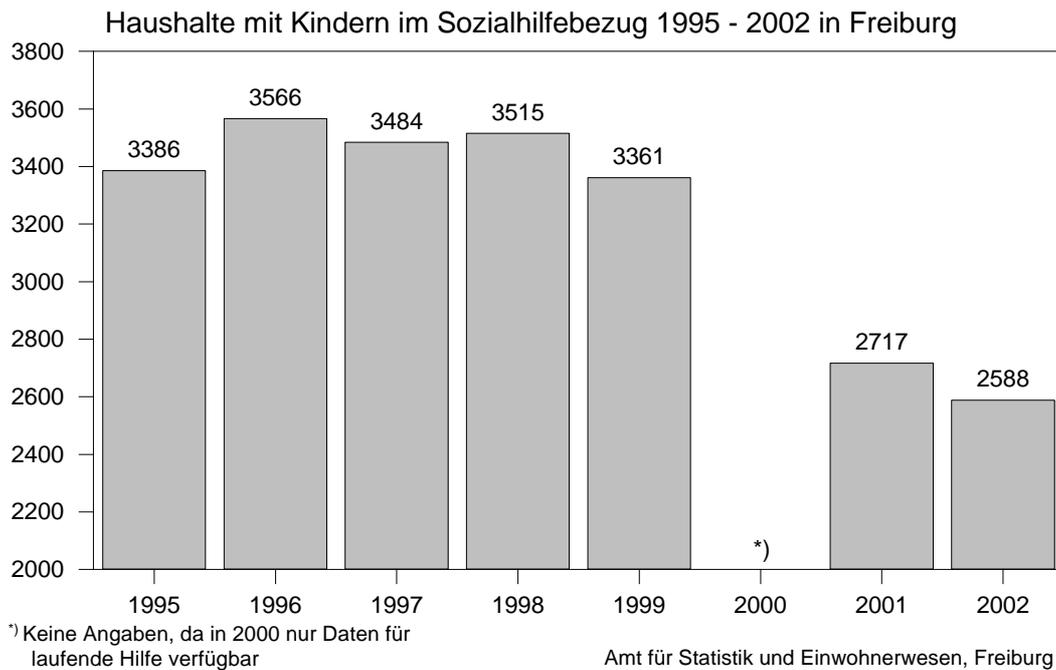
Interessant ist die zeitliche Entwicklung seit dem Jahr 1998, in dem die Empfängerzahlen der Minderjährigen einen Höchststand erreicht hatten. Seither ist es gelungen, die Jahreszahl um 1 548 Kinder und Jugendliche zu reduzieren. Dies entspricht einem Rückgang von 27,3 %. Bei der Stichtagszahl betrug der Rückgang 1 628 Personen, dies entspricht ebenfalls etwa einem Viertel der damaligen Empfängerzahl (26,4 %). Da nicht nur die absoluten Zahlen abgenommen haben, sondern auch die Sozialhilfequote sank, handelt es sich nicht nur um eine demographisch bedingte Veränderung. Vielmehr hat das Armutrisiko bei Kindern und Jugendlichen gegenüber den Vorjahren in Freiburg deutlich abgenommen.

Gliedert man die Sozialhilfeempfänger im Alter von unter 18 Jahren noch weiter auf, dann wird deutlich, dass insbesondere die jüngsten betroffen sind. 42,3 % der sozialhilfeabhängigen Kinder und Jugendlichen sind im Alter von unter sechs Jahren. Knapp ein Viertel der sozialhilfeabhängigen Kinder und Jugendlichen (23,2 %) machen Kinder im Grundschulalter aus.

Altersstruktur minderjähriger Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002

Altersgruppen von ... Jahren	Anzahl	Anteil an den unter 18-jährigen Empfängern/innen
unter 6	1 738	42,3 %
6 bis unter 10	951	23,2 %
10 bis unter 15	916	22,3 %
15 bis unter 18	499	12,2 %
insgesamt	4 104	100,0 %

Die im Jahr 2002 insgesamt von Sozialhilfe betroffenen 4 104 Kinder und Jugendlichen verteilen sich auf 2 588 Haushalte. Bezogen auf die Gesamtzahl von 6 930 Sozialhilfehaushalten im Jahr 2002 gab es demnach 37,3 % Haushalte mit minderjährigen Kindern.



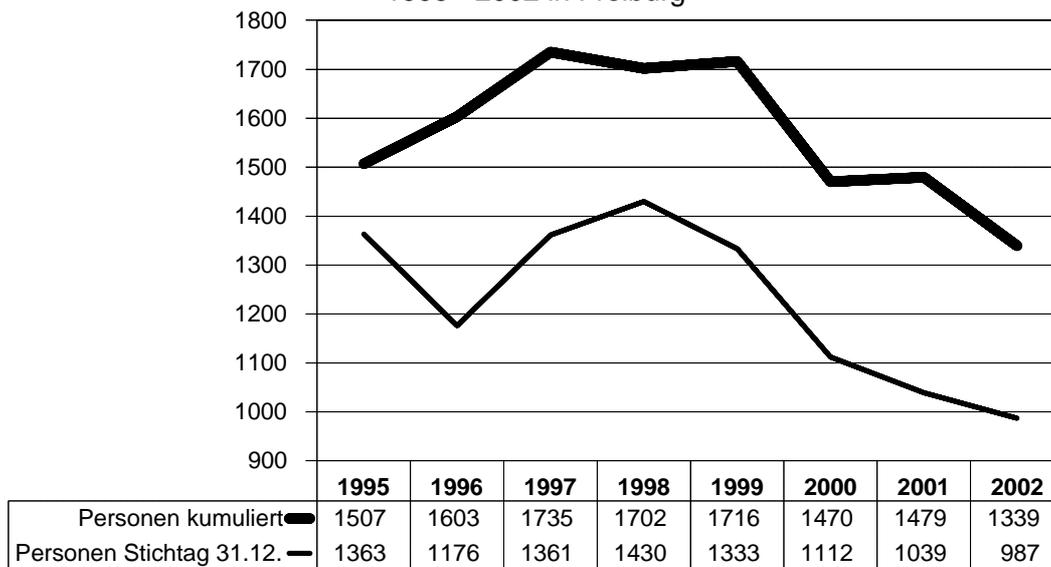
Auch wenn das Armutsrisiko der Freiburger Kinder in den vergangenen Jahren deutlich zurückging, so sind Kinder nach wie vor wesentlich häufiger als andere Bevölkerungsgruppen auf Sozialhilfe angewiesen. Zwei Ursachen sind für die in der Fachsprache häufig als „Infantilisierung der Armut“ umschriebene Situation verantwortlich:

- Die hohe Zahl allein erziehender Mütter, die nicht genügend Unterstützung vom Vater des Kindes bekommen und auch nicht arbeiten können. Tatsächlich sind von den 2 588 Haushalten mit Kindern 1 314 Haushalte von allein Erziehenden, also ziemlich genau jeder zweite Haushalt (50,8 %).
- Die angespannte Situation vieler junger Familien mit Kindern in der Phase, in der die junge Mutter als Mitverdienerin ausfällt. Krisen gibt es vor allem dann, wenn der Mann arbeitslos oder erwerbsunfähig wird.

8.3 Allein Erziehende

Im Laufe des Jahres 2002 wurden 1 339 allein Erziehende im Sozialhilfebezug gezählt. Am 31.12.2002 waren es 987 allein Erziehende. Im Jahr 2001 betrug die Jahreszahl 1 479 und die Stichtagszahl 1 039 Personen. Beide Zahlen sind also gegenüber dem Vorjahr erneut zurückgegangen und befinden sich auf dem niedrigsten Stand seit 1995.

Entwicklung der allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen
1995 - 2002 in Freiburg

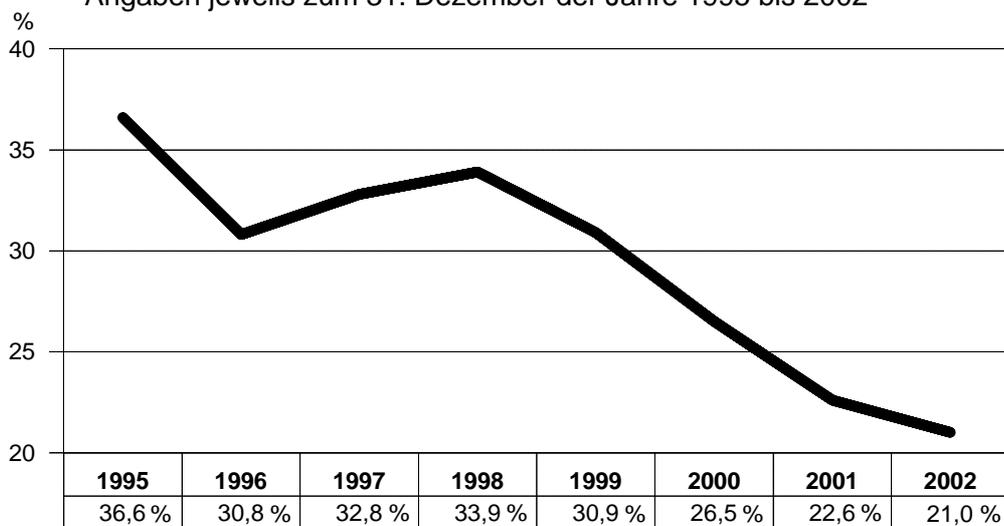


Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Betrachtet man den Zeitraum der letzten fünf Jahre, so hat sich die kumulierte Jahreszahl bei den allein Erziehenden um 21,3 % reduziert, während die Stichtagszahl sogar um 31,0 % abnahm. Dass es sich hierbei nicht um einen demographischen Effekt handelt, sondern um eine tatsächliche Abnahme des Armutrisikos in der Gruppe der allein Erziehenden, wird deutlich, wenn man die Entwicklung der Haushalte von allein Erziehenden in Freiburg in Betracht zieht.

Während die Anzahl allein Erziehender im Sozialhilfebezug deutlich abnahm, hat sich die Anzahl der allein Erziehenden in Freiburg während des betrachteten Fünfjahreszeitraumes um 11,3 % von 4 223 Personen am 31.12.1998 auf 4 701 Personen am 31.12.2002 erhöht. Während am Jahresende 1998 jede dritte allein erziehende Person (33,9 %) auf Sozialhilfe angewiesen war, ist dies am Jahresende 2002 nur noch bei jeder fünften (21,0 %) der Fall. Der starker Rückgang der Sozialhilfequote bei den allein Erziehenden lässt sich sicherlich auf die besonderen Anstrengungen der Freiburger Familienpolitik, insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, zurückführen.

Anteil der Haushalte mit allein Erziehenden im Sozialhilfebezug an den Haushalten allein Erziehender insgesamt in Freiburg
- Angaben jeweils zum 31. Dezember der Jahre 1995 bis 2002 -



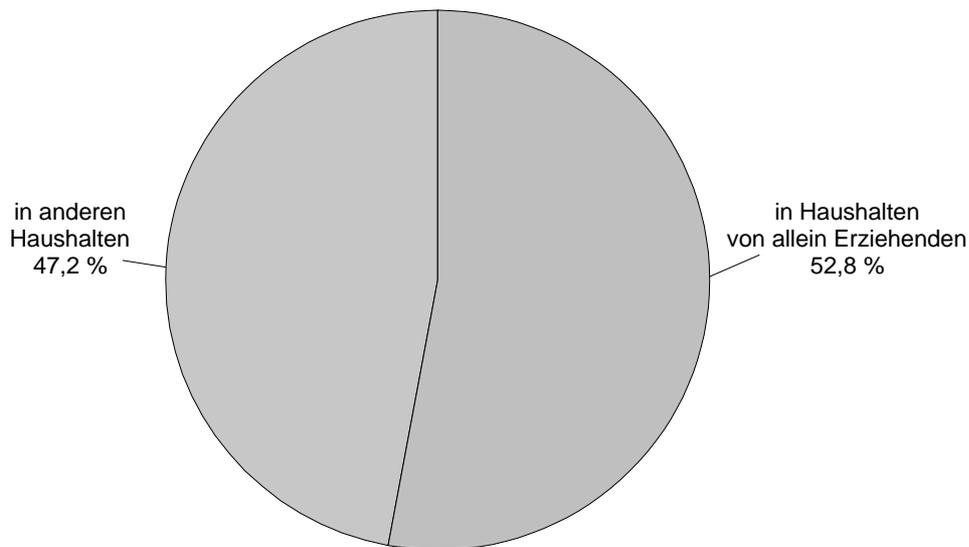
Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Anteil der sozialhilfebedürftigen Haushalte von allein Erziehenden an den Haushalten allein Erziehender in Freiburg 1995 bis 2002

Jahr (31.12.)	Haushalte allein Erziehender		Quote
	insgesamt	Sozialhilfebezug	
1995	3 729	1 363	36,6 %
1996	3 824	1 176	30,8 %
1997	4 151	1 361	32,8 %
1998	4 223	1 430	33,9 %
1999	4 307	1 333	30,9 %
2000	4 190	1 112	26,5 %
2001	4 588	1 039	22,6 %
2002	4 701	987	21,0 %

Die hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen, die Sozialhilfe erhalten, und die so genannte Infantilisierung der Armut stehen eindeutig im Zusammenhang mit den gewandelten Familienstrukturen und der gestiegenen Anzahl der Ein-Eltern-Familie. Inzwischen lebt über die Hälfte (52,8 %) aller Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren in Haushalten von allein Erziehenden. Diese Quote ist auch trotz des Rückgangs der Sozialhilfebedürftigkeit in dieser Gruppe erstaunlich stabil geblieben.

Anteil der Kinder und Jugendlichen im Sozialhilfebezug
in Haushalten von allein Erziehenden und anderen Haushalten in Freiburg 2002

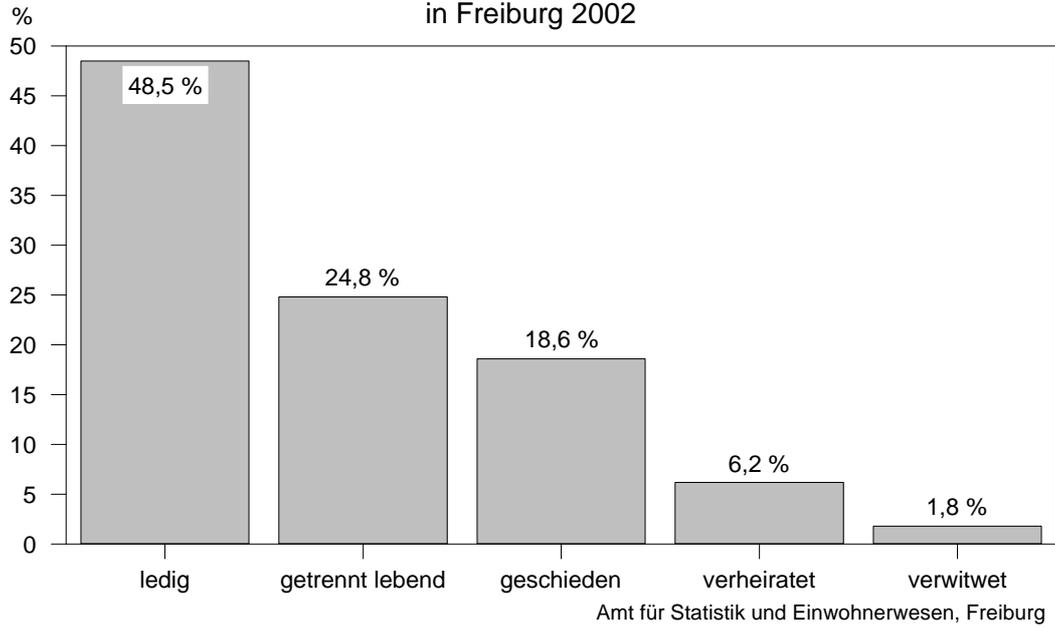


Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

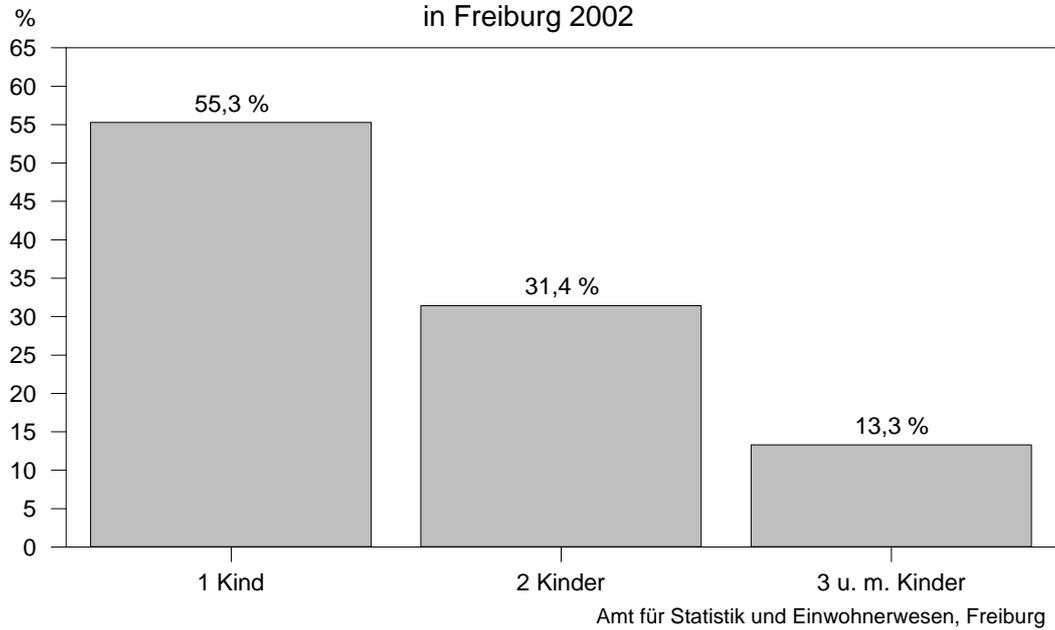
Ledig 4,8 % der allein Erziehenden sind Männer. Die Gruppe der allein Erziehenden unterscheidet sich von den anderen Empfängergruppen aber nicht nur durch das Geschlecht (Dominanz der Frauen), sondern auch durch andere strukturelle Merkmale:

- Knapp die Hälfte der allein Erziehenden (48,5 %) ist ledig, knapp ein Viertel (24,8 %) ist verheiratet, lebt aber getrennt, und 18,6 % sind geschieden. Das heißt, für die momentane Situation ist nicht so sehr das Schicksal verantwortlich, sondern es ist sehr häufig die eigene Entscheidung, die zu dieser Lage geführt hat.
- Über die Hälfte der allein Erziehenden (52,2 %) ist im Alter zwischen 18 und 35 Jahren.
- Der typische Haushalt der allein Erziehenden (55,3%) besteht aus Mutter und Kind. 31,4 % der Haushalte allein Erziehender haben zwei minderjährige Kinder und 13,3 % haben drei und mehr Kinder.
- Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe dauert bei den allein Erziehenden verständlicherweise meist lange. So befanden sich 41,2 % der betroffenen Haushalte 4 Jahre und mehr im Bezug. Etwa ein Fünftel der Haushalte (21 %) hatte eine bisherige Bezugsdauer von unter einem Jahr.
- Unter den allein Erziehenden gab es 15,8 % Ausländer/innen. Dies ist gemessen am sonstigen Ausländeranteil unter den Sozialhilfeempfängern deutlich unterdurchschnittlich.
- Nur 1,2 % der allein Erziehenden sind vollzeiterwerbstätig, 10,5 % teilzeitbeschäftigt, 25,9 % sind arbeitslos und der Rest ist nicht erwerbstätig – die Mehrzahl davon, weil es die Erziehung und Versorgung des Kindes bzw. der Kinder nicht zulässt.
- 93,3 % der allein Erziehenden erhalten ausschließlich „Hilfe zum Lebensunterhalt“, 6,5 % erhalten zusätzlich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und lediglich 0,2 % beziehen ausschließlich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“.

Familienstand der allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen
in Freiburg 2002



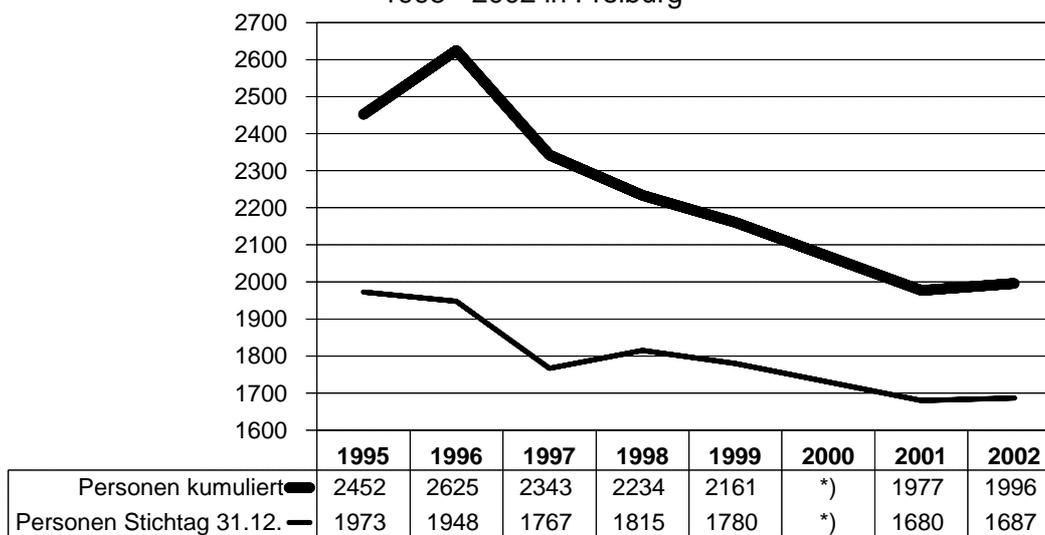
Allein Erziehende im Sozialhilfebezug mit minderjährigen Kindern
in Freiburg 2002



8.4 Ältere Menschen

Im Laufe des Jahres 2002 mussten insgesamt 1 996 Personen, die das 60. Lebensjahr erreicht oder überschritten hatten, Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Am 31.12. (Stichtagszahl) waren es 1 687 Personen. Ein Jahr zuvor betrug die Gesamtjahreszahl 1 977 Personen und die Stichtagszahl 1 680 Personen. Nachdem die Empfängerzahl in den vergangenen Jahren stetig zurückging, ist also auch in der Gruppe der Senioren eine Stagnation, wenn nicht sogar Trendwende eingetreten.

Entwicklung der über 60-jährigen Sozialhilfeempfänger/innen
1995 - 2002 in Freiburg



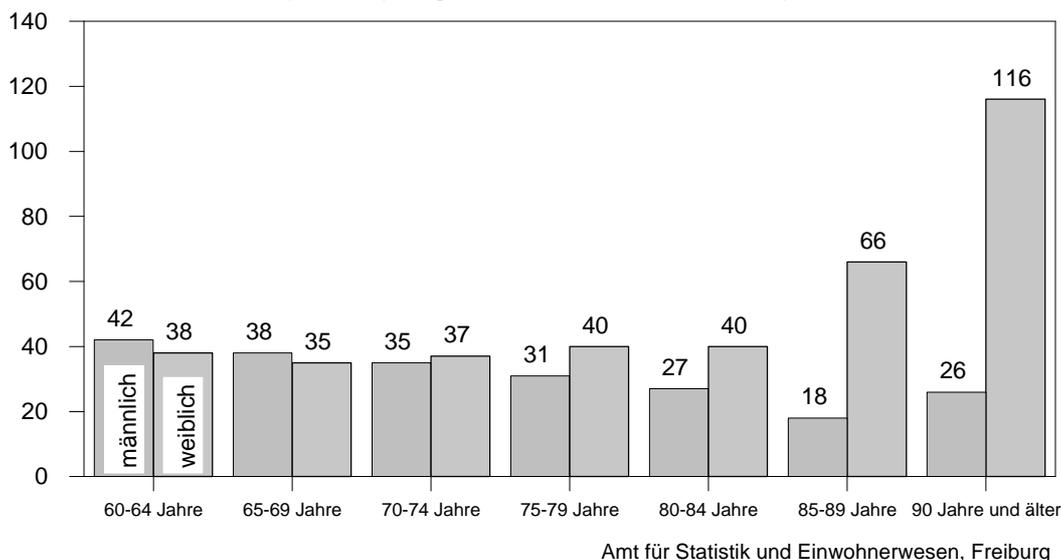
*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Die Sozialhilfequote der Senioren bleibt angesichts der zahlenmäßig geringfügigen Veränderung konstant bei 4,1 %. Das Armutsrisiko der Senioren liegt damit unter dem der Gesamtbevölkerung (4,4 %) und ist weniger als halb so groß wie das von Kindern und Jugendlichen (9,2 %). Das war vor einigen Jahrzehnten noch ganz anders.

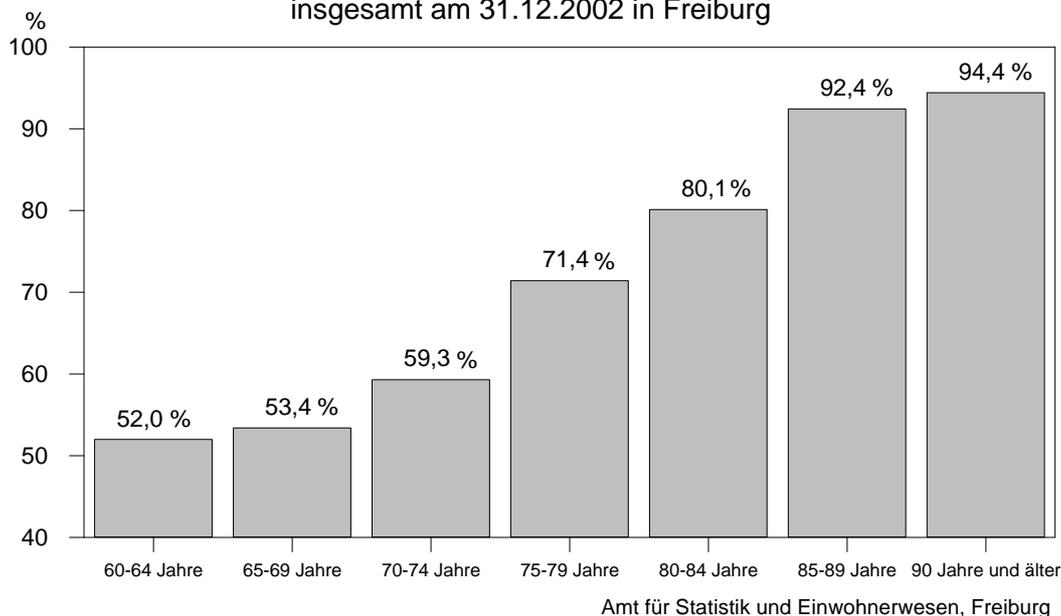
Doch auch wenn aufgrund der ausgebauten Alterssicherungssysteme Alter für sich genommen heute kein generelles Armutsrisiko mehr darstellt, so lassen sich doch auch bei den Senioren bestimmte Risikogruppen identifizieren. Dies sind die Hochbetagten und hier wiederum vor allem die Frauen. Die Sozialhilfequoten steigen in den Altersjahrgängen ab dem 85. Lebensjahr deutlich an. In der Gruppe der 85- bis unter 90-Jährigen liegt die Sozialhilfequote bei 5,5 % und in der Gruppe der über 90-Jährigen steigt sie sogar auf 9,7 % an. Betroffen von der Sozialhilfeabhängigkeit im Alter sind vor allem die Frauen. Frauen leben nicht nur länger und sind dadurch häufiger alleine als Männer, sondern sie haben im allgemeinen infolge kürzerer Lebensarbeitszeit und geringerem Lebenserwerbseinkommen niedrigere Rentenansprüche als die Männer. Bei den Männern in den hohen Altersjahrgängen bleibt die Sozialhilfequote deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt, während sie bei den Frauen deutlich emporschnellt. Armut im Alter ist weiblich.

Sozialhilfeempfängerquoten der 60-jährigen und älteren Personen
am 31.12.2002 in Freiburg nach Geschlecht
(Hilfeempfänger/innen auf 1 000 Personen)



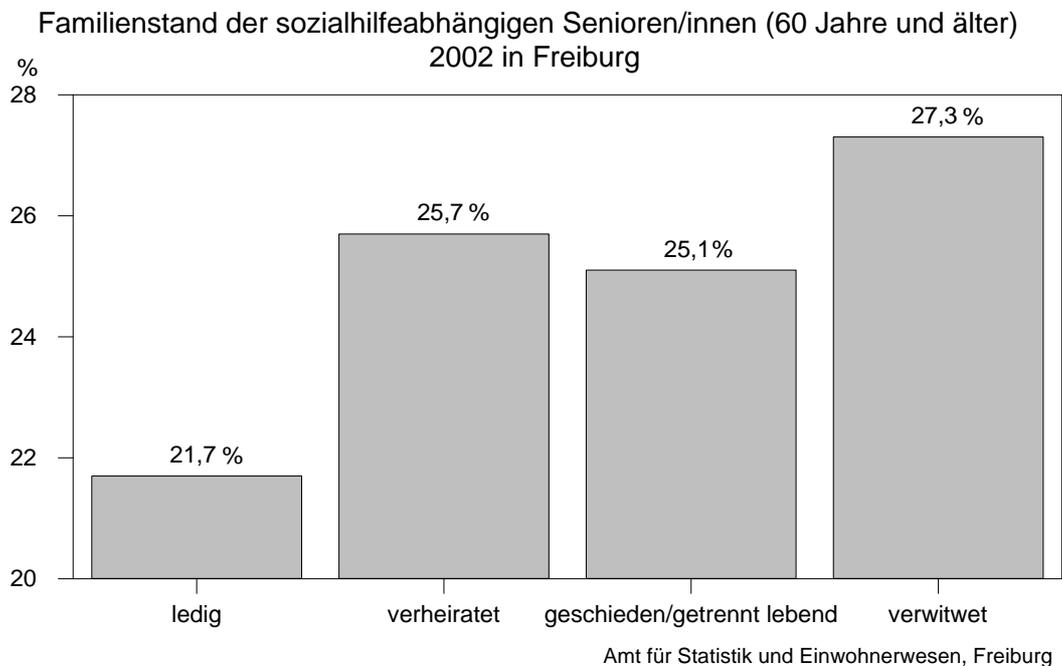
Dass von Altersarmut vor allem Frauen betroffen sind, zeigt auch die Betrachtung der Geschlechterverteilung in den verschiedenen Altersgruppen der Sozialhilfeempfänger. Sowohl bei der Jahres- wie auch bei der Stichtagszahl ergibt sich ein Anteil von ziemlich exakt zwei Drittel weiblicher Empfänger.

Anteil der Frauen an den 60-jährigen und älteren Sozialhilfeempfängern/innen
insgesamt am 31.12.2002 in Freiburg



Im Alter zwischen 60 und 70 Jahren sind die Geschlechtsproportionen noch nahezu ausgeglichen. Dann steigt der Frauenanteil in den folgenden Altersjahrgängen deutlich an und überschreitet in der Mitte des 9. Lebensjahrzehntes den Anteil von 90 %. Auf neun sozialhilfebedürftige Frauen kommt in dieser Altersgruppe nur noch ein bedürftiger Mann. In

der Gerontologie wird diese Situation der älteren Menschen häufig mit den Schlagwörtern der „Feminisierung“ und „Singularisierung“ gekennzeichnet. Dass diese Kennzeichnungen zutreffend sind, zeigt eine Betrachtung des Familienstandes und der Haushaltsstruktur. Lediglich 25,7 % sind verheiratet, während drei Viertel der Senioren entweder ledig (21,7 %), geschieden bzw. getrennt lebend (25,1 %) oder verwitwet (27,3 %) sind. 81,3 % der sozialhilfebedürftigen Senioren lebten 2002 in einem Einpersonenhaushalt.



Es ist vor allem die Pflegebedürftigkeit, die im höheren Lebensalter zur Abhängigkeit von Sozialhilfe führt. Dies belegt ein Blick auf die in Anspruch genommenen Leistungsarten. Während 80,3 % aller Sozialhilfeempfänger ausschließlich „Hilfe zum Lebensunterhalt“ beziehen, kommen bei den Senioren weniger als die Hälfte (47,7 %) mit dieser Leistungsart aus. Mehr als ein Drittel der älteren Sozialhilfeempfänger (37,0 %) erhält ausschließlich „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ und 15,3 % beziehen beide Hilfearten. Bei der „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ dominiert die „Hilfe zur Pflege“, die in Form stationärer Hilfe von 32,9 % und als ambulante Pflegehilfe von 7,0 % der sozialhilfebedürftigen Senioren in Anspruch genommen wurde.

Die Struktur der Hilfearten wird sich zukünftig allein schon aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen verändern. Seit 1. Januar 2003 gilt das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG). Auf der Grundlage dieses Gesetzes können unter anderem Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Leistungen beziehen. Im Gegensatz zur Sozialhilfe bleiben Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern und Eltern des Anspruchsberechtigten weitgehend unberücksichtigt. Damit soll nach der Intention des Gesetzgebers die Entstehung „verschämter Altersarmut“ begegnet werden.

Eine weitere berichtenswerte Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe betrifft den Anteil ausländischer Hilfeempfänger in der Gruppe der Senioren. Nachdem nun die Gruppe der Zuwanderer aus den 60er- und 70er-Jahren verstärkt in das Ruhestandsalter einrückt, wächst auch die Bedeutung der Migranten für die kommunale Seniorenpolitik. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil ausländischer Empfänger in der Gruppe der Senioren kontinuierlich erhöht und im Jahr 2002 einen Anteil von 22,4 % erreicht. Dies entspricht dem Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger an den Sozialhilfeempfängern insgesamt.

Anteil sozialhilfeabhängiger Ausländer/innen im Alter ab 60 Jahren an den sozialhilfeabhängigen Senioren/innen in Freiburg insgesamt.

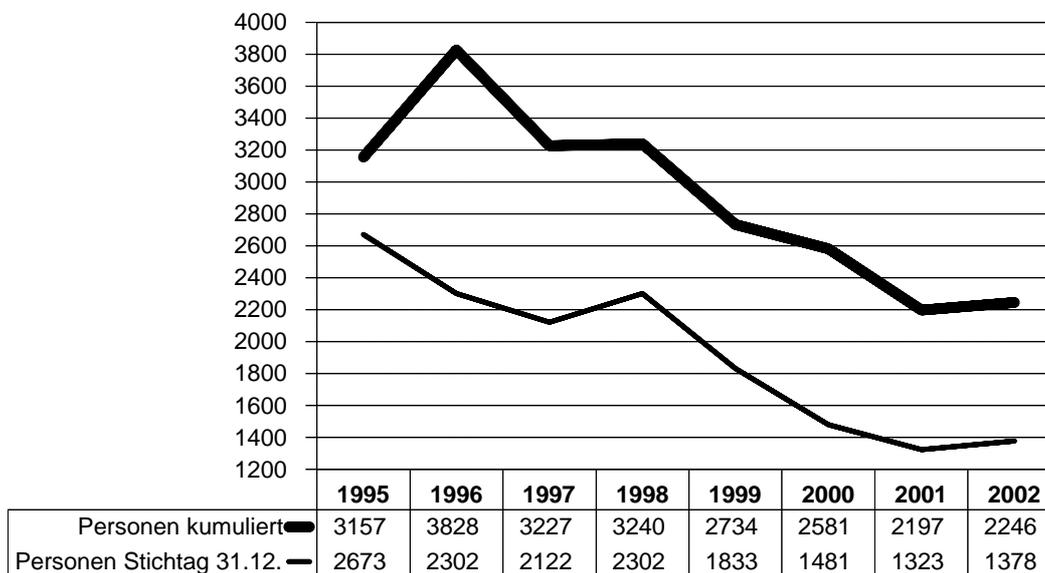
Jahr (kumuliert)	Anzahl sozialhilfeabhängiger Ausländer/innen ab 60 Jahren	Anteil an den sozialhilfeabhängigen Senioren/innen insgesamt
1997	293	16,6
1998	347	19,1
1999	358	20,1
2000	*)	*)
2001	437	22,1
2002	448	22,4

*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar.

8.5 Die Arbeitslosen

Die Zahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger ist im Zeitraum von 1998 bis 2001 kontinuierlich zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung setzt sich im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 leider nicht fort.

Entwicklung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen 1995 - 2002 in Freiburg

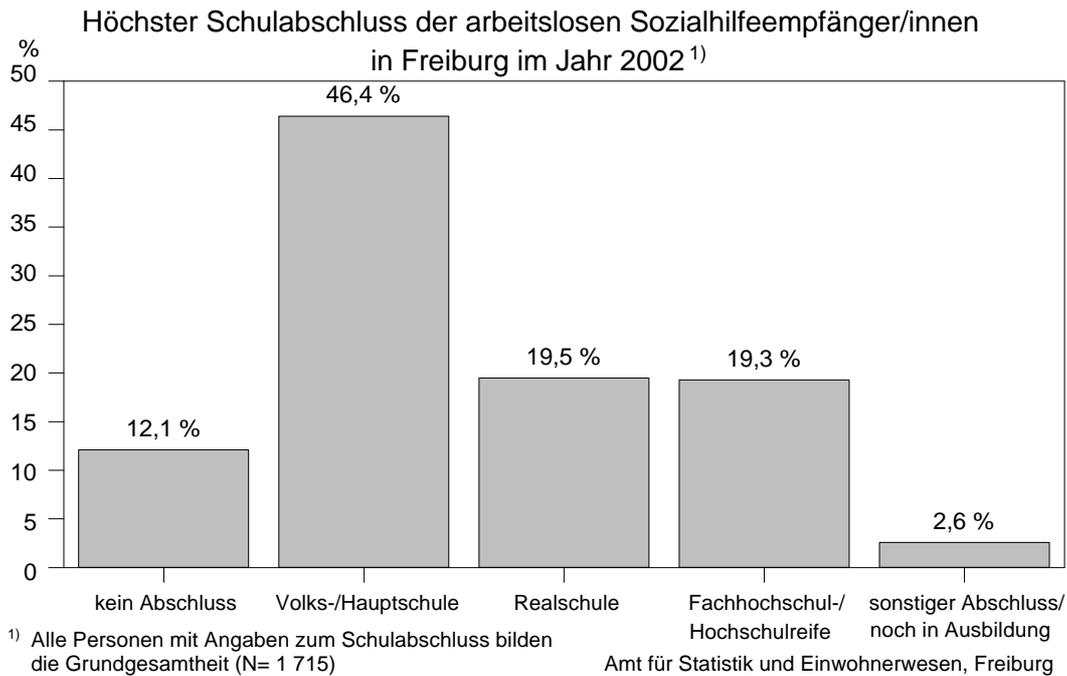


Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

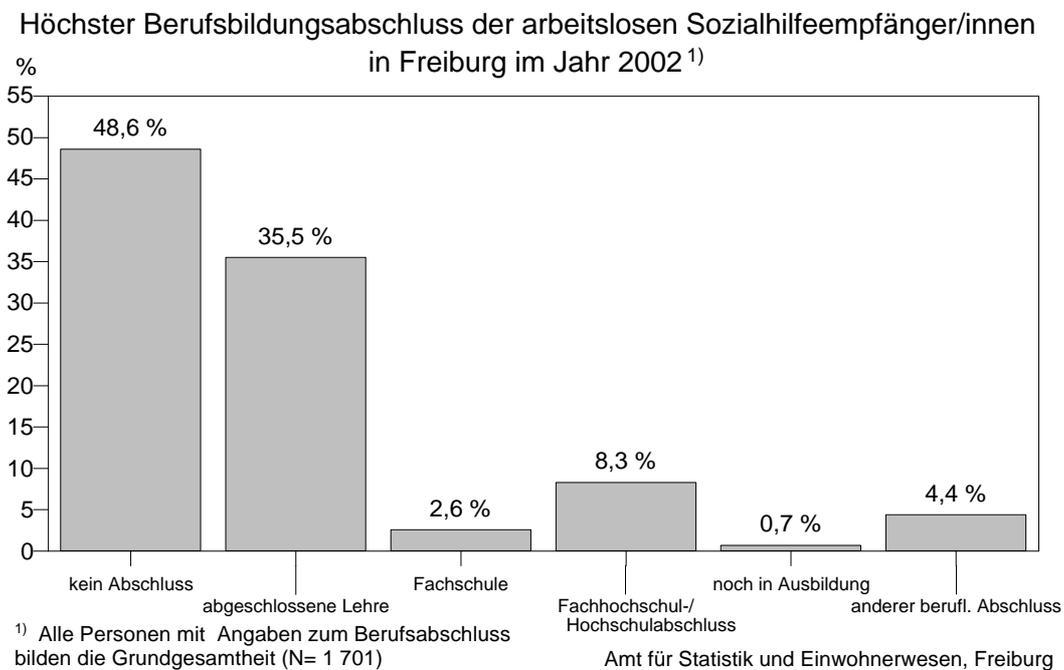
Im Jahresverlauf 2002 waren 2 246 arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu verzeichnen, während sich zum Jahresende 1 378 Personen im Bezug befanden. Nachdem sich die Anzahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen seit 1998 um etwa ein Drittel reduzierte, ist nun im Vorjahresvergleich eine Stagnation festzustellen. Ob es sich um eine Trendwende zu steigenden Zahlen in dieser Personengruppe handelt, wird die zukünftige Berichterstattung zeigen müssen.

Die meisten der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld. Etwa ein Viertel der Empfänger (26,0 %) bezog Hilfe vom Arbeitsamt, doch offensichtlich nicht in ausreichender Höhe. Die finanziellen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit betreffen häufig nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern auch andere Haushalts- bzw. Familienmitglieder. Im Jahr 2002 lebten insgesamt 4 410 Personen in den Haushalten von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern. Dies bedeutet, dass zu den 2 246 Empfängern noch 2 164 Angehörige (darunter 1 479 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren) hinzukamen, die damit indirekt von Arbeitslosigkeit betroffen waren.

Wie sieht das demographische Profil der Arbeitslosen im Sozialhilfebezug aus? Welche Gruppen sind besonders häufig vertreten? Gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert sind die Männer (58,8 %), die Nichtdeutschen (25,1 %) und die Personen ohne berufliche Ausbildung bzw. mit einfacher Qualifikation. Über die Hälfte der arbeitslosen Sozialhilfebezieher (58,5 %) hatte einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss oder keinen Abschluss.



Welche Bedeutung die schulische und berufliche Bildung im Hinblick auf das Armutsrisiko hat, belegt auch ein Blick auf die Berufsqualifikation. 48,6 % der Sozialhilfeempfänger des Jahres 2002 hatten keinen qualifizierten Berufsabschluss.



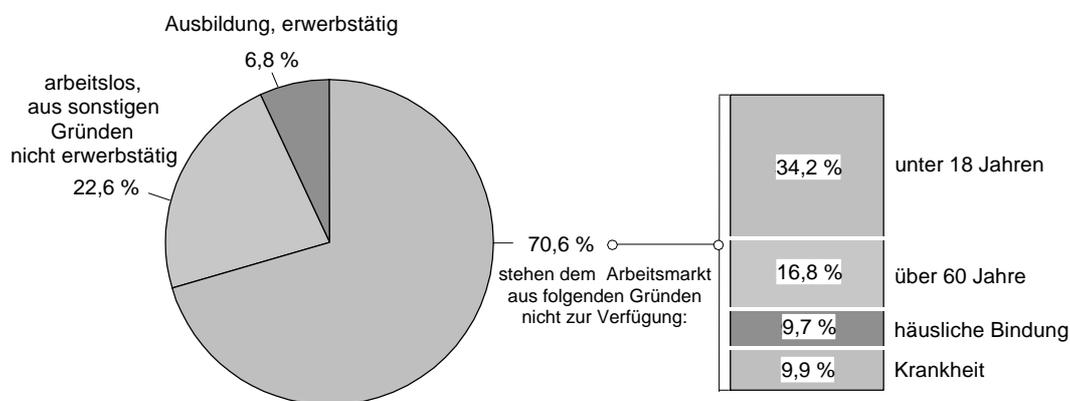
Arbeitslose sind im Unterschied zu den übrigen Empfängergruppen eher kurzfristig von der Hilfe abhängig. 39,3 % der Haushalte arbeitsloser Sozialhilfebezieher sind weniger als ein Jahr sozialhilfeabhängig. Andererseits befinden sich knapp ein Drittel der Haushalte schon mehr als drei Jahre im Hilfebezug. Diese Haushaltsgruppe ist in einer besonders kritischen Situation, da sie erfahrungsgemäß auch in konjunkturell besseren Zeiten nicht aus diesem Teufelskreis herauskommt.

Die Verfügbarkeit der Sozialhilfeempfänger/innen am Arbeitsmarkt

Ob Sozialhilfeempfänger stärker zur Arbeit verpflichtet werden sollen, ist eine Frage, die zur Zeit in Politik und Gesellschaft heftig diskutiert wird. Während die einen die Sanktionen für Sozialhilfeempfänger, die ein Arbeitsangebot ablehnen, erhöhen möchten, sehen die anderen darin eine ungerechtfertigte kollektive Strafmaßnahme. Sieht man sich die Zahlen zur Struktur der Freiburger Sozialhilfeempfänger an, so wird deutlich, dass weniger als ein Viertel von ihnen überhaupt potenziell vermittelbar ist.

Am Stichtag zum 31.12.2002 waren 22,6 % der Sozialhilfeempfänger arbeitslos oder aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Insgesamt 6,8 % waren erwerbstätig oder befanden sich in einer Aus- oder Fortbildung.

Sozialhilfeempfänger/innen und ihre Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt in Freiburg am 31.12.2002



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

70,6 % der Empfänger stehen dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht zur Verfügung. Über ein Drittel der nicht erwerbstätigen Empfänger (34,2 %) ist minderjährig und weitere 16,8 % sind über 60 Jahre alt. Für ein weiteres Fünftel der Befragten kommt eine Erwerbstätigkeit wegen Krankheit bzw. Behinderung (9,9 %) oder häuslicher Bindung (9,7 %) nicht in Betracht.

Sozialhilfeempfänger/innen und Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt

Status ^{*)}	Empfänger/innen in 2002 - kumulierte Jahreszahl -		Empfänger/innen am 31.12.2002	
	abs.	%	abs.	%
unter 18 Jahren	3 952	33,8	2 886	34,2
über 60 Jahre	1 677	14,3	1 416	16,8
häusliche Bindung	1 061	9,1	817	9,7
Krankheit	1 022	8,7	834	9,9
Ausbildung	451	3,9	267	3,2
Erwerbstätigkeit (Voll- und Teilzeit)	479	4,1	302	3,6
arbeitslos	2 246	19,2	1 378	16,4
aus sonstigen Gründen erwerbslos	801	6,9	527	6,3
insgesamt	11 689	100,0	8 427	100,0

^{*)} Die verschiedenen Statusgruppen können sich geringfügig überschneiden. So wurden z.B. erwerbstätige Sozialhilfeempfänger über 60 Jahre oder unter 18 Jahren in die Gruppe der Erwerbstätigen eingeordnet. Die Zahlen sind deshalb nicht vollständig mit anderen Auswertungen, wie etwa zu Altersstruktur der Empfänger, vergleichbar.

8.6 Ausländer/innen

Bei den ausländischen Hilfeempfängern sind zwei Gruppen zu unterscheiden: die Asylbewerber und die sonstigen Ausländer.

Bis 1993 waren Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge mit den übrigen Sozialhilfeempfängern gleichgestellt. Als Teil des so genannten Asylkompromisses trat zum 1. November 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft. Leistungen auf der Grundlage dieses Gesetzes erhalten Personen, die einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die als Flüchtlinge in Deutschland sind. Da mit dem Gesetz das Ziel verfolgt werden soll, „den Missbrauch des Asylrechts“ zu begrenzen, liegen die Leistungsansprüche deutlich unter den Sätzen des Bundessozialhilfegesetzes. Sie sehen weiterhin einen Vorrang von Sachleistungen vor.

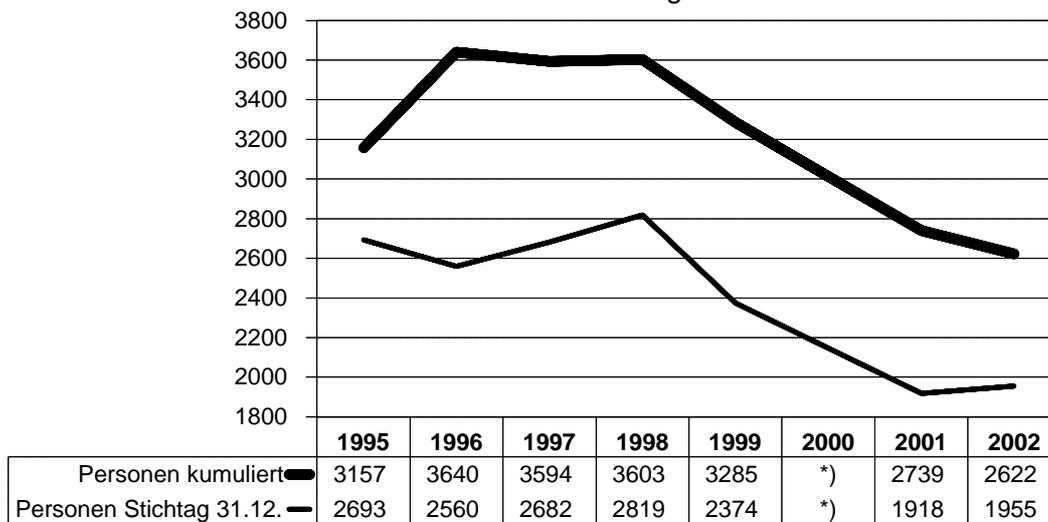
Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber wurde zugleich eine eigene Statistik für Asylbewerber eingeführt. Aus diesem Grunde werden für beide Gruppen seit 1994 gesonderte Statistiken ausgewiesen. Durch die Umstellung auf das PROSOZ-Verfahren in Freiburg konnten für den Sozialhilfebericht ab 1997 allerdings keine Daten aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes mehr zur Verfügung gestellt werden. Mit der erfolgten Neukonzipierung der Freiburger Sozialhilfestatistik ist es nun möglich, ab dem Berichtsjahr 2001 wieder Zahlen bereitzustellen (siehe Tabellenteil).

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Im gesamten Jahr 2002 bezogen 2 622 Personen mit einem nichtdeutschen Pass Sozialhilfe. Am 31.12.2002 waren es 1 955 Personen. Während die Stichtagszahl um 37 Personen zunahm, ist bei der Jahreszahl ein Rückgang um 117 Personen festzustellen. Damit zeichnet sich der Trend zu einer relativen Zunahme der Langzeitbezieher auch bei den ausländischen Hilfebeziehern ab.

Das Risiko sozialhilfeabhängig zu werden, ist für Ausländer fast doppelt so hoch wie für Deutsche. So kamen 2002 auf 1 000 Deutsche 44 und auf 1 000 Ausländer 82 Sozialhilfeempfänger (Stichtagszahl). Dabei sind die aus dem Bundessozialhilfegesetz ausgegliederten Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht berücksichtigt. Das höhere Armutsrisiko der ausländischen Bevölkerungsgruppe ist vor allem auf die Strukturen des Arbeitsmarktes zurückzuführen. Gerade in Arbeitsmarktsegmenten mit einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko, wie etwa der Bauwirtschaft oder in der Industrieproduktion, ist der Anteil der ausländisch Beschäftigten besonders groß.

Entwicklung der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen (ohne Asylbewerber)
1995 - 2002 in Freiburg



*) Keine Angaben, da in 2000 nur Daten für laufende Hilfe verfügbar

Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

Das hohe Armutsrisiko von Ausländern schlägt sich auch in der Vielzahl der Nationalitätengruppen nieder. Obwohl sich etwa 100 Nationalitäten in der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen finden lassen, kommen knapp drei Viertel aller Empfänger/innen aus lediglich zehn Herkunftsländern. Die beiden stärksten Gruppen sind nach der Jahreszahl die Türken und die Libanesen. Sie stellen zusammengenommen ein Viertel der ausländischen Hilfeempfänger. Nach der Ukraine, aus der jeder zehnte ausländische Sozialhilfeempfänger kommt, folgen die Italiener mit 226 hilfebedürftigen Personen auf der vierten Position.

Die zehn wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen
in Freiburg 2002

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Sozialhilfeempfänger/innen	Anteil an den ausländischen Empfänger/innen insgesamt
Türkei	338	12,9 %
Libanon	324	12,4 %
Ukraine (GUS)	286	10,9 %
Italiener	226	8,6 %
Russische Föd. (GUS)	179	6,8 %
Irak	152	5,8 %
Jugoslawien	141	5,4 %
Afghanistan	117	4,5 %
Frankreich	75	2,9 %
Iran	66	2,5 %

Die wichtigsten Strukturdaten der ausländischen Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sind:

- 31,2 % der Ausländer im Sozialhilfebezug im Jahr 2002 sind unter 18 Jahren und 17,1 % sind 60 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter der Sozialhilfeempfänger lag 2002 bei 33,6 Jahren. Dabei lag der Altersdurchschnitt der Frauen mit 35,5 Jahren über dem Mittelwert der Männer (31,6 Jahre).
- 97,2 % der ausländischen Hilfeempfänger erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt. Lediglich 75 der 2 622 Empfänger erhielten ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen
- Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen hat vor allem die Krankenhilfe eine Bedeutung, die bei 350 Personen gewährt wurde. Die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe haben bei den ausländischen Hilfeempfängern nur eine marginale Bedeutung.
- 51,6 % der ausländischen Männer und 39,2 % der Frauen, die 2002 Sozialhilfeleistungen bezogen, sind ledig.
- Von den 1 493 Haushalten mit ausländischen Sozialhilfeempfängern/innen waren etwas mehr als ein Drittel (35,0 %) Einpersonenhaushalte. In 46,6 % der Haushalte lebten Kinder.
- Etwas mehr als ein Viertel der Haushalte (27,3 %) waren kürzer als ein Jahr im Sozialhilfebezug. Bei 38,9 % der Haushalte lag der Zeitpunkt der Antragstellung allerdings um mehr als vier Jahre zurück.

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2002 wurden 1 246 Asylbewerber und Flüchtlinge, die Hilfeleistungen erhielten, registriert. Zum Stichtag 31.12.2002 waren es 928 Personen. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Zahlen deutlich zurück. Die kumulierte Jahreszahl liegt damit um 11,7 % unter der Vorjahreszahl von 1 411 Hilfeempfängern, während die Stichtagszahl zum 31.12. um 10,7 % gegenüber dem Vorjahr (1 039 Empfänger) zurückging.

Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg 2002

Altersgruppe	Jahreszahlen 2002			Stichtagszahlen 31.12.2002		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
bis 18 Jahre	294	294	588	221	230	451
18 bis unter 25 Jahren	87	65	152	51	50	101
25 bis unter 30 Jahren	78	63	141	51	49	100
30 bis unter 35 Jahren	66	39	105	45	23	68
35 bis unter 40 Jahren	46	41	87	34	30	64
40 bis unter 45 Jahren	42	25	67	33	21	54
45 bis unter 50 Jahren	16	15	31	14	14	28
50 bis unter 55 Jahren	11	9	20	9	6	15
55 bis unter 60 Jahren	5	9	14	4	9	13
60 Jahre und älter	17	24	41	16	18	34
insgesamt	662	584	1 246	478	450	928

Bei 84,6 % der Hilfeempfänger im Jahr 2002 handelte es sich um geduldete Ausländer/innen, 14,6 % besaßen eine Aufenthaltsgestattung. Die mittlere Dauer des Hilfebezuges lag im Jahr 2002 bei 37 Monaten. Ein Viertel der Bezieher bezogen weniger als 16 Monate Leistungen, während ein Viertel der Bezieher länger als 56 Monate im Hilfebezug standen.

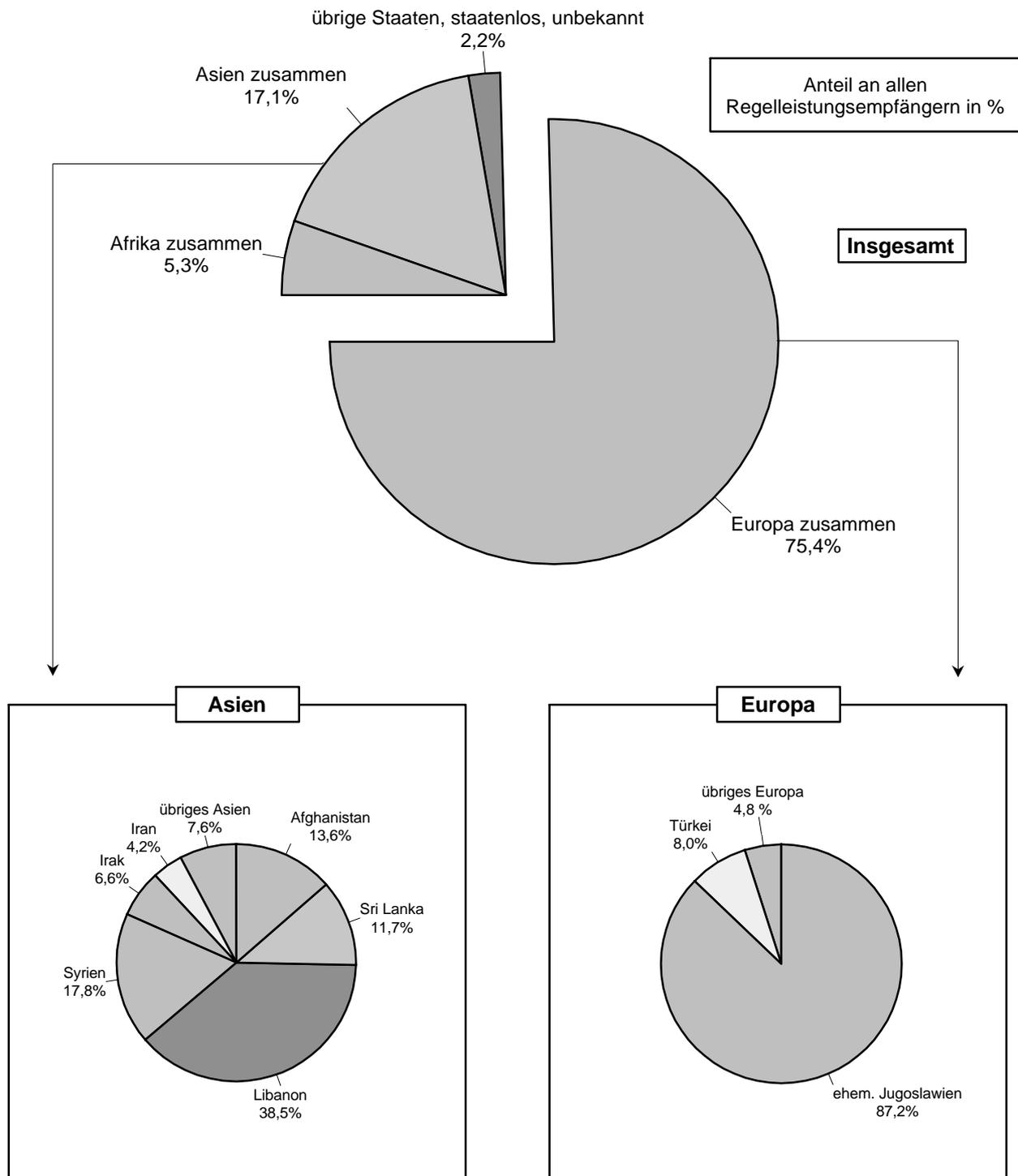
Die demographische Struktur ist gekennzeichnet durch ein sehr geringes Durchschnittsalter der Empfängergruppe. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2002 bei 21,5 Jahren. Drei Viertel der Empfänger sind jünger als 32 Jahre und knapp die Hälfte (47,2 %) ist minderjährig. Mit 53,1 % sind die Männer gegenüber den Frauen leicht in der Mehrzahl.

Hilfeempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
in Freiburg 2002 (Jahreszahl) nach Staatsangehörigkeit

	2001		2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
ehem. Jugoslawien	886	62,8 %	820	65,8 %
Türkei	137	9,7 %	100	8,0 %
übriges Europa	25	1,8 %	20	1,6 %
Afrika	69	4,9 %	66	5,3 %
Libanon	106	7,5 %	82	6,6 %
Syrien	41	2,9 %	38	3,0 %
Afghanistan	43	3,0 %	29	2,3 %
Sri Lanka	20	1,4 %	25	2,0 %
Irak	22	1,6 %	14	1,1 %
Iran	10	0,7 %	9	0,7 %
übriges Asien	18	1,3 %	16	1,3 %
übrige Staaten, staatenlos, unbekannt	34	2,4 %	27	2,2 %
insgesamt	1 411	100,0 %	1 246	100,0 %

Fast zwei Drittel aller Hilfeempfänger des Jahres 2002 kamen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. An zweiter und dritter Stelle der Herkunftsländer folgen, wenn auch mit wesentlich geringeren Bewerberzahlen, die Türkei (8,0 %) und der Libanon (6,6 %). Die Statistik widerlegt eindeutig das Klischee von den vermeintlichen Wirtschaftsflüchtlingen, die aus den Armutsgebieten der Welt nach Deutschland strömen. Es sind viel mehr die Krisen- und Kriegsgebiete, die als Herkunftsgebiete im Vordergrund stehen. Dabei kommen drei Viertel aller Hilfeempfänger nicht aus fernen Kontinenten, sondern aus Europa. Weitere 17,1 % der Personen stammen aus Asien, wobei hier auch wiederum die Krisengebiete des nahen Ostens sowie Afghanistan und Sri Lanka dominieren.

Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
nach Herkunftsländern in Freiburg 2002



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

9. Wo wohnen die Sozialhilfeempfänger/innen?

Armut hat eine räumliche Dimension, die zu einer unterschiedlichen Konzentration der Sozialhilfebezieher in den verschiedenen Stadtgebieten führt. Die höchste Anzahl an Hilfeempfängern gibt es in Weingarten (1 393) und in Alt-Stühlinger (617). Fast ein Viertel (24 %) der Empfänger wohnt in diesen beiden bevölkerungsstarken Gebieten. In Weingarten ist bei einer Sozialhilfequote von 13,2 % fast jeder siebte Bewohner von der Sozialhilfe abhängig. An zweiter Stelle folgt der Stadtbezirk Brühl-Industriegebiet, der zwar weniger dicht besiedelt ist, aber eine Sozialhilfedichte von 9,3 % aufweist, die vor allem auf eine hohe Anzahl arbeitsloser Bezieher zurückzuführen ist. Besonders niedrige Dichteziffern unter 1,5 % haben die Bezirke Günterstal, Kappel, Lehen und Waltershofen.

Auf der sechsten Position der Stadtbezirke mit der höchsten Sozialhilfebelastung folgt der neue Stadtteil Rieselfeld mit einer Sozialhilfequote von 6,7 %. Hier hat sich eine positive Verschiebung gegenüber den Vorjahren ergeben. Der relative Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Rieselfelder Bevölkerung nimmt immer stärker ab. Dies liegt weniger an einem absoluten Rückgang der Empfängerzahlen als an der durch die fortschreitende Bebauung im 3. und 4. Bauabschnitt veränderten Sozialstruktur. Während in den ersten beiden Bauabschnitten der Geschosswohnungsbau mit einem hohen Anteil öffentlich geförderter Wohnungen dominierte, ziehen nun immer mehr finanziell besser situierte Familien in die neu errichteten Eigenheime zu. Eine weitere Besonderheit der Sozialhilfestruktur im Stadtteil Rieselfeld ist der hohe Anteil der allein Erziehenden. Mit einem Anteil von 13 allein erziehenden Hilfeempfängern pro 1000 Einwohner wird hier ebenso wie im Stadtteil Weingarten ein Spitzenwert erreicht. Der Anteil der ausländischen und der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger liegt hingegen in etwa im Bereich des stadtweiten Durchschnittswertes.

Die Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Sozialhilfeempfänger und in ihrer sozialen Struktur zeigen, dass es sich bei ihnen keineswegs um eine homogene Gruppe handelt. Die unterschiedlichen Armutsrisiken finden auf der sozialräumlichen Ebene ihren Niederschlag. Eine effektive Hilfgewährung, die der Entstehung und Verfestigung von Armut entgegenwirken soll, bedarf deshalb einer differenzierten Betrachtung der Sozialhilfestrukturen unter besonderer Berücksichtigung der räumlichen Dimension.

Eine wesentliche Ursache für die Unterschiede in den Sozialhilfedichten der Freiburger Wohnquartiere liegt in der räumlichen Segregation der Bevölkerungsgruppen in der Stadt. Der Anteil von Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Ausländer, der allein Erziehenden, der Geschiedenen oder etwa der hoch betagten älteren Menschen, ist in den Stadtbezirken Freiburgs unterschiedlich hoch. Da die Bevölkerungsgruppen ein unterschiedliches Armutsrisiko besitzen, ergibt sich eine räumlich ungleiche Armutsverteilung. Dieser Segregationsprozess beruht keineswegs nur auf freiwilligen Wohnstandortpräferenzen, sondern wird indirekt durch den Wohnungsmarkt gesteuert, da die Chancen zur Wohnraumversorgung ungleich verteilt sind. Durch das Mietpreisniveau und durch soziale Zugangsbarrieren konzentriert sich das

für diese sozial schwächere Klientel überhaupt in Frage kommende Wohnungsmarktsegment auf bestimmte Stadtteile, in denen dann die Sozialhilfedichte steigt. Auch die Struktur des Gebäudebestandes und der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen beeinflusst die Segregation der Armutbevölkerung, da sich der Bestand an noch relativ preiswertem einfachem Altbaubestand und an Sozialwohnungen vorwiegend in den Stadtbezirken am Innenstadtrand und in den Großwohnsiedlungen der 70er-Jahre findet.

Wohnstandorte der Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002

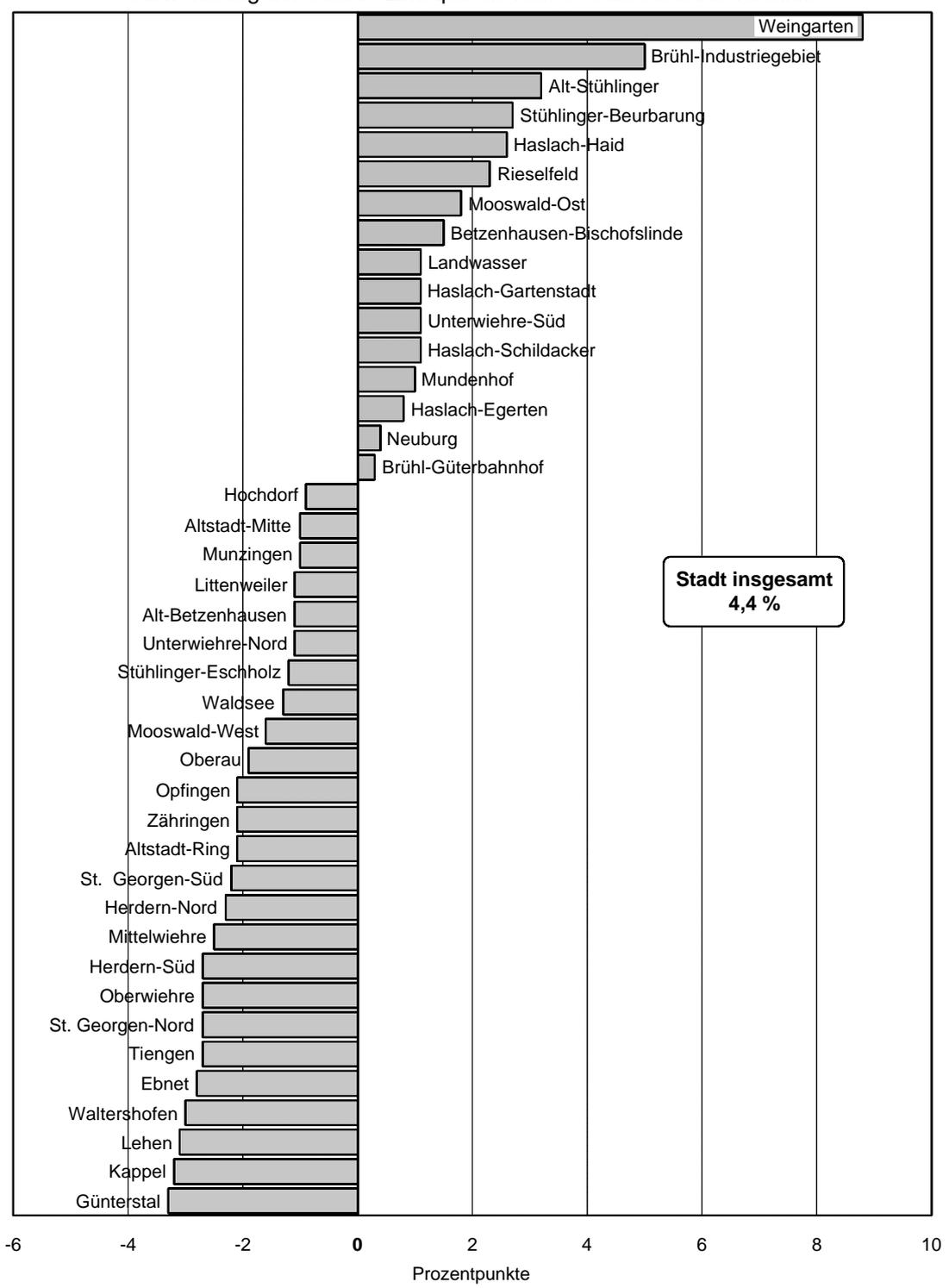
Stadtbezirk	Sozialhilfeempfänger nach BSHG insgesamt	ausschließlich Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Ausländer	allein Erziehende	Arbeitslose
111 Altstadt-Mitte	125	35	10	2	9
112 Altstadt-Ring	70	66	24	4	7
120 Neuburg	187	100	17	13	15
211 Herdern-Süd	91	63	9	9	9
212 Herdern-Nord	111	94	26	9	9
220 Zähringen	180	161	41	26	36
231 Brühl-Güterbahnhof	253	239	35	41	43
232 Brühl-Industriegebiet	66	62	27	2	23
240 Hochdorf	182	174	56	28	27
310 Waldsee	165	105	27	23	17
320 Littenweiler	236	223	54	39	36
330 Ebnet	32	29	4	3	8
340 Kappel	30	26	0	5	4
410 Oberau	148	123	9	19	30
421 Oberwiehre	101	93	15	10	21
422 Mittelwiehre	81	49	12	4	11
423 Unterwiehre-Nord	145	121	15	25	29
424 Unterwiehre-Süd	394	378	161	50	58
430 Günterstal	18	17	0	5	1
511 Stühlinger-Beurbarung	170	157	39	27	19
512 Stühlinger-Eschholz	197	191	43	25	40
513 Alt-Stühlinger	617	590	235	66	105
521 Mooswald-West	103	90	31	8	16
522 Mooswald-Ost	204	196	31	31	43
531 Betzenh.-Bischofslinde	490	476	140	46	120
532 Alt-Betzenhausen	147	129	22	14	25
540 Landwasser	387	338	97	45	49
550 Lehen	29	16	3	3	1
560 Waltershofen	31	27	3	7	4
570 Mundenhof	3	1	0	0	0
611 Haslach-Egerten	307	255	58	28	60
612 Haslach-Gartenstadt	406	394	60	45	92
613 Haslach-Schildacker	39	36	6	5	13
614 Haslach-Haid	260	251	41	22	45
621 St. Georgen-Nord	141	125	13	16	26
622 St. Georgen-Süd	115	108	22	29	12
630 Opfingen	91	79	8	19	18
640 Tiengen	55	47	7	12	3
650 Munzingen	86	85	18	17	5
660 Weingarten	1 393	1 333	487	133	234
670 Rieselfeld	337	295	44	67	40
unbekannt	204	41	5	5	15
Freiburg insgesamt	8 427	7 418	1 955	987	1 378

Sozialhilfedichten nach Stadtbezirken in Freiburg am 31.12.2002

Stadtbezirk	Sozialhilfe-Empfänger pro 1000 Einwohner	Hilfe zum Lebensunterhalt Empfänger pro 1000 Einwohner	Ausländische Sozialhilfe-Empfänger pro 1000 Einwohner	Allein erziehende Sozialhilfe-Empfänger pro 1000 Einwohner	Arbeitslose Sozialhilfe-Empfänger pro 1000 Einwohner
111 Altstadt-Mitte	34	9	3	1	2
112 Altstadt-Ring	23	21	8	1	2
120 Neuburg	48	25	4	3	4
211 Herdern-Süd	17	12	2	2	2
212 Herdern-Nord	21	18	5	2	2
220 Zähringen	23	20	5	3	5
231 Brühl-Güterbahnhof	46	44	6	8	8
232 Brühl-Industriegebiet	93	88	38	3	33
240 Hochdorf	35	33	11	5	5
310 Waldsee	31	20	5	4	3
320 Littenweiler	33	31	8	5	5
330 Ebnet	16	14	2	1	4
340 Kappel	12	10	0	2	2
410 Oberau	24	20	1	3	5
421 Oberwiehre	17	16	3	2	4
422 Mittelwiehre	19	12	3	1	3
423 Unterwiehre-Nord	32	27	3	6	6
424 Unterwiehre-Süd	55	52	22	7	8
430 Günterstal	11	10	0	3	1
511 Stühlinger-Beurbarung	71	65	16	11	8
512 Stühlinger-Eschholz	31	30	7	4	6
513 Alt-Stühlinger	75	72	29	8	13
521 Mooswald-West	28	24	8	2	4
522 Mooswald-Ost	62	59	9	9	13
531 Betzenh.-Bischofslinde	59	57	17	6	14
532 Alt-Betzenhausen	32	28	5	3	5
540 Landwasser	55	48	14	6	7
550 Lehen	13	7	1	1	0
560 Waltershofen	14	12	1	3	2
570 Mundenhof	54	18	0	0	0
611 Haslach-Egerten	52	43	10	5	10
612 Haslach-Gartenstadt	55	53	8	6	12
613 Haslach-Schildacker	54	50	8	7	18
614 Haslach-Haid	70	67	11	6	12
621 St. Georgen-Nord	17	15	2	2	3
622 St. Georgen-Süd	22	21	4	6	2
630 Opfingen	23	20	2	5	5
640 Tiengen	16	14	2	4	1
650 Munzingen	34	33	7	7	2
660 Weingarten	132	126	46	13	22
670 Rieselfeld	67	58	9	13	8
Freiburg insgesamt	44	39	10	5	7

Die Segregationsentwicklung der Armutsbevölkerung ist keine bloße statistische Angelegenheit, sondern eine Frage von hoher sozialpolitischer Relevanz. Bereits in der von der Stadt Freiburg Ende der 80er-Jahre in Auftrag gegebenen „Familienanalytischen Studie“⁷ wurde auf die negativen sozialen Folgen aufmerksam gemacht, die sich aus einer hohen Armutskonzentration ergeben können und die im wesentlichen als Prozess einer sich selbst verstärkenden Abwärtsentwicklung des betroffenen Wohnquartiers beschrieben werden kann.

Sozialräumliche Verteilung der Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002
 -Abweichung der Stadtbezirksquoten vom Gesamtdurchschnitt-



Amt für Statistik und Einwohnerwesen, Freiburg

⁷ Blinkert, Baldo: „Familienanalytische Studie“. Eine Untersuchung über die zunehmende Belastung des Stadtgebiets von Freiburg mit sozialen Problemen. Freiburg 1988.

In diesem Rahmen sei nur kurz auf einige Aspekte dieser Prozesse hingewiesen:

- Mit dem Ansteigen des Armutsanteiles verstärkt sich die selektive Mobilität der Bevölkerung im Wohnquartier. Vor allem besser situierte Haushalte, die noch in der Lage sind, sich anderweitig mit Wohnraum zu versorgen, wandern verstärkt ab.
- Der Verlust an integrierten Gruppen (Familie, Erwerbstätige, Qualifizierte) verringert die soziale Stabilität.
- Abweichende Normen und Verhaltensweisen können dominant werden, während „normale“ gesellschaftliche Rollen immer weniger präsent sind.
- Das negative Image führt zu einer Stigmatisierung des Quartiers. Beispielsweise kann die Adresse zu einem Problem bei der Arbeitssuche führen.
- Aus „benachteiligten Quartieren“ können „benachteiligende Quartiere“ entstehen.

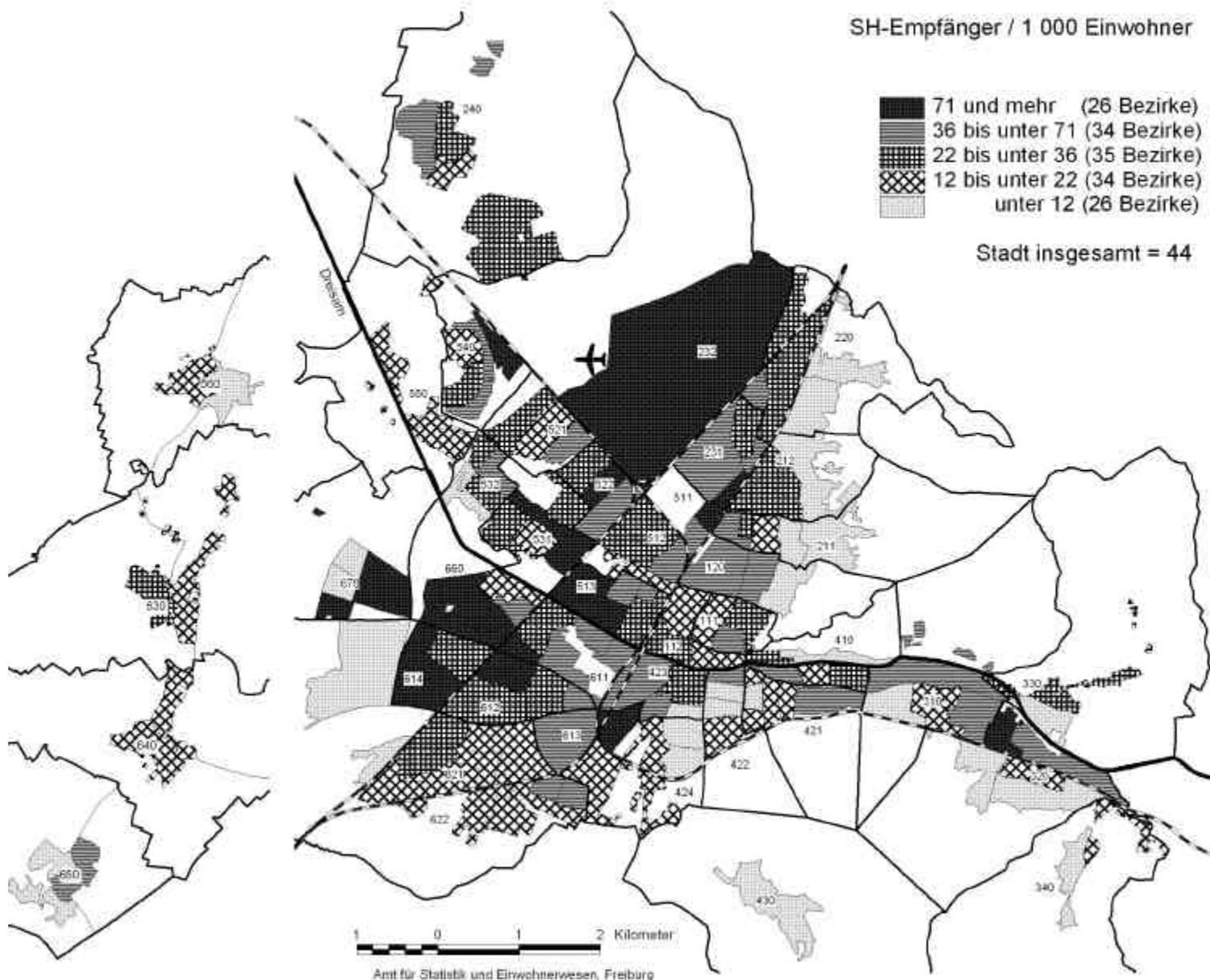
Diese möglichen Entwicklungen stehen heute im Mittelpunkt der Fachdebatten von Stadtsoziologie und Stadtplanung.⁸ Auch aktuelle empirische Untersuchungen zum Zusammenleben in den Freiburger Wohngebieten zeigen deutlich, dass Armut nicht nur eine Frage des fehlenden Einkommens, sondern vielfach auch der sozialen Desintegration ist.⁹ Letztlich sind diese Zusammenhänge als inhaltliche Grundlage in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ eingeflossen, nach dessen Ansatz versucht wird, durch eine integrierte ressortübergreifende Vorgehensweise die Ressourcen und Selbsthilfekräfte in den belasteten Programmgebieten zu mobilisieren und einer sozialräumlichen Spaltung entgegenzuwirken. Die Stadt Freiburg ist mit dem Sanierungsgebiet „Alt-Haslach“ in diesem Programm beteiligt und entwickelt auch über das Programmgebiet hinaus Strategien der Quartiersentwicklung und des Stadtteilmanagements in den belasteten Gebieten.

Dass die Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die Sozialhilfebedürftigkeit nicht nur zwischen den Stadtbezirken, sondern auch innerhalb der Bezirke kleinräumig segregiert ist, zeigt ein Blick auf die Stadtkarte. Betrachtet man einmal die beiden Stadtbezirke mit den höchsten Sozialhilfeempfängerzahlen, so fällt auf, dass es sowohl in Weingarten wie auch im Alt-Stühlinger Statistische Bezirke mit einer Sozialhilfedichte unter dem städtischen Durchschnittswert gibt. Die Armutsegregation findet auf einer sehr kleinräumigen Ebene statt. Für ein kleinräumiges Monitoring dieser Prozesse wäre vor allem eine statistisch regionalisierte Aufbereitung des Bestandes an öffentlich geförderten Wohnungen wichtig.

⁸ Vgl. Häußermann, Hartmut: Die Krise der „sozialen Stadt“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 10-11, S. 13-21, 2000.

⁹ Die sozialen Zusammenhänge zwischen Armut und sozialer Desorganisation wurden umfassend analysiert in: Oberwittler, Dietrich: Zusammenleben im Wohngebiet. In: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg (Hg.), Jahresheft 2000 – 2001 und der ebenfalls vom Amt für Statistik und Einwohnerwesen herausgegebenen Bürgerumfrage der Stadt Freiburg 2001.

Sozialhilfedichte in den Statistischen Bezirken von Freiburg am 31.12.2002
(Sozialhilfeempfänger/innen insgesamt ohne Asylbewerber pro 1 000 Einwohner)



Namen der Stadtbezirke:

111 Altstadt-Mitte	421 Oberwiehre	560 Waltershofen
112 Altstadt-Ring	422 Mittelwiehre	611 Haslach-Egerten
120 Neuburg	423 Unterwiehre-Nord	612 Haslach-Gartenstadt
211 Herdern-Süd	424 Unterwiehre-Süd	613 Haslach-Schildacker
212 Herdern-Nord	430 Günterstal	614 Haslach-Haid
220 Zähringen	511 Stühlinger-Beurbarung	621 St. Georgen-Nord
231 Brühl-Güterbahnhof	512 Stühlinger-Eschholz	622 St. Georgen-Süd
232 Brühl-Industriegebiet	513 Alt-Stühlinger	630 Opfingen
240 Hochdorf	521 Mooswald-West	640 Tiengen
310 Waldsee	522 Mooswald-Ost	650 Munzingen
320 Littenweiler	531 Betzenhausen-Bischofslinde	660 Weingarten
330 Ebnet	532 Alt-Betzenhausen	670 Rieselfeld
340 Kappel	540 Landwasser	
410 Oberau	550 Lehen	

10. Literaturverzeichnis

- BARTELHEIMER, Peter: *Risiken für die soziale Stadt : erster Frankfurter Sozialbericht*. Frankfurt (Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) 1997.
- BLINKERT, Baldo: *"Familienanalytische Studie". Eine Untersuchung über die zunehmende Belastung des Stadtgebiets von Freiburg mit sozialen Problemen*. Freiburg 1988.
- AMT FÜR STATISTIK UND EINWOHNERWESEN DER STADT FREIBURG (Hrsg.): *Bürgerumfrage 2001*. Freiburg 2002.
- HÄUßERMANN, Hartmut: *Die Krise der "sozialen Stadt"*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 2000, H. 10-12, S. 13-21.
- OBERWITTLER, Dietrich: *Zusammenleben im Wohngebiet. Eine Skala zur Messung des sozialen Klimas in Wohnquartieren am Beispiel Freiburgs*. Aus: Amt für Statistik und Einwohnerwesen der Stadt Freiburg (Hrsg.): *Jahresheft 2000 - 2001*. Freiburg 2002.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hg.): *Sozialhilfe im Städtevergleich*. Bonn 2003.

Anhang 1: Methodische Hinweise

Die Datenbasis dieses Berichtes stützt sich auf die Prozessdaten der Sozialhilfesachbearbeitung, die für statistische Zwecke entsprechend aufbereitet wurden. Hierzu wurden jeweils zum Monatsende Abzüge aus dem PROSOZ-Verfahren durchgeführt. Für die Analyse der Jahreszahlen wurden die Monatsdateien über die so genannte WAUS-Nummer verknüpft und ausgewertet. Die Stichtagszahlen zum 31.12. beruhen auf einer Auswertung der Abzüge des Monats Dezembers. Bezog eine Person oder eine Bedarfsgemeinschaft nicht während des gesamten Jahres Sozialhilfe, so wurden bei den Jahreszahlen die Merkmalsausprägungen des letzten Bezugsmonats berücksichtigt. Auch die Zuordnung der Eigenschaften, die sich im Zeitverlauf verändern können, bezieht sich auf den letzten Berichtsmonat des Jahres. Die Daten wurden so weit wie möglich plausibilisiert. Geringfügige Unstimmigkeiten, die sich in Einzelfällen durch Erfassungsfehler ergeben können, sind dennoch nicht vollständig auszuschließen.

Aus den verfügbaren Variablen wurden die Personen- und Haushaltstypen wie folgt abgeleitet:

Typen	Operationalisierung
1. Allein Erziehende	<i>Personendaten:</i> Empfänger/innen die im Haushalt einer allein erziehenden Person leben und mindestens 18 Jahre alt sind. <i>Falldaten:</i> Eine volljährige Person, die mit einer oder mehreren Personen unter 18 Jahren im Haushalt lebt. Der Altersabstand beträgt mindestens 15 Jahre.
2. Senioren	<i>Personendaten:</i> Empfänger/innen ab 60 Jahre. <i>Falldaten:</i> Haushalte mit mindestens eine Person, die 60 Jahre oder älter ist und Sozialhilfe bezieht.
3. Arbeitslose	<i>Personendaten:</i> Personen, die in der Sachbearbeitung mit dem Erwerbsschlüssel=3 (arbeitslos mit SGB III-Leistungen) oder Erwerbsschlüssel=4 (arbeitslos ohne SGB III-Leistungen) geführt werden und mindestens 16 Jahre alt sind. <i>Falldaten:</i> Haushalte mit mindestens einer arbeitslosen Person entsprechend der eben genannten Definition
4. Ausländer/innen	<i>Personendaten:</i> Keine deutsche Staatsangehörigkeit. <i>Falldaten:</i> Mindestens eine ausländische Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Soweit im Bericht eine Bezugsdauer angegeben ist, bezieht sich diese ausdrücklich auf den Haushalt und nicht auf einzelne Personen.

Anhang 2

Tabellenteil

TABELLENTEIL

	2001	2002
	Seite	
1.1 Sozialhilfehaushalte in Freiburg	59	90
1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (31.12.)	60	91
1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	62	93
2.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg	64	95
2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) (31.12.)	65	96
2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg (Jahreszahl)	67	98
3.1 Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	69	100
3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen (31.12.)	70	101
3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	72	103
4.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg	74	105
4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren (31.12.)	75	106
4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg (Jahreszahl)	77	108
5.1 Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	79	110
5.2 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen (31.12.)	80	111
5.3 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	81	112
6.1 Haushalte mit ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg	82	113
6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am (31.12.)	83	114
6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	85	116
7.1 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg (31.12.)	87	118
7.5 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg (Jahreszahl)	88	119
7.6 Die Herkunftsländer der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (31.12.)	89	120
7.7 Die Herkunftsländer der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg (Jahreszahl)	89	120

1.1 Sozialhilfehaushalte in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	7086	100,0	4951	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	4002	56,5	2768	55,9
2	1425	20,1	1025	20,7
3	857	12,1	598	12,1
4	421	5,9	286	5,8
5 und mehr Personen	381	5,4	274	5,5
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	13309		9331	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	1577	22,3	1021	20,6
2	688	9,7	496	10,0
3	261	3,7	197	4,0
4	126	1,8	95	1,9
5 und mehr Kinder	65	0,9	44	0,9
Haushalte mit Kindern insgesamt	2717	38,3	1853	37,4
darin Kinder insgesamt	4597		3226	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	4342		3065	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	4429	62,5	3056	61,7
2	1379	19,5	991	20,0
3	687	9,7	480	9,7
4	322	4,5	229	4,6
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	269	3,8	195	3,9
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	12070		8497	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	3211	45,3	2133	43,1
2	1368	19,3	982	19,8
3	686	9,7	479	9,7
4	321	4,5	229	4,6
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	269	3,8	195	3,9
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	5855	82,6	4018	81,2
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	10823		7553	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	1098	15,5	543	11,0
6 Monate bis unter 1 Jahr	728	10,3	441	8,9
1 bis unter 1 1/2 Jahren	513	7,2	352	7,1
1 1/2 bis unter 2 Jahren	621	8,8	406	8,2
2 bis unter 3 Jahren	815	11,5	584	11,8
3 bis unter 4 Jahren	593	8,4	387	7,8
4 bis unter 5 Jahren	965	13,6	772	15,6
5 Jahre und mehr	1753	24,7	1466	29,6
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	2306	32,5	1571	31,7
vor 1997	3504	49,4	2570	51,9
1997	279	3,9	193	3,9
1998	292	4,1	183	3,7
1999	267	3,8	172	3,5
2000	249	3,5	134	2,7
2001	189	2,7	128	2,6
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	5174	73,0	3478	70,2
HzL und HbL	681	9,6	540	10,9
ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen	1231	17,4	933	18,8
Heimhilfe	749	10,6	615	12,4
Hilfe zur Pflege	185	2,6	159	3,2
Behindertentransport	199	2,8	181	3,7
sonstige Eingliederungshilfe	382	5,4	248	5,0
Krankenhilfe	624	8,8	485	9,8

1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3628	100,0	4860	100,0	8488	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1592	43,9	1469	30,2	3061	36,1
18 bis unter 25 Jahren	162	4,5	317	6,5	479	5,6
25 bis unter 30 Jahren	139	3,8	316	6,5	455	5,4
30 bis unter 35 Jahren	177	4,9	368	7,6	545	6,4
35 bis unter 40 Jahren	211	5,8	408	8,4	619	7,3
40 bis unter 45 Jahren	226	6,2	316	6,5	542	6,4
45 bis unter 50 Jahren	215	5,9	217	4,5	432	5,1
50 bis unter 55 Jahren	178	4,9	166	3,4	344	4,1
55 bis unter 60 Jahren	166	4,6	165	3,4	331	3,9
60 Jahre und älter	562	15,5	1118	23,0	1680	19,8
Familienstand						
ledig	2519	69,4	2664	54,8	5183	61,1
verheiratet	657	18,1	732	15,1	1389	16,4
verheiratet, getrennt lebend	93	2,6	374	7,7	467	5,5
verwitwet	53	1,5	458	9,4	511	6,0
geschieden	302	8,3	629	12,9	931	11,0
Familienstand unbekannt	4	0,1	3	0,1	7	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	2738	75,5	3832	78,8	6570	77,4
nicht deutsch	890	24,5	1028	21,2	1918	22,6
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	62	1,7	50	1,0	112	1,3
Volks- / Hauptschulabschluss	502	13,8	662	13,6	1164	13,7
Realschulabschluss	145	4,0	358	7,4	503	5,9
Fachhochschul- / Hochschulreife	222	6,1	362	7,4	584	6,9
Sonstiger Schulabschluss	26	0,7	36	0,7	62	0,7
Kein Schulabschluss	179	4,9	206	4,2	385	4,5
Unbekannt	2492	68,7	3186	65,6	5678	66,9
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	521	14,4	827	17,0	1348	15,9
Noch in beruflicher Ausbildung	22	0,6	42	0,9	64	0,8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	71	2,0	195	4,0	266	3,1
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	321	8,8	186	3,8	507	6,0
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	19	0,5	122	2,5	141	1,7
Abschluss Fachschule, Meister...	23	0,6	29	0,6	52	0,6
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	118	3,3	156	3,2	274	3,2
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	33	0,9	85	1,7	118	1,4
Unbekannt	2500	68,9	3218	66,2	5718	67,4
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	61	1,7	31	0,6	92	1,1
Teilzeiterwerbstätig	66	1,8	178	3,7	244	2,9
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	240	6,6	134	2,8	374	4,4
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	466	12,8	483	9,9	949	11,2
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	133	3,7	149	3,1	282	3,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	19	0,5	819	16,9	838	9,9
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	451	12,4	424	8,7	875	10,3
Nicht erwerbstätig wegen Alter	114	3,1	177	3,6	291	3,4
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2078	57,3	2465	50,7	4543	53,5

noch 1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3628	100,0	4860	100,0	8488	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	2866	79,0	3817	78,5	6683	78,7
HzL und HbL	410	11,3	460	9,5	870	10,2
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	352	9,7	583	12,0	935	11,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	78	2,1	112	2,3	190	2,2
keine Eingruppierung	8	0,2	7	0,1	15	0,2
Stufe I (erheblich)	16	0,4	30	0,6	46	0,5
Stufe II (schwer)	10	0,3	16	0,3	26	0,3
Stufe III (schwerst)	5	0,1	3	0,1	8	0,1
Sachleistung/Besitzstand	39	1,1	56	1,2	95	1,1
Hilfe zur Pflege, stationär	179	4,9	438	9,0	617	7,3
keine Eingruppierung	56	1,5	58	1,2	114	1,3
Stufe I (erheblich)	52	1,4	100	2,1	152	1,8
Stufe II (schwer)	40	1,1	171	3,5	211	2,5
Stufe III (schwerst)	27	0,7	109	2,2	136	1,6
Stufe III+ (Härtefall)	4	0,1			4	
Krankenhilfe nach § 37	384	10,6	405	8,3	789	9,3
Behindertentransport	68	1,9	131	2,7	199	2,3
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	114	3,1	65	1,3	179	2,1
Heilpäd. Maßnahme, stationär	16	0,4	8	0,2	24	0,3
sonst. amb. Eingliederungshilfe	29	0,8	27	0,6	56	0,7
sonst. stat. Eingliederungshilfe	16	0,4	8	0,2	24	0,3

1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5500	100,0	6804	100,0	12304	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	2330	42,4	2108	31,0	4438	36,1
18 bis unter 25 Jahren	372	6,8	551	8,1	923	7,5
25 bis unter 30 Jahren	267	4,9	488	7,2	755	6,1
30 bis unter 35 Jahren	340	6,2	552	8,1	892	7,2
35 bis unter 40 Jahren	400	7,3	603	8,9	1003	8,2
40 bis unter 45 Jahren	373	6,8	445	6,5	818	6,6
45 bis unter 50 Jahren	315	5,7	311	4,6	626	5,1
50 bis unter 55 Jahren	246	4,5	225	3,3	471	3,8
55 bis unter 60 Jahren	202	3,7	199	2,9	401	3,3
60 Jahre und älter	655	11,9	1322	19,4	1977	16,1
Familienstand						
ledig	3872	70,4	3796	55,8	7668	62,3
verheiratet	957	17,4	1046	15,4	2003	16,3
verheiratet, getrennt lebend	151	2,7	547	8,0	698	5,7
verwitwet	69	1,3	568	8,3	637	5,2
geschieden	445	8,1	843	12,4	1288	10,5
Familienstand unbekannt	6	0,1	4	0,1	10	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	4189	76,2	5376	79,0	9565	77,7
nicht deutsch	1311	23,8	1428	21,0	2739	22,3
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	109	2,0	115	1,7	224	1,8
Volks- / Hauptschulabschluss	873	15,9	974	14,3	1847	15,0
Realschulabschluss	278	5,1	550	8,1	828	6,7
Fachhochschul- / Hochschulreife	376	6,8	583	8,6	959	7,8
Sonstiger Schulabschluss	40	0,7	53	0,8	93	0,8
Kein Schulabschluss	268	4,9	277	4,1	545	4,4
Unbekannt	3556	64,7	4252	62,5	7808	63,5
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	892	16,2	1215	17,9	2107	17,1
Noch in beruflicher Ausbildung	42	0,8	87	1,3	129	1,0
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	123	2,2	306	4,5	429	3,5
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	538	9,8	288	4,2	826	6,7
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	43	0,8	198	2,9	241	2,0
Abschluss Fachschule, Meister...	44	0,8	47	0,7	91	0,7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	176	3,2	242	3,6	418	3,4
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	59	1,1	122	1,8	181	1,5
Unbekannt	3583	65,1	4299	63,2	7882	64,1
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	129	2,3	78	1,1	207	1,7
Teilzeiterwerbstätig	107	1,9	302	4,4	409	3,3
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	389	7,1	247	3,6	636	5,2
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	834	15,2	727	10,7	1561	12,7
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	257	4,7	272	4,0	529	4,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	33	0,6	1122	16,5	1155	9,4
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	570	10,4	492	7,2	1062	8,6
Nicht erwerbstätig wegen Alter	133	2,4	200	2,9	333	2,7
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	3048	55,4	3364	49,4	6412	52,1

noch 1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5500	100,0	6804	100,0	12304	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4459	81,1	5513	81,0	9972	81,0
HzL und HbL	554	10,1	544	8,0	1098	8,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	487	8,9	747	11,0	1234	10,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	90	1,6	131	1,9	221	1,8
keine Eingruppierung	9	0,2	8	0,1	17	0,1
Stufe I (erheblich)	18	0,3	32	0,5	50	0,4
Stufe II (schwer)	13	0,2	17	0,2	30	0,2
Stufe III (schwerst)	7	0,1	4	0,1	11	0,1
Sachleistung/Besitzstand	43	0,8	70	1,0	113	0,9
Hilfe zur Pflege, stationär	205	3,7	546	8,0	751	6,1
keine Eingruppierung	59	1,1	65	1,0	124	1,0
Stufe I (erheblich)	58	1,1	115	1,7	173	1,4
Stufe II (schwer)	52	0,9	215	3,2	267	2,2
Stufe III (schwerst)	32	0,6	151	2,2	183	1,5
Stufe III+ (Härtefall)	4	0,1			4	0,0
Krankenhilfe nach § 37	522	9,5	488	7,2	1010	8,2
Behindertentransport	74	1,3	144	2,1	218	1,8
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	209	3,8	99	1,5	308	2,5
Heilpäd. Maßnahme, stationär	17	0,3	9	0,1	26	0,2
sonst. amb. Eingliederungshilfe	32	0,6	28	0,4	60	0,5
sonst. stat. Eingliederungshilfe	17	0,3	9	0,1	26	0,2

2.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	5855	100,0	4018	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalte				
1	2788	47,6	1848	46,0
2	1411	24,1	1013	25,2
3	855	14,6	597	14,9
4	420	7,2	286	7,1
5 und mehr Personen	381	6,5	274	6,8
Personen in BSHG-Haushalte insgesamt	12057		8384	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	1235	21,1	812	20,2
2	687	11,7	496	12,3
3	261	4,5	197	4,9
4	126	2,2	95	2,4
5 und mehr Kinder	65	1,1	44	1,1
Haushalte mit Kindern insgesamt	2374	40,5	1644	40,9
darin Kinder insgesamt	4253		3017	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	3998		2856	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	3211	54,8	2133	53,1
2	1368	23,4	982	24,4
3	686	11,7	479	11,9
4	321	5,5	229	5,7
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	269	4,6	195	4,9
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	10823		7553	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	3211	54,8	2133	53,1
2	1368	23,4	982	24,4
3	686	11,7	479	11,9
4	321	5,5	229	5,7
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	269	4,6	195	4,9
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	5855	100,0	4018	100,0
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	10823		7553	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	1012	17,3	484	12,0
6 Monate bis unter 1 Jahr	531	9,1	314	7,8
1 bis unter 1 1/2 Jahren	409	7,0	278	6,9
1 1/2 bis unter 2 Jahren	349	6,0	210	5,2
2 bis unter 3 Jahren	623	10,6	418	10,4
3 bis unter 4 Jahren	554	9,5	353	8,8
4 bis unter 5 Jahren	905	15,5	728	18,1
5 Jahre und mehr	1472	25,1	1233	30,7
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	1525	26,0	946	23,5
vor 1997	3187	54,4	2356	58,6
1997	232	4,0	161	4,0
1998	254	4,3	161	4,0
1999	242	4,1	152	3,8
2000	232	4,0	120	3,0
2001	183	3,1	122	3,0
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	5174	88,4	3478	86,6
HzL und HbL	681	11,6	540	13,4
Hilfe zur Pflege	99	1,7	93	2,3
Behindertentransport	60	1,0	58	1,4
sonstige Eingliederungshilfe	24	0,4	23	0,6
Krankenhilfe	601	10,3	466	11,6

2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3276	100,0	4277	100,0	7553	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1464	44,7	1392	32,5	2856	37,8
18 bis unter 25 Jahren	160	4,9	317	7,4	477	6,3
25 bis unter 30 Jahren	133	4,1	315	7,4	448	5,9
30 bis unter 35 Jahren	169	5,2	358	8,4	527	7,0
35 bis unter 40 Jahren	200	6,1	399	9,3	599	7,9
40 bis unter 45 Jahren	215	6,6	306	7,2	521	6,9
45 bis unter 50 Jahren	198	6,0	207	4,8	405	5,4
50 bis unter 55 Jahren	159	4,9	157	3,7	316	4,2
55 bis unter 60 Jahren	147	4,5	149	3,5	296	3,9
60 Jahre und älter	431	13,2	677	15,8	1108	14,7
Familienstand						
ledig	2267	69,2	2428	56,8	4695	62,2
verheiratet	632	19,3	707	16,5	1339	17,7
verheiratet, getrennt lebend	87	2,7	369	8,6	456	6,0
verwitwet	36	1,1	224	5,2	260	3,4
geschieden	251	7,7	546	12,8	797	10,6
Familienstand unbekannt	3	0,1	3	0,1	6	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	2405	73,4	3271	76,5	5676	75,1
nicht deutsch	871	26,6	1006	23,5	1877	24,9
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	61	1,9	49	1,1	110	1,5
Volks- / Hauptschulabschluss	488	14,9	660	15,4	1148	15,2
Realschulabschluss	141	4,3	356	8,3	497	6,6
Fachhochschul- / Hochschulreife	212	6,5	356	8,3	568	7,5
Sonstiger Schulabschluss	26	0,8	35	0,8	61	0,8
Kein Schulabschluss	174	5,3	203	4,7	377	5,0
Unbekannt	2174	66,4	2618	61,2	4792	63,4
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	508	15,5	816	19,1	1324	17,5
Noch in beruflicher Ausbildung	21	0,6	42	1,0	63	0,8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	65	2,0	193	4,5	258	3,4
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	312	9,5	185	4,3	497	6,6
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	18	0,5	122	2,9	140	1,9
Abschluss Fachschule, Meister...	23	0,7	28	0,7	51	0,7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	113	3,4	155	3,6	268	3,5
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	31	0,9	85	2,0	116	1,5
Unbekannt	2185	66,7	2651	62,0	4836	64,0
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	55	1,7	29	0,7	84	1,1
Teilzeiterwerbstätig	65	2,0	177	4,1	242	3,2
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	236	7,2	134	3,1	370	4,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	463	14,1	483	11,3	946	12,5
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	133	4,1	148	3,5	281	3,7
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	19	0,6	819	19,1	838	11,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	390	11,9	371	8,7	761	10,1
Nicht erwerbstätig wegen Alter	111	3,4	174	4,1	285	3,8
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	1804	55,1	1942	45,4	3746	49,6

**noch 2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
am 31.12.2001**

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3276	100,0	4277	100,0	7553	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	2866	87,5	3817	89,2	6683	88,5
HzL und HbL	410	12,5	460	10,8	870	11,5
Hilfe zur Pflege, ambulant	45	1,4	79	1,8	124	1,6
keine Eingruppierung	4	0,1	3	0,1	7	0,1
Stufe I (erheblich)	10	0,3	26	0,6	36	0,5
Stufe II (schwer)	5	0,2	13	0,3	18	0,2
Stufe III (schwerst)	4	0,1	3	0,1	7	0,1
Sachleistung/Besitzstand	22	0,7	34	0,8	56	0,7
Krankenhilfe nach § 37	375	11,4	395	9,2	770	10,2
Behindertentransport	23	0,7	53	1,2	76	1,0
sonst. amb. Eingliederungshilfe	14	0,4	14	0,3	28	0,4

2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5013	100,0	6057	100,0	11070	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	2104	42,0	1995	32,9	4099	37,0
18 bis unter 25 Jahren	370	7,4	551	9,1	921	8,3
25 bis unter 30 Jahren	260	5,2	486	8,0	746	6,7
30 bis unter 35 Jahren	331	6,6	541	8,9	872	7,9
35 bis unter 40 Jahren	388	7,7	594	9,8	982	8,9
40 bis unter 45 Jahren	360	7,2	434	7,2	794	7,2
45 bis unter 50 Jahren	298	5,9	300	5,0	598	5,4
50 bis unter 55 Jahren	226	4,5	213	3,5	439	4,0
55 bis unter 60 Jahren	178	3,6	181	3,0	359	3,2
60 Jahre und älter	498	9,9	762	12,6	1260	11,4
Familienstand						
ledig	3509	70,0	3493	57,7	7002	63,3
verheiratet	922	18,4	1015	16,8	1937	17,5
verheiratet, getrennt lebend	145	2,9	538	8,9	683	6,2
verwitwet	46	0,9	272	4,5	318	2,9
geschieden	386	7,7	735	12,1	1121	10,1
Familienstand unbekannt	5	0,1	4	0,1	9	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	3732	74,4	4655	76,9	8387	75,8
nicht deutsch	1281	25,6	1402	23,1	2683	24,2
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	108	2,2	114	1,9	222	2,0
Volks- / Hauptschulabschluss	857	17,1	971	16,0	1828	16,5
Realschulabschluss	274	5,5	548	9,0	822	7,4
Fachhochschul- / Hochschulreife	366	7,3	574	9,5	940	8,5
Sonstiger Schulabschluss	40	0,8	52	0,9	92	0,8
Kein Schulabschluss	262	5,2	273	4,5	535	4,8
Unbekannt	3106	62,0	3525	58,2	6631	59,9
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	878	17,5	1203	19,9	2081	18,8
Noch in beruflicher Ausbildung	41	0,8	86	1,4	127	1,1
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	116	2,3	303	5,0	419	3,8
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	527	10,5	287	4,7	814	7,4
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	42	0,8	198	3,3	240	2,2
Abschluss Fachschule, Meister...	44	0,9	46	0,8	90	0,8
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	171	3,4	240	4,0	411	3,7
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	57	1,1	121	2,0	178	1,6
Unbekannt	3137	62,6	3573	59,0	6710	60,6
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	123	2,5	76	1,3	199	1,8
Teilzeiterwerbstätig	105	2,1	301	5,0	406	3,7
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	385	7,7	246	4,1	631	5,7
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	831	16,6	727	12,0	1558	14,1
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	257	5,1	270	4,5	527	4,8
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	33	0,7	1122	18,5	1155	10,4
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	501	10,0	435	7,2	936	8,5
Nicht erwerbstätig wegen Alter	129	2,6	197	3,3	326	2,9
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2649	52,8	2683	44,3	5332	48,2

**noch 2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
in Freiburg 2001 (Jahreszahl)**

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5013	100,0	6057	100,0	11070	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4459	88,9	5513	91,0	9972	90,1
HzL und HbL	554	11,1	544	9,0	1098	9,9
Hilfe zur Pflege, ambulant	51	1,0	83	1,4	134	1,2
keine Eingruppierung	5	0,1	3	0,0	8	0,1
Stufe I (erheblich)	11	0,2	26	0,4	37	0,3
Stufe II (schwer)	7	0,1	14	0,2	21	0,2
Stufe III (schwerst)	5	0,1	3	0,0	8	0,1
Sachleistung/Besitzstand	23	0,5	37	0,6	60	0,5
Krankenhilfe nach § 37	513	10,2	474	7,8	987	8,9
Behindertentransport	24	0,5	55	0,9	79	0,7
sonst. amb. Eingliederungshilfe	15	0,3	14	0,2	29	0,3

3.1 Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1434	100,0	1043	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalte				
2	815	56,8	561	53,8
3	416	29,0	314	30,1
4	139	9,7	114	10,9
5 und mehr Personen	64	4,5	54	5,2
Personen in BSHG-Haushalte insgesamt	3769		2802	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	815	56,8	561	53,8
2	416	29,0	314	30,1
3	139	9,7	114	10,9
4	50	3,5	43	4,1
5 und mehr Kinder	14	1,0	11	1,1
Haushalte mit Kindern insgesamt	1434	100,0	1043	100,0
darin Kinder insgesamt	2335		1759	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	2301		1734	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	15	1,0	9	0,9
2	814	56,8	563	54,0
3	412	28,7	311	29,8
4	131	9,1	107	10,3
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	62	4,3	53	5,1
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3728		2773	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	15	1,0	9	0,9
2	810	56,5	559	53,6
3	412	28,7	311	29,8
4	131	9,1	107	10,3
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	62	4,3	53	5,1
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1430	99,7	1039	99,6
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	3720		2765	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	147	10,3	99	9,5
6 Monate bis unter 1 Jahr	140	9,8	92	8,8
1 bis unter 1 1/2 Jahren	116	8,1	88	8,4
1 1/2 bis unter 2 Jahren	100	7,0	76	7,3
2 bis unter 3 Jahren	195	13,6	131	12,6
3 bis unter 4 Jahren	173	12,1	110	10,5
4 bis unter 5 Jahren	217	15,1	170	16,3
5 Jahre und mehr	346	24,1	277	26,6
unbekannt				
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	324	22,6	241	23,1
vor 1997	807	56,3	591	56,7
1997	70	4,9	51	4,9
1998	70	4,9	44	4,2
1999	73	5,1	56	5,4
2000	57	4,0	38	3,6
2001	33	2,3	22	2,1
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1405	98,0	1018	97,6
HzL und HbL	25	1,7	21	2,0
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	4	0,3	4	0,4
Heimhilfe	1	0,1	1	0,1
Behindertentransport	3	0,2	3	0,3
Krankenhilfe	25	1,7	21	2,0

3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen*) am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	27	100,0	1012	100,0	1039	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren						
18 bis unter 25 Jahren	1	3,7	138	13,6	139	13,4
25 bis unter 30 Jahren			178	17,6	178	17,1
30 bis unter 35 Jahren	6	22,2	213	21,0	219	21,1
35 bis unter 40 Jahren	6	22,2	244	24,1	250	24,1
40 bis unter 45 Jahren	8	29,6	157	15,5	165	15,9
45 bis unter 50 Jahren	4	14,8	55	5,4	59	5,7
50 bis unter 55 Jahren	2	7,4	19	1,9	21	2,0
55 bis unter 60 Jahren			6	0,6	6	0,6
60 Jahre und älter			2	0,2	2	0,2
Familienstand						
ledig	6	22,2	495	48,9	501	48,2
verheiratet	3	11,1	60	5,9	63	6,1
verheiratet, getrennt lebend	7	25,9	249	24,6	256	24,6
verwitwet	1	3,7	16	1,6	17	1,6
geschieden	10	37,0	192	19,0	202	19,4
Familienstand unbekannt						
Staatsangehörigkeit						
deutsch	20	74,1	857	84,7	877	84,4
nicht deutsch	7	25,9	155	15,3	162	15,6
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung			3	0,3	3	0,3
Volks- / Hauptschulabschluss	12	44,4	303	29,9	315	30,3
Realschulabschluss	3	11,1	191	18,9	194	18,7
Fachhochschul- / Hochschulreife	3	11,1	166	16,4	169	16,3
Sonstiger Schulabschluss			15	1,5	15	1,4
Kein Schulabschluss	2	7,4	71	7,0	73	7,0
Unbekannt	7	25,9	263	26,0	270	26,0
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	7	25,9	358	35,4	365	35,1
Noch in beruflicher Ausbildung			16	1,6	16	1,5
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	4	14,8	90	8,9	94	9,0
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	6	22,2	102	10,1	108	10,4
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch			72	7,1	72	6,9
Abschluss Fachschule, Meister...	1	3,7	14	1,4	15	1,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	1	3,7	52	5,1	53	5,1
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	1	3,7	36	3,6	37	3,6
Unbekannt	7	25,9	272	26,9	279	26,9
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	1	3,7	11	1,1	12	1,2
Teilzeiterwerbstätig	3	11,1	106	10,5	109	10,5
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	7	25,9	54	5,3	61	5,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	6	22,2	192	19,0	198	19,1
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung			22	2,2	22	2,1
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	7	25,9	529	52,3	536	51,6
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	1	3,7	46	4,5	47	4,5
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2	7,4	52	5,1	54	5,2

*) Es werden nur Empfänger/innen berücksichtigt, die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind, weshalb die Anzahl geringfügig von der Anzahl der Haushalte abweichen kann.

noch 3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	27	100,0	1012	100,0	1039	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	24	88,9	939	92,8	963	92,7
HzL und HbL	3	11,1	69	6,8	72	6,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen			4	0,4	4	0,4
Hilfe zur Pflege, ambulant			3	0,3	3	0,3
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe I (erheblich)			2	0,2	2	0,2
Hilfe zur Pflege, stationär			1	0,1	1	0,1
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Krankenhilfe nach § 37	2	7,4	67	6,6	69	6,6
Behindertentransport			5	0,5	5	0,5
sonst. amb. Eingliederungshilfe	1	3,7			1	0,1

3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen*) in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	75	100,0	1404	100,0	1479	100,0
Altersgruppen						
18 bis unter 25 Jahren	10	13,3	183	13,0	193	13,0
25 bis unter 30 Jahren	6	8,0	260	18,5	266	18,0
30 bis unter 35 Jahren	16	21,3	310	22,1	326	22,0
35 bis unter 40 Jahren	18	24,0	333	23,7	351	23,7
40 bis unter 45 Jahren	13	17,3	206	14,7	219	14,8
45 bis unter 50 Jahren	7	9,3	74	5,3	81	5,5
50 bis unter 55 Jahren	4	5,3	27	1,9	31	2,1
55 bis unter 60 Jahren			9	0,6	9	0,6
60 Jahre und älter	1	1,3	2	0,1	3	0,2
Familienstand						
ledig	28	37,3	667	47,5	695	47,0
verheiratet	16	21,3	86	6,1	102	6,9
verheiratet, getrennt lebend	12	16,0	361	25,7	373	25,2
verwitwet	3	4,0	23	1,6	26	1,8
geschieden	16	21,3	267	19,0	283	19,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	56	74,7	1186	84,5	1242	84,0
nicht deutsch	19	25,3	218	15,5	237	16,0
Höchster allgmeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung			5	0,4	5	0,3
Volks- / Hauptschulabschluss	33	44,0	420	29,9	453	30,6
Realschulabschluss	10	13,3	284	20,2	294	19,9
Fachhochschul- / Hochschulreife	5	6,7	250	17,8	255	17,2
Sonstiger Schulabschluss	1	1,3	23	1,6	24	1,6
Kein Schulabschluss	4	5,3	87	6,2	91	6,2
Unbekannt	22	29,3	335	23,9	357	24,1
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	15	20,0	469	33,4	484	32,7
Noch in beruflicher Ausbildung			26	1,9	26	1,8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	8	10,7	149	10,6	157	10,6
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	21	28,0	153	10,9	174	11,8
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	1	1,3	111	7,9	112	7,6
Abschluss Fachschule, Meister...	2	2,7	21	1,5	23	1,6
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	1	1,3	82	5,8	83	5,6
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	3	4,0	52	3,7	55	3,7
Unbekannt	24	32,0	341	24,3	365	24,7
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	3	4,0	29	2,1	32	2,2
Teilzeiterwerbstätig	4	5,3	175	12,5	179	12,1
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	12	16,0	92	6,6	104	7,0
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	10	13,3	262	18,7	272	18,4
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	1	1,3	28	2,0	29	2,0
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	9	12,0	676	48,1	685	46,3
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	1	1,3	53	3,8	54	3,7
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	35	46,7	89	6,3	124	8,4

*) Es werden nur Empfänger/innen berücksichtigt, die Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, weshalb die Anzahl geringfügig von der Anzahl der Haushalte abweichen kann.

noch 3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	75	100,0	1404	100,0	1479	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	69	92,0	1319	93,9	1388	93,8
HzL und HbL	6	8,0	81	5,8	87	5,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen			4	0,3	4	0,3
Hilfe zur Pflege, ambulant	1	1,3	3	0,2	4	0,3
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe I (erheblich)	1	1,3	2	0,1	3	0,2
Hilfe zur Pflege, stationär			1	0,1	1	0,1
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Krankenhilfe nach § 37	4	5,3	79	5,6	83	5,6
Behindertentransport			5	0,4	5	0,3
sonst. amb. Eingliederungshilfe	1	1,3			1	0,1

4.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1784	100,0	1511	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalte				
1	1448	81,2	1206	79,8
2	262	14,7	241	15,9
3	37	2,1	32	2,1
4	18	1,0	15	1,0
5 und mehr Personen	19	1,1	17	1,1
Personen in BSHG-Haushalte insgesamt	2258		1937	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	15	0,8	12	0,8
2	12	0,7	11	0,7
3	4	0,2	3	0,2
4				
5 und mehr Kinder	1	0,1	1	0,1
Haushalte mit Kindern insgesamt	32	1,8	27	1,8
darin Kinder insgesamt	56		48	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	29		21	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	1512	84,8	1267	83,9
2	251	14,1	228	15,1
3	13	0,7	11	0,7
4	5	0,3	4	0,3
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	3	0,2	1	0,1
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	2089		1778	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	799	44,8	698	46,2
2	247	13,8	225	14,9
3	13	0,7	11	0,7
4	5	0,3	4	0,3
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	3	0,2	1	0,1
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1067	59,8	939	62,1
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	1368		1203	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	102	5,7	67	4,4
6 Monate bis unter 1 Jahr	106	5,9	83	5,5
1 bis unter 1 1/2 Jahren	85	4,8	70	4,6
1 1/2 bis unter 2 Jahren	131	7,3	103	6,8
2 bis unter 3 Jahren	226	12,7	195	12,9
3 bis unter 4 Jahren	129	7,2	108	7,1
4 bis unter 5 Jahren	316	17,7	279	18,5
5 Jahre und mehr	689	38,6	606	40,1
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	782	43,8	630	41,7
vor 1997	833	46,7	730	48,3
1997	46	2,6	42	2,8
1998	38	2,1	37	2,4
1999	35	2,0	31	2,1
2000	24	1,3	20	1,3
2001	26	1,5	21	1,4
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	802	45,0	702	46,5
HzL und HbL	265	14,9	237	15,7
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	717	40,2	572	37,9
Heimhilfe	646	36,2	523	34,6
Hilfe zur Pflege	109	6,1	91	6,0
Behindertentransport	120	6,7	105	6,9
sonstige Eingliederungshilfe	19	1,1	17	1,1
Krankenhilfe	235	13,2	209	13,8

4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	562	100,0	1118	100,0	1680	100,0
Altersgruppen						
60 bis unter 65 Jahren	221	39,3	230	20,6	451	26,8
65 bis unter 70 Jahren	124	22,1	147	13,1	271	16,1
70 bis unter 75 Jahren	112	19,9	163	14,6	275	16,4
75 bis unter 80 Jahren	63	11,2	171	15,3	234	13,9
80 bis unter 85 Jahren	24	4,3	132	11,8	156	9,3
85 bis unter 90 Jahren	12	2,1	129	11,5	141	8,4
90 bis unter 95 Jahren	5	0,9	112	10,0	117	7,0
95 Jahre und älter	1	0,2	34	3,0	35	2,1
Familienstand						
ledig	139	24,7	223	19,9	362	21,5
verheiratet	251	44,7	197	17,6	448	26,7
verheiratet, getrennt lebend	23	4,1	35	3,1	58	3,5
verwitwet	46	8,2	409	36,6	455	27,1
geschieden	100	17,8	252	22,5	352	21,0
Familienstand unbekannt	3	0,5	2	0,2	5	0,3
Staatsangehörigkeit						
deutsch	391	69,6	884	79,1	1275	75,9
nicht deutsch	171	30,4	234	20,9	405	24,1
Höchster allgmeinb. Schulabschluss						
Volks- / Hauptschulabschluss	68	12,1	62	5,5	130	7,7
Realschulabschluss	11	2,0	23	2,1	34	2,0
Fachhochschul- / Hochschulreife	35	6,2	29	2,6	64	3,8
Sonstiger Schulabschluss	5	0,9	3	0,3	8	0,5
Kein Schulabschluss	13	2,3	18	1,6	31	1,8
Unbekannt	430	76,5	983	87,9	1413	84,1
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	33	5,9	58	5,2	91	5,4
Noch in beruflicher Ausbildung						
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	12	2,1	22	2,0	34	2,0
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	55	9,8	13	1,2	68	4,0
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	2	0,4	6	0,5	8	0,5
Abschluss Fachschule, Meister...	5	0,9	1	0,1	6	0,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	25	4,4	23	2,1	48	2,9
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	6	1,1	7	0,6	13	0,8
Unbekannt	424	75,4	988	88,4	1412	84,0
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	1	0,2	1	0,1	2	0,1
Teilzeiterwerbstätig	3	0,5	10	0,9	13	0,8
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	26	4,6	5	0,4	31	1,8
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	22	3,9	14	1,3	36	2,1
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	2	0,4	1	0,1	3	0,2
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung						
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	94	16,7	82	7,3	176	10,5
Nicht erwerbstätig wegen Alter	111	19,8	164	14,7	275	16,4
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	303	53,9	840	75,1	1143	68,0

noch 4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	562	100,0	1118	100,0	1680	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	320	56,9	500	44,7	820	48,8
HzL und HbL	111	19,8	177	15,8	288	17,1
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	131	23,3	441	39,4	572	34,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	31	5,5	77	6,9	108	6,4
keine Eingruppierung	2	0,4			2	0,1
Stufe I (erheblich)	8	1,4	20	1,8	28	1,7
Stufe II (schwer)	4	0,7	12	1,1	16	1,0
Stufe III (schwerst)	1	0,2	1	0,1	2	0,1
Sachleistung/Besitzstand	16	2,8	44	3,9	60	3,6
Hilfe zur Pflege, stationär	122	21,7	401	35,9	523	31,1
keine Eingruppierung	33	5,9	45	4,0	78	4,6
Stufe I (erheblich)	38	6,8	88	7,9	126	7,5
Stufe II (schwer)	32	5,7	163	14,6	195	11,6
Stufe III (schwerst)	19	3,4	105	9,4	124	7,4
Krankenhilfe nach § 37	103	18,3	147	13,1	250	14,9
Behindertentransport	29	5,2	82	7,3	111	6,6
sonst. amb. Eingliederungshilfe	4	0,7	15	1,3	19	1,1

4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	655	100,0	1322	100,0	1977	100,0
Altersgruppen						
60 bis unter 65 Jahren	258	39,4	254	19,2	512	25,9
65 bis unter 70 Jahren	148	22,6	173	13,1	321	16,2
70 bis unter 75 Jahren	124	18,9	182	13,8	306	15,5
75 bis unter 80 Jahren	69	10,5	199	15,1	268	13,6
80 bis unter 85 Jahren	26	4,0	151	11,4	177	9,0
85 bis unter 90 Jahren	17	2,6	166	12,6	183	9,3
90 bis unter 95 Jahren	11	1,7	150	11,3	161	8,1
95 Jahre und älter	2	0,3	47	3,6	49	2,5
Familienstand						
ledig	153	23,4	260	19,7	413	20,9
verheiratet	286	43,7	226	17,1	512	25,9
verheiratet, getrennt lebend	29	4,4	43	3,3	72	3,6
verwitwet	57	8,7	491	37,1	548	27,7
geschieden	127	19,4	300	22,7	427	21,6
Familienstand unbekannt	3	0,5	2	0,2	5	0,3
Staatsangehörigkeit						
deutsch	469	71,6	1071	81,0	1540	77,9
nicht deutsch	186	28,4	251	19,0	437	22,1
Höchster allgmeinb. Schulabschluss						
Volks- / Hauptschulabschluss	81	12,4	73	5,5	154	7,8
Realschulabschluss	13	2,0	24	1,8	37	1,9
Fachhochschul- / Hochschulreife	40	6,1	32	2,4	72	3,6
Sonstiger Schulabschluss	5	0,8	4	0,3	9	0,5
Kein Schulabschluss	17	2,6	18	1,4	35	1,8
Unbekannt	499	76,2	1171	88,6	1670	84,5
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	43	6,6	64	4,8	107	5,4
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	12	1,8	24	1,8	36	1,8
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	68	10,4	16	1,2	84	4,2
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	2	0,3	8	0,6	10	0,5
Abschluss Fachschule, Meister...	6	0,9	1	0,1	7	0,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	26	4,0	24	1,8	50	2,5
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	6	0,9	8	0,6	14	0,7
Unbekannt	492	75,1	1177	89,0	1669	84,4
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	1	0,2	2	0,2	3	0,2
Teilzeiterwerbstätig	3	0,5	12	0,9	15	0,8
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	30	4,6	7	0,5	37	1,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	22	3,4	14	1,1	36	1,8
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	2	0,3	1	0,1	3	0,2
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung			1	0,1	1	0,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	113	17,3	90	6,8	203	10,3
Nicht erwerbstätig wegen Alter	130	19,8	186	14,1	316	16,0
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	354	54,0	1009	76,3	1363	68,9

noch 4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	655	100,0	1322	100,0	1977	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	368	56,2	570	43,1	938	47,4
HzL und HbL	130	19,8	192	14,5	322	16,3
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	157	24,0	560	42,4	717	36,3
Hilfe zur Pflege, ambulant	36	5,5	91	6,9	127	6,4
keine Eingruppierung	2	,3			2	0,1
Stufe I (erheblich)	9	1,4	21	1,6	30	1,5
Stufe II (schwer)	5	0,8	12	0,9	17	0,9
Stufe III (schwerst)	2	0,3	1	0,1	3	0,2
Sachleistung/Besitzstand	18	2,7	57	4,3	75	3,8
Hilfe zur Pflege, stationär	143	21,8	503	38,0	646	32,7
keine Eingruppierung	34	5,2	50	3,8	84	4,2
Stufe I (erheblich)	43	6,6	102	7,7	145	7,3
Stufe II (schwer)	42	6,4	205	15,5	247	12,5
Stufe III (schwerst)	24	3,7	146	11,0	170	8,6
Krankenhilfe nach § 37	119	18,2	162	12,3	281	14,2
Behindertentransport	33	5,0	93	7,0	126	6,4
sonst. amb. Eingliederungshilfe	5	0,8	16	1,2	21	1,1

5.1 Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	2036	100,0	1224	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalte				
1	974	47,8	518	42,3
2	409	20,1	261	21,3
3	304	14,9	203	16,6
4	173	8,5	115	9,4
5 und mehr Personen	176	8,6	127	10,4
Personen in BSHG-Haushalte insgesamt	4432		2860	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	398	19,5	256	20,9
2	249	12,2	171	14,0
3	96	4,7	67	5,5
4	52	2,6	38	3,1
5 und mehr Kinder	34	1,7	27	2,2
Haushalte mit Kindern insgesamt	829	40,7	559	45,7
darin Kinder insgesamt	1581		1101	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1528		1078	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	1050	51,6	559	45,7
2	415	20,4	273	22,3
3	275	13,5	183	15,0
4	144	7,1	96	7,8
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	152	7,5	113	9,2
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	4162		2698	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	1042	51,2	552	45,1
2	415	20,4	273	22,3
3	275	13,5	183	15,0
4	144	7,1	96	7,8
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	152	7,5	113	9,2
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	2028	99,6	1217	99,4
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	4154		2691	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	537	26,4	228	18,6
6 Monate bis unter 1 Jahr	192	9,4	103	8,4
1 bis unter 1 1/2 Jahren	128	6,3	81	6,6
1 1/2 bis unter 2 Jahren	126	6,2	67	5,5
2 bis unter 3 Jahren	204	10,0	134	10,9
3 bis unter 4 Jahren	180	8,8	103	8,4
4 bis unter 5 Jahren	288	14,1	214	17,5
5 Jahre und mehr	381	18,7	294	24,0
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	591	29,0	302	24,7
vor 1997	997	49,0	676	55,2
1997	80	3,9	49	4,0
1998	98	4,8	53	4,3
1999	77	3,8	42	3,4
2000	111	5,5	51	4,2
2001	82	4,0	51	4,2
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1875	92,1	1108	90,5
HzL und HbL	153	7,5	109	8,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	8	0,4	7	0,6
Heimhilfe	6	0,3	5	0,4
Hilfe zur Pflege	2	0,1	2	0,2
Behindertentransport	1	0,0	1	0,1
sonstige Eingliederungshilfe	3	0,1	3	0,2
Krankenhilfe	153	7,5	109	8,9

5.2 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	706	100,0	617	100,0	1323	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1	0,1	2	0,3	3	0,2
18 bis unter 25 Jahren	66	9,3	55	8,9	121	9,1
25 bis unter 30 Jahren	72	10,2	81	13,1	153	11,6
30 bis unter 35 Jahren	89	12,6	87	14,1	176	13,3
35 bis unter 40 Jahren	106	15,0	102	16,5	208	15,7
40 bis unter 45 Jahren	112	15,9	109	17,7	221	16,7
45 bis unter 50 Jahren	94	13,3	77	12,5	171	12,9
50 bis unter 55 Jahren	72	10,2	49	7,9	121	9,1
55 bis unter 60 Jahren	46	6,5	36	5,8	82	6,2
60 Jahre und älter	48	6,8	19	3,1	67	5,1
Familienstand						
ledig	315	44,6	231	37,4	546	41,3
verheiratet	264	37,4	149	24,1	413	31,2
verheiratet, getrennt lebend	27	3,8	98	15,9	125	9,4
verwitwet	4	0,6	16	2,6	20	1,5
geschieden	95	13,5	123	19,9	218	16,5
Familienstand unbekannt	1	0,1			1	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	502	71,1	483	78,3	985	74,5
nicht deutsch	204	28,9	134	21,7	338	25,5
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	3	0,4			3	0,2
Volks- / Hauptschulabschluss	254	36,0	178	28,8	432	32,7
Realschulabschluss	71	10,1	95	15,4	166	12,5
Fachhochschul- / Hochschulreife	90	12,7	88	14,3	178	13,5
Sonstiger Schulabschluss	11	1,6	13	2,1	24	1,8
Kein Schulabschluss	79	11,2	36	5,8	115	8,7
Unbekannt	198	28,0	207	33,5	405	30,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	233	33,0	206	33,4	439	33,2
Noch in beruflicher Ausbildung	3	0,4	3	0,5	6	0,5
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	36	5,1	51	8,3	87	6,6
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	166	23,5	50	8,1	216	16,3
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	7	1,0	27	4,4	34	2,6
Abschluss Fachschule, Meister...	7	1,0	11	1,8	18	1,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	44	6,2	42	6,8	86	6,5
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	20	2,8	27	4,4	47	3,6
Unbekannt	190	26,9	200	32,4	390	29,5
Erwerbsstatus						
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	240	34,0	134	21,7	374	28,3
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	466	66,0	483	78,3	949	71,7
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	600	85,0	558	90,4	1158	87,5
HzL und HbL	99	14,0	59	9,6	158	11,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	7	1,0			7	0,5
Krankenhilfe nach § 37	97	13,7	59	9,6	156	11,8
Behindertentransport	2	0,3			2	0,2
sonst. amb. Eingliederungshilfe	4	0,6			4	0,3

5.3 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1223	100,0	974	100,0	2197	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1	0,1	2	0,2	3	0,1
18 bis unter 25 Jahren	143	11,7	115	11,8	258	11,7
25 bis unter 30 Jahren	138	11,3	127	13,0	265	12,1
30 bis unter 35 Jahren	171	14,0	138	14,2	309	14,1
35 bis unter 40 Jahren	215	17,6	167	17,1	382	17,4
40 bis unter 45 Jahren	188	15,4	160	16,4	348	15,8
45 bis unter 50 Jahren	145	11,9	126	12,9	271	12,3
50 bis unter 55 Jahren	108	8,8	71	7,3	179	8,1
55 bis unter 60 Jahren	62	5,1	47	4,8	109	5,0
60 Jahre und älter	52	4,3	21	2,2	73	3,3
Familienstand						
ledig	590	48,2	374	38,4	964	43,9
verheiratet	401	32,8	227	23,3	628	28,6
verheiratet, getrennt lebend	61	5,0	151	15,5	212	9,6
verwitwet	9	0,7	31	3,2	40	1,8
geschieden	160	13,1	191	19,6	351	16,0
Familienstand unbekannt	2	0,2			2	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	893	73,0	751	77,1	1644	74,8
nicht deutsch	330	27,0	223	22,9	553	25,2
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	4	0,3	3	0,3	7	0,3
Volks- / Hauptschulabschluss	456	37,3	298	30,6	754	34,3
Realschulabschluss	144	11,8	157	16,1	301	13,7
Fachhochschul- / Hochschulreife	161	13,2	151	15,5	312	14,2
Sonstiger Schulabschluss	19	1,6	17	1,7	36	1,6
Kein Schulabschluss	123	10,1	53	5,4	176	8,0
Unbekannt	316	25,8	295	30,3	611	27,8
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	404	33,0	333	34,2	737	33,5
Noch in beruflicher Ausbildung	9	0,7	7	0,7	16	0,7
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	66	5,4	83	8,5	149	6,8
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	284	23,2	90	9,2	374	17,0
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	18	1,5	48	4,9	66	3,0
Abschluss Fachschule, Meister...	15	1,2	17	1,7	32	1,5
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	77	6,3	75	7,7	152	6,9
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	36	2,9	39	4,0	75	3,4
Unbekannt	314	25,7	282	29,0	596	27,1
Erwerbsstatus						
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	389	31,8	247	25,4	636	28,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	834	68,2	727	74,6	1561	71,1
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1076	88,0	897	92,1	1973	89,8
HzL und HbL	140	11,4	76	7,8	216	9,8
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	7	0,6	1	0,1	8	0,4
Krankenhilfe nach § 37	138	11,3	76	7,8	214	9,7
Behindertentransport	2	0,2			2	0,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	4	0,3			4	0,2

6.1 Haushalte mit ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001

	kumuliert 2001		Stichtag 31.12.2001	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1458	100,0	1035	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	502	34,4	352	34,0
2	366	25,1	281	27,1
3	235	16,1	163	15,7
4	168	11,5	105	10,1
5 und mehr Personen	187	12,8	134	12,9
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	3726		2627	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	312	21,4	219	21,2
2	192	13,2	130	12,6
3	95	6,5	62	6,0
4	47	3,2	30	2,9
5 und mehr Kinder	39	2,7	30	2,9
Haushalte mit Kindern insgesamt	685	47,0	471	45,5
darin Kinder insgesamt	1386		951	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1299		896	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	619	42,5	433	41,8
2	372	25,5	290	28,0
3	201	13,8	135	13,0
4	121	8,3	77	7,4
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	145	9,9	100	9,7
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3298		2318	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	565	38,8	393	38,0
2	370	25,4	289	27,9
3	201	13,8	135	13,0
4	121	8,3	77	7,4
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	145	9,9	100	9,7
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1402	96,2	994	96,0
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	3240		2276	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	240	16,5	128	12,4
6 Monate bis unter 1 Jahr	146	10,0	95	9,2
1 bis unter 1 1/2 Jahren	97	6,7	71	6,9
1 1/2 bis unter 2 Jahren	98	6,7	63	6,1
2 bis unter 3 Jahren	172	11,8	119	11,5
3 bis unter 4 Jahren	144	9,9	97	9,4
4 bis unter 5 Jahren	247	16,9	205	19,8
5 Jahre und mehr	314	21,5	257	24,8
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	403	27,6	282	27,2
vor 1997	714	49,0	520	50,2
1997	96	6,6	73	7,1
1998	88	6,0	53	5,1
1999	66	4,5	47	4,5
2000	45	3,1	28	2,7
2001	46	3,2	32	3,1
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1210	83,0	829	80,1
HzL und HbL	192	13,2	165	15,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	56	3,8	41	4,0
Heimhilfe	9	0,6	7	0,7
Hilfe zur Pflege	46	3,2	43	4,2
Behindertentransport	13	0,9	13	1,3
sonstige Eingliederungshilfe	38	2,6	26	2,5
Krankenhilfe	176	12,1	149	14,4

6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	890	100,0	1028	100,0	1918	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	341	38,3	286	27,8	627	32,7
18 bis unter 25 Jahren	51	5,7	59	5,7	110	5,7
25 bis unter 30 Jahren	44	4,9	82	8,0	126	6,6
30 bis unter 35 Jahren	52	5,8	90	8,8	142	7,4
35 bis unter 40 Jahren	53	6,0	75	7,3	128	6,7
40 bis unter 45 Jahren	43	4,8	51	5,0	94	4,9
45 bis unter 50 Jahren	45	5,1	53	5,2	98	5,1
50 bis unter 55 Jahren	48	5,4	53	5,2	101	5,3
55 bis unter 60 Jahren	42	4,7	45	4,4	87	4,5
60 Jahre und älter	171	19,2	234	22,8	405	21,1
Familienstand						
ledig	444	49,9	401	39,0	845	44,1
verheiratet	357	40,1	349	33,9	706	36,8
verheiratet, getrennt lebend	29	3,3	95	9,2	124	6,5
verwitwet	14	1,6	99	9,6	113	5,9
geschieden	45	5,1	83	8,1	128	6,7
Familienstand unbekannt	1	0,1	1	0,1	2	0,1
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	19	2,1	13	1,3	32	1,7
Volks- / Hauptschulabschluss	73	8,2	72	7,0	145	7,6
Realschulabschluss	24	2,7	41	4,0	65	3,4
Fachhochschul- / Hochschulreife	70	7,9	87	8,5	157	8,2
Sonstiger Schulabschluss	4	0,4	10	1,0	14	0,7
Kein Schulabschluss	45	5,1	47	4,6	92	4,8
Unbekannt	655	73,6	758	73,7	1413	73,7
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	99	11,1	124	12,1	223	11,6
Noch in beruflicher Ausbildung	8	0,9	6	0,6	14	0,7
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	6	0,7	26	2,5	32	1,7
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	57	6,4	25	2,4	82	4,3
Abgeschl. Lehre, berufl./ schulisch	3	0,3	6	0,6	9	0,5
Abschluss Fachschule, Meister...	5	0,6	3	0,3	8	0,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	48	5,4	56	5,4	104	5,4
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	5	0,6	13	1,3	18	0,9
Unbekannt	659	74,0	769	74,8	1428	74,5
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	16	1,8	8	0,8	24	1,3
Teilzeiterwerbstätig	24	2,7	32	3,1	56	2,9
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	84	9,4	18	1,8	102	5,3
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	120	13,5	116	11,3	236	12,3
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	44	4,9	39	3,8	83	4,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	7	0,8	193	18,8	200	10,4
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	61	6,9	62	6,0	123	6,4
Nicht erwerbstätig wegen Alter	48	5,4	69	6,7	117	6,1
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	486	54,6	491	47,8	977	50,9

noch 6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	890	100,0	1028	100,0	1918	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	710	79,8	817	79,5	1527	79,6
HzL und HbL	161	18,1	189	18,4	350	18,2
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	19	2,1	22	2,1	41	2,1
Hilfe zur Pflege, ambulant	20	2,2	38	3,7	58	3,0
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe I (erheblich)	8	0,9	16	1,6	24	1,3
Stufe II (schwer)	4	0,4	11	1,1	15	0,8
Stufe III (schwerst)	2	0,2	2	0,2	4	0,2
Sachleistung/Besitzstand	6	0,7	8	0,8	14	0,7
Hilfe zur Pflege, stationär			7	0,7	7	0,4
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe II (schwer)			4	0,4	4	0,2
Stufe III (schwerst)			2	0,2	2	0,1
Krankenhilfe nach § 37	155	17,4	174	16,9	329	17,2
Behindertentransport	6	0,7	10	1,0	16	0,8
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	12	1,3	6	0,6	18	0,9
Heilpäd. Maßnahme, stationär	1	0,1	1	0,1	2	0,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	1	0,1	6	0,6	7	0,4
sonst. stat. Eingliederungshilfe	1	0,1	1	0,1	2	0,1

6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1311	100,0	1428	100,0	2739	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	500	38,1	404	28,3	904	33,0
18 bis unter 25 Jahren	94	7,2	123	8,6	217	7,9
25 bis unter 30 Jahren	82	6,3	125	8,8	207	7,6
30 bis unter 35 Jahren	94	7,2	131	9,2	225	8,2
35 bis unter 40 Jahren	105	8,0	120	8,4	225	8,2
40 bis unter 45 Jahren	74	5,6	78	5,5	152	5,5
45 bis unter 50 Jahren	61	4,7	74	5,2	135	4,9
50 bis unter 55 Jahren	66	5,0	70	4,9	136	5,0
55 bis unter 60 Jahren	49	3,7	52	3,6	101	3,7
60 Jahre und älter	186	14,2	251	17,6	437	16,0
Familienstand						
ledig	687	52,4	579	40,5	1266	46,2
verheiratet	499	38,1	486	34,0	985	36,0
verheiratet, getrennt lebend	44	3,4	135	9,5	179	6,5
verwitwet	19	1,4	112	7,8	131	4,8
geschieden	61	4,7	115	8,1	176	6,4
Familienstand unbekannt	1	0,1	1	0,1	2	0,1
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	30	2,3	30	2,1	60	2,2
Volks- / Hauptschulabschluss	123	9,4	123	8,6	246	9,0
Realschulabschluss	35	2,7	63	4,4	98	3,6
Fachhochschul- / Hochschulreife	106	8,1	129	9,0	235	8,6
Sonstiger Schulabschluss	6	0,5	20	1,4	26	0,9
Kein Schulabschluss	67	5,1	67	4,7	134	4,9
Unbekannt	944	72,0	996	69,7	1940	70,8
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	170	13,0	210	14,7	380	13,9
Noch in beruflicher Ausbildung	11	0,8	16	1,1	27	1,0
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	8	0,6	36	2,5	44	1,6
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	84	6,4	41	2,9	125	4,6
Abgeschl. Lehre, berufl./ schulisch	5	0,4	15	1,1	20	0,7
Abschluss Fachschule, Meister...	9	0,7	10	0,7	19	0,7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	67	5,1	77	5,4	144	5,3
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	8	0,6	22	1,5	30	1,1
Unbekannt	949	72,4	1001	70,1	1950	71,2
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	42	3,2	17	1,2	59	2,2
Teilzeiterwerbstätig	37	2,8	54	3,8	91	3,3
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	125	9,5	35	2,5	160	5,8
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	205	15,6	188	13,2	393	14,3
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	72	5,5	67	4,7	139	5,1
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	11	0,8	267	18,7	278	10,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	74	5,6	69	4,8	143	5,2
Nicht erwerbstätig wegen Alter	50	3,8	73	5,1	123	4,5
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	695	53,0	658	46,1	1353	49,4

noch 6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1311	100,0	1428	100,0	2739	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1082	82,5	1184	82,9	2266	82,7
HzL und HbL	199	15,2	218	15,3	417	15,2
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	30	2,3	26	1,8	56	2,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	22	1,7	39	2,7	61	2,2
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,0
Stufe I (erheblich)	9	0,7	16	1,1	25	0,9
Stufe II (schwer)	4	0,3	11	0,8	15	0,5
Stufe III (schwerst)	3	0,2	2	0,1	5	0,2
Sachleistung/Besitzstand	6	0,5	9	0,6	15	0,5
Hilfe zur Pflege, stationär			9	0,6	9	0,3
keine Eingruppierung			2	0,1	2	0,1
Stufe II (schwer)			4	0,3	4	0,1
Stufe III (schwerst)			3	0,2	3	0,1
Krankenhilfe nach § 37	192	14,6	204	14,3	396	14,5
Behindertentransport	6	0,5	10	0,7	16	0,6
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	21	1,6	7	0,5	28	1,0
Heilpäd. Maßnahme, stationär	2	0,2	1	0,1	3	0,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	2	0,2	6	0,4	8	0,3
sonst. stat. Eingliederungshilfe	2	0,2	1	0,1	3	0,1

7.1 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Asylbewerber insgesamt	543	100,0%	496	100,0%	1039	100,0%
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	260	47,9%	261	52,6%	521	50,1%
18 bis unter 25 Jahren	55	10,1%	52	10,5%	107	10,3%
25 bis unter 30 Jahren	61	11,2%	43	8,7%	104	10,0%
30 bis unter 35 Jahren	46	8,5%	35	7,1%	81	7,8%
35 bis unter 40 Jahren	45	8,3%	36	7,3%	81	7,8%
40 bis unter 45 Jahren	31	5,7%	18	3,6%	49	4,7%
45 bis unter 50 Jahren	14	2,6%	13	2,6%	27	2,6%
50 bis unter 55 Jahren	10	1,8%	10	2,0%	20	1,9%
55 bis unter 60 Jahren	5	0,9%	8	1,6%	13	1,3%
60 Jahre und älter	16	2,9%	20	4,0%	36	3,5%
Familienstand						
ledig	365	67,2%	309	62,3%	674	64,9%
verheiratet	167	30,8%	163	32,9%	330	31,8%
getrennt lebend	6	1,1%	3	0,6%	9	0,9%
verwitwet	1	0,2%	14	2,8%	15	1,4%
geschieden	4	0,7%	6	1,2%	10	1,0%
unbekannt			1	0,2%	1	0,1%
Dauer des Hilfebezugs						
weniger als 6 Monate	86	15,8%	55	11,1%	141	13,6%
6 Monate bis unter 1 Jahr	48	8,8%	42	8,5%	90	8,7%
1 bis unter 1 1/2 Jahren	66	12,2%	58	11,7%	124	11,9%
1 1/2 bis unter 2 Jahren	56	10,3%	51	10,3%	107	10,3%
2 bis unter 3 Jahren	95	17,5%	110	22,2%	205	19,7%
3 bis unter 4 Jahren	56	10,3%	38	7,7%	94	9,0%
4 bis unter 5 Jahren	86	15,8%	92	18,5%	178	17,1%
5 Jahre und mehr	50	9,2%	50	10,1%	100	9,6%
unbekannt						
Leistungsart						
Asylbewerberleistungsgesetz	503	92,6%	452	91,1%	955	91,9%
BSHG-analoge Leistungen	40	7,4%	44	8,9%	84	8,1%

7.2 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Asylbewerber insgesamt	767	100,0%	644	100,0%	1411	100,0%
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	344	44,9%	325	50,5%	669	47,4%
18 bis unter 25 Jahren	92	12,0%	67	10,4%	159	11,3%
25 bis unter 30 Jahren	92	12,0%	52	8,1%	144	10,2%
30 bis unter 35 Jahren	70	9,1%	54	8,4%	124	8,8%
35 bis unter 40 Jahren	61	8,0%	45	7,0%	106	7,5%
40 bis unter 45 Jahren	41	5,3%	27	4,2%	68	4,8%
45 bis unter 50 Jahren	19	2,5%	22	3,4%	41	2,9%
50 bis unter 55 Jahren	14	1,8%	13	2,0%	27	1,9%
55 bis unter 60 Jahren	9	1,2%	10	1,6%	19	1,3%
60 Jahre und älter	25	3,3%	29	4,5%	54	3,8%
Familienstand						
ledig	519	67,7%	392	60,9%	911	64,6%
verheiratet	230	30,0%	218	33,9%	448	31,8%
getrennt lebend	7	0,9%	4	0,6%	11	0,8%
verwitwet	4	0,5%	20	3,1%	24	1,7%
geschieden	7	0,9%	9	1,4%	16	1,1%
unbekannt			1	0,2%	1	0,1%
Dauer des Hilfebezugs						
weniger als 6 Monate	111	14,5%	68	10,6%	179	12,7%
6 Monate bis unter 1 Jahr	69	9,0%	54	8,4%	123	8,7%
1 bis unter 1 1/2 Jahren	94	12,3%	68	10,6%	162	11,5%
1 1/2 bis unter 2 Jahren	74	9,6%	62	9,6%	136	9,6%
2 bis unter 3 Jahren	125	16,3%	129	20,0%	254	18,0%
3 bis unter 4 Jahren	86	11,2%	61	9,5%	147	10,4%
4 bis unter 5 Jahren	148	19,3%	143	22,2%	291	20,6%
5 Jahre und mehr	58	7,6%	59	9,2%	117	8,3%
unbekannt	2	0,3%			2	0,1%
Leistungsart						
Asylbewerberleistungsgesetz	690	90,0%	564	87,6%	1254	88,9%
BSHG-analoge Leistungen	77	10,0%	80	12,4%	157	11,1%

7.3 Die Herkunftsländer*) der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2001

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Libanon	139	15,6	120	11,7	259	13,5
Ukraine (GUS)	107	12,0	144	14,0	251	13,1
Türkei	114	12,8	107	10,4	221	11,5
Italiener	71	8,0	70	6,8	141	7,4
Jugoslawien (ehemals)	64	7,2	74	7,2	138	7,2
Russische Föd. (GUS)	55	6,2	77	7,5	132	6,9
Irak	59	6,6	63	6,1	122	6,4
Afghanistan	43	4,8	50	4,9	93	4,8
Frankreich	19	2,1	37	3,6	56	2,9
Iran	22	2,5	24	2,3	46	2,4
Albanien	17	1,9	22	2,1	39	2,0
Rumänien	10	1,1	24	2,3	34	1,8
Polen	10	1,1	20	1,9	30	1,6
Syrien	15	1,7	14	1,4	29	1,5
übrige Staaten	145	16,3	182	17,7	327	17,0
insgesamt	890	100,0	1028	100,0	1918	100,0

*) Herkunftsländer mit mehr als 20 Empfänger/innen, sortiert nach der Anzahl der Empfänger

7.4 Die Herkunftsländer*) der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2001 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Libanon	186	14,2	157	11,0	343	12,5
Türkei	168	12,8	148	10,4	316	11,5
Ukraine (GUS)	134	10,2	168	11,8	302	11,0
Italiener	134	10,2	132	9,2	266	9,7
Russische Föd. (GUS)	79	6,0	120	8,4	199	7,3
Jugoslawien (ehemals)	96	7,3	103	7,3	199	7,3
Irak	77	5,9	71	5,0	148	5,4
Afghanistan	72	5,5	74	5,2	146	5,3
Frankreich	28	2,1	43	3,0	71	2,6
Iran	37	2,8	32	2,2	69	2,5
Albanien	27	2,1	28	2,0	55	2,0
Polen	12	0,9	38	2,7	50	1,8
Rumänien	12	0,9	31	2,2	43	1,6
Syrien	16	1,2	19	1,3	35	1,3
Kroatien	12	0,9	22	1,5	34	1,2
Portugal	14	1,1	14	1,0	28	1,0
Äthiopien	10	0,8	15	1,1	25	0,9
Marokko	14	1,1	10	0,7	24	0,9
übrige Staaten	183	14,0	203	14,2	386	14,1
insgesamt	1311	100,0	1428	100,0	2739	100,0

*) Herkunftsländer mit mehr als 20 Empfänger/innen, sortiert nach der Anzahl der Empfänger

1.1 Sozialhilfehaushalte in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	6930	100,0	4997	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	4036	58,2	2830	56,6
2	1342	19,4	1026	20,5
3	815	11,8	587	11,7
4	393	5,7	301	6,0
5 und mehr Personen	344	5,0	253	5,1
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	12704		9297	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	1526	22,0	1053	21,1
2	668	9,6	498	10,0
3	247	3,6	194	3,9
4	99	1,4	77	1,5
5 und mehr Kinder	48	0,7	37	0,7
Haushalte mit Kindern insgesamt	2588	37,3	1859	37,2
darin Kinder insgesamt	4260		3140	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	4003		2982	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	4463	64,4	3132	62,7
2	1268	18,3	967	19,4
3	681	9,8	501	10,0
4	287	4,1	225	4,5
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	231	3,3	172	3,4
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	11483		8439	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	3160	45,6	2136	42,7
2	1255	18,1	956	19,1
3	680	9,8	500	10,0
4	287	4,1	225	4,5
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	231	3,3	172	3,4
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	5613	81,0	3989	79,8
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	10151		7418	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	1122	16,2	554	11,1
6 Monate bis unter 1 Jahr	751	10,8	466	9,3
1 bis unter 1 1/2 Jahren	501	7,2	359	7,2
1 1/2 bis unter 2 Jahren	462	6,7	315	6,3
2 bis unter 3 Jahren	800	11,5	562	11,2
3 bis unter 4 Jahren	593	8,6	457	9,1
4 bis unter 5 Jahren	442	6,4	312	6,2
5 Jahre und mehr	2259	32,6	1972	39,5
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	2551	36,8	1718	34,4
vor 1997	3324	48,0	2542	50,9
1997	255	3,7	175	3,5
1998	237	3,4	163	3,3
1999	196	2,8	131	2,6
2000	215	3,1	145	2,9
2002	152	2,2	123	2,5
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4990	72,0	3490	69,8
Hilfe zum Lebensunterhalt und HbL	623	9,0	499	10,0
ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen	1317	19,0	1008	20,2
Heimhilfe	765	11,0	645	12,9
Hilfe zur Pflege	200	2,9	167	3,3
Behindertentransport	168	2,4	149	3,0
sonstige Eingliederungshilfe	443	6,4	286	5,7
Krankenhilfe	560	8,1	440	8,8

1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3646	100,0	4781	100,0	8427	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1584	43,4	1395	29,2	2979	35,4
18 bis unter 25 Jahren	179	4,9	340	7,1	519	6,2
25 bis unter 30 Jahren	143	3,9	312	6,5	455	5,4
30 bis unter 35 Jahren	169	4,6	361	7,6	530	6,3
35 bis unter 40 Jahren	208	5,7	382	8,0	590	7,0
40 bis unter 45 Jahren	220	6,0	314	6,6	534	6,3
45 bis unter 50 Jahren	247	6,8	230	4,8	477	5,7
50 bis unter 55 Jahren	171	4,7	169	3,5	340	4,0
55 bis unter 60 Jahren	154	4,2	162	3,4	316	3,7
60 Jahre und älter	571	15,7	1116	23,3	1687	20,0
Familienstand						
ledig	2532	69,4	2581	54,0	5113	60,7
verheiratet	671	18,4	737	15,4	1408	16,7
verheiratet, getrennt lebend	93	2,6	390	8,2	483	5,7
verwitwet	56	1,5	448	9,4	504	6,0
geschieden	290	8,0	623	13,0	913	10,8
Familienstand unbekannt	4	0,1	2	0,0	6	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	2732	74,9	3740	78,2	6472	76,8
nicht deutsch	914	25,1	1041	21,8	1955	23,2
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	53	1,5	51	1,1	104	1,2
Volks- / Hauptschulabschluss	505	13,9	693	14,5	1198	14,2
Realschulabschluss	146	4,0	359	7,5	505	6,0
Fachhochschul- / Hochschulreife	243	6,7	373	7,8	616	7,3
Sonstiger Schulabschluss	30	0,8	34	0,7	64	0,8
Kein Schulabschluss	196	5,4	220	4,6	416	4,9
Unbekannt	2473	67,8	3051	63,8	5524	65,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	560	15,4	865	18,1	1425	16,9
Noch in beruflicher Ausbildung	21	0,6	41	0,9	62	0,7
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	77	2,1	199	4,2	276	3,3
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	296	8,1	207	4,3	503	6,0
Abgeschl. Lehre, berufl./ schulisch	24	0,7	114	2,4	138	1,6
Abschluss Fachschule, Meister...	27	0,7	32	0,7	59	0,7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	119	3,3	171	3,6	290	3,4
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	30	0,8	74	1,5	104	1,2
Unbekannt	2492	68,3	3078	64,4	5570	66,1
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	53	1,5	22	0,5	75	0,9
Teilzeiterwerbstätig	58	1,6	169	3,5	227	2,7
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	231	6,3	138	2,9	369	4,4
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	528	14,5	481	10,1	1009	12,0
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	121	3,3	146	3,1	267	3,2
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	21	0,6	796	16,6	817	9,7
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	427	11,7	407	8,5	834	9,9
Nicht erwerbstätig wegen Alter	110	3,0	176	3,7	286	3,4
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2097	57,5	2446	51,2	4543	53,9

noch 1.2 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3646	100,0	4781	100,0	8427	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	2860	78,4	3755	78,5	6615	78,5
HzL und HbL	376	10,3	427	8,9	803	9,5
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	410	11,2	599	12,5	1009	12,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	81	2,2	118	2,5	199	2,4
keine Eingruppierung	6	0,2	6	0,1	12	0,1
Stufe I (erheblich)	17	0,5	30	0,6	47	0,6
Stufe II (schwer)	11	0,3	19	0,4	30	0,4
Stufe III (schwerst)	4	0,1	3	0,1	7	0,1
Sachleistung/Besitzstand	43	1,2	60	1,3	103	1,2
Hilfe zur Pflege, stationär	190	5,2	456	9,5	646	7,7
keine Eingruppierung	52	1,4	59	1,2	111	1,3
Stufe I (erheblich)	62	1,7	106	2,2	168	2,0
Stufe II (schwer)	45	1,2	183	3,8	228	2,7
Stufe III (schwerst)	25	0,7	107	2,2	132	1,6
Stufe III+ (Härtefall)	6	0,2	1	0,0	7	0,1
Krankenhilfe nach § 37	347	9,5	372	7,8	719	8,5
Behindertentransport	56	1,5	106	2,2	162	1,9
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	165	4,5	66	1,4	231	2,7
Heilpäd. Maßnahme, stationär	22	0,6	8	0,2	30	0,4
sonst. amb. Eingliederungshilfe	19	0,5	24	0,5	43	0,5
sonst. stat. Eingliederungshilfe	22	0,6	8	0,2	30	0,4

1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5285	100,0	6404	100,0	11689	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	2176	41,2	1928	30,1	4104	35,1
18 bis unter 25 Jahren	365	6,9	540	8,4	905	7,7
25 bis unter 30 Jahren	283	5,4	454	7,1	737	6,3
30 bis unter 35 Jahren	321	6,1	507	7,9	828	7,1
35 bis unter 40 Jahren	349	6,6	536	8,4	885	7,6
40 bis unter 45 Jahren	346	6,5	418	6,5	764	6,5
45 bis unter 50 Jahren	335	6,3	299	4,7	634	5,4
50 bis unter 55 Jahren	239	4,5	213	3,3	452	3,9
55 bis unter 60 Jahren	192	3,6	192	3,0	384	3,3
60 Jahre und älter	679	12,8	1317	20,6	1996	17,1
Familienstand						
ledig	3713	70,3	3571	55,8	7284	62,3
verheiratet	907	17,2	977	15,3	1884	16,1
verheiratet, getrennt lebend	154	2,9	511	8,0	665	5,7
verwitwet	74	1,4	547	8,5	621	5,3
geschieden	433	8,2	794	12,4	1227	10,5
Familienstand unbekannt	4	0,1	4	0,1	8	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	4023	76,1	5044	78,8	9067	77,6
nicht deutsch	1262	23,9	1360	21,2	2622	22,4
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	102	1,9	92	1,4	194	1,7
Volks- / Hauptschulabschluss	877	16,6	940	14,7	1817	15,5
Realschulabschluss	281	5,3	532	8,3	813	7,0
Fachhochschul- / Hochschulreife	376	7,1	538	8,4	914	7,8
Sonstiger Schulabschluss	45	0,9	48	0,7	93	0,8
Kein Schulabschluss	283	5,4	280	4,4	563	4,8
Unbekannt	3321	62,8	3974	62,1	7295	62,4
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	921	17,4	1161	18,1	2082	17,8
Noch in beruflicher Ausbildung	47	0,9	69	1,1	116	1,0
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	123	2,3	274	4,3	397	3,4
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	517	9,8	289	4,5	806	6,9
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	42	0,8	180	2,8	222	1,9
Abschluss Fachschule, Meister...	45	0,9	48	0,7	93	0,8
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	174	3,3	240	3,7	414	3,5
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	49	0,9	117	1,8	166	1,4
Unbekannt	3367	63,7	4026	62,9	7393	63,2
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	97	1,8	44	0,7	141	1,2
Teilzeiterwerbstätig	88	1,7	250	3,9	338	2,9
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	369	7,0	216	3,4	585	5,0
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	952	18,0	709	11,1	1661	14,2
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	218	4,1	233	3,6	451	3,9
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	28	0,5	1033	16,1	1061	9,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	526	10,0	496	7,7	1022	8,7
Nicht erwerbstätig wegen Alter	133	2,5	201	3,1	334	2,9
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2874	54,4	3222	50,3	6096	52,2

noch 1.3 Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	An-	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	5285	100,0	6404	100,0	11689	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4233	80,1	5148	80,4	9381	80,3
HzL und HbL	491	9,3	499	7,8	990	8,5
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	561	10,6	757	11,8	1318	11,3
Hilfe zur Pflege, ambulant	97	1,8	138	2,2	235	2,0
keine Eingruppierung	7	0,1	7	0,1	14	0,1
Stufe I (erheblich)	18	0,3	31	0,5	49	0,4
Stufe II (schwer)	11	0,2	20	0,3	31	0,3
Stufe III (schwerst)	5	0,1	3	0,0	8	0,1
Sachleistung/Besitzstand	56	1,1	77	1,2	133	1,1
Hilfe zur Pflege, stationär	221	4,2	545	8,5	766	6,6
keine Eingruppierung	58	1,1	63	1,0	121	1,0
Stufe I (erheblich)	66	1,2	121	1,9	187	1,6
Stufe II (schwer)	56	1,1	213	3,3	269	2,3
Stufe III (schwerst)	35	0,7	147	2,3	182	1,6
Stufe III+ (Härtefall)	6	0,1	1	0,0	7	0,1
Krankenhilfe nach § 37	463	8,8	437	6,8	900	7,7
Behindertentransport	63	1,2	119	1,9	182	1,6
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	268	5,1	113	1,8	381	3,3
Heilpäd. Maßnahme, stationär	25	0,5	9	0,1	34	0,3
sonst. amb. Eingliederungshilfe	21	0,4	27	0,4	48	0,4
sonst. stat. Eingliederungshilfe	25	0,5	9	0,1	34	0,3

2.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	5613	100,0	3989	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	2736	48,7	1837	46,1
2	1326	23,6	1012	25,4
3	814	14,5	586	14,7
4	393	7,0	301	7,5
5 und mehr Personen	344	6,1	253	6,3
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	11369		8273	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	1119	19,9	798	20,0
2	668	11,9	498	12,5
3	247	4,4	194	4,9
4	99	1,8	77	1,9
5 und mehr Kinder	48	0,9	37	0,9
Haushalte mit Kindern insgesamt	2181	38,9	1604	40,2
darin Kinder insgesamt	3853		2885	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	3596		2727	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	3160	56,3	2136	53,5
2	1255	22,4	956	24,0
3	680	12,1	500	12,5
4	287	5,1	225	5,6
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	231	4,1	172	4,3
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	10151		7418	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	3160	56,3	2136	53,5
2	1255	22,4	956	24,0
3	680	12,1	500	12,5
4	287	5,1	225	5,6
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	231	4,1	172	4,3
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	5613	100,0	3989	100,0
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	10151		7418	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	1010	18,0	471	11,8
6 Monate bis unter 1 Jahr	556	9,9	343	8,6
1 bis unter 1 1/2 Jahren	390	6,9	273	6,8
1 1/2 bis unter 2 Jahren	328	5,8	222	5,6
2 bis unter 3 Jahren	533	9,5	377	9,5
3 bis unter 4 Jahren	443	7,9	318	8,0
4 bis unter 5 Jahren	403	7,2	284	7,1
5 Jahre und mehr	1950	34,7	1701	42,6
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	1750	31,2	1071	26,8
vor 1997	2944	52,4	2285	57,3
1997	209	3,7	139	3,5
1998	194	3,5	133	3,3
1999	167	3,0	106	2,7
2000	200	3,6	135	3,4
2002	149	2,7	120	3,0
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4990	88,9	3490	87,5
HzL und HbL	623	11,1	499	12,5
Heimhilfe	4	0,1	4	0,1
Hilfe zur Pflege	116	2,1	104	2,6
Behindertentransport	54	1,0	50	1,3
sonstige Eingliederungshilfe	17	0,3	14	0,4
Krankenhilfe	534	9,5	416	10,4

2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3236	100,0	4182	100,0	7418	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1406	43,4	1321	31,6	2727	36,8
18 bis unter 25 Jahren	176	5,4	339	8,1	515	6,9
25 bis unter 30 Jahren	137	4,2	311	7,4	448	6,0
30 bis unter 35 Jahren	161	5,0	352	8,4	513	6,9
35 bis unter 40 Jahren	196	6,1	375	9,0	571	7,7
40 bis unter 45 Jahren	206	6,4	304	7,3	510	6,9
45 bis unter 50 Jahren	230	7,1	218	5,2	448	6,0
50 bis unter 55 Jahren	153	4,7	159	3,8	312	4,2
55 bis unter 60 Jahren	137	4,2	148	3,5	285	3,8
60 Jahre und älter	434	13,4	655	15,7	1089	14,7
Familienstand						
ledig	2223	68,7	2343	56,0	4566	61,6
verheiratet	646	20,0	707	16,9	1353	18,2
verheiratet, getrennt lebend	86	2,7	385	9,2	471	6,3
verwitwet	35	1,1	211	5,0	246	3,3
geschieden	243	7,5	534	12,8	777	10,5
Familienstand unbekannt	3	0,1	2	0,0	5	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	2353	72,7	3166	75,7	5519	74,4
nicht deutsch	883	27,3	1016	24,3	1899	25,6
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	52	1,6	50	1,2	102	1,4
Volks- / Hauptschulabschluss	490	15,1	689	16,5	1179	15,9
Realschulabschluss	141	4,4	357	8,5	498	6,7
Fachhochschul- / Hochschulreife	235	7,3	366	8,8	601	8,1
Sonstiger Schulabschluss	30	0,9	33	0,8	63	0,8
Kein Schulabschluss	191	5,9	217	5,2	408	5,5
Unbekannt	2097	64,8	2470	59,1	4567	61,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	546	16,9	853	20,4	1399	18,9
Noch in beruflicher Ausbildung	21	0,6	41	1,0	62	0,8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	70	2,2	196	4,7	266	3,6
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	288	8,9	206	4,9	494	6,7
Abgeschl. Lehre, berufl./ schulisch	22	0,7	114	2,7	136	1,8
Abschluss Fachschule, Meister...	27	0,8	31	0,7	58	0,8
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	115	3,6	169	4,0	284	3,8
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	28	0,9	74	1,8	102	1,4
Unbekannt	2119	65,5	2498	59,7	4617	62,2
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	47	1,5	20	0,5	67	0,9
Teilzeiterwerbstätig	56	1,7	168	4,0	224	3,0
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	227	7,0	138	3,3	365	4,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	523	16,2	481	11,5	1004	13,5
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	121	3,7	145	3,5	266	3,6
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	21	0,6	796	19,0	817	11,0
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	363	11,2	352	8,4	715	9,6
Nicht erwerbstätig wegen Alter	109	3,4	172	4,1	281	3,8
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	1769	54,7	1910	45,7	3679	49,6

**noch 2.2 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
am 31.12.2002**

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	3236	100,0	4182	100,0	7418	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	2860	88,4	3755	89,8	6615	89,2
HzL und HbL	376	11,6	427	10,2	803	10,8
Hilfe zur Pflege, ambulant	52	1,6	84	2,0	136	1,8
keine Eingruppierung	2	0,1	3	0,1	5	0,1
Stufe I (erheblich)	12	0,4	27	0,6	39	0,5
Stufe II (schwer)	6	0,2	16	0,4	22	0,3
Stufe III (schwerst)	4	0,1	2	0,0	6	0,1
Sachleistung/Besitzstand	28	0,9	36	0,9	64	0,9
Hilfe zur Pflege, stationär	2	0,1	2	0,0	4	0,1
Stufe I (erheblich)	1	0,0	2	0,0	3	0,0
Stufe III (schwerst)	1	0,0			1	0,0
Krankenhilfe nach § 37	338	10,4	357	8,5	695	9,4
Behindertentransport	19	0,6	44	1,1	63	0,8
sonst. amb. Eingliederungshilfe	9	0,3	8	0,2	17	0,2

2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	4724	100,0	5647	100,0	10371	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	1894	40,1	1806	32,0	3700	35,7
18 bis unter 25 Jahren	361	7,6	539	9,5	900	8,7
25 bis unter 30 Jahren	276	5,8	453	8,0	729	7,0
30 bis unter 35 Jahren	312	6,6	498	8,8	810	7,8
35 bis unter 40 Jahren	337	7,1	528	9,4	865	8,3
40 bis unter 45 Jahren	332	7,0	406	7,2	738	7,1
45 bis unter 50 Jahren	316	6,7	285	5,0	601	5,8
50 bis unter 55 Jahren	217	4,6	201	3,6	418	4,0
55 bis unter 60 Jahren	175	3,7	177	3,1	352	3,4
60 Jahre und älter	504	10,7	754	13,4	1258	12,1
Familienstand						
ledig	3280	69,4	3253	57,6	6533	63,0
verheiratet	870	18,4	941	16,7	1811	17,5
verheiratet, getrennt lebend	147	3,1	506	9,0	653	6,3
verwitwet	47	1,0	254	4,5	301	2,9
geschieden	377	8,0	689	12,2	1066	10,3
Familienstand unbekannt	3	0,1	4	0,1	7	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	3506	74,2	4318	76,5	7824	75,4
nicht deutsch	1218	25,8	1329	23,5	2547	24,6
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	101	2,1	91	1,6	192	1,9
Volks- / Hauptschulabschluss	860	18,2	935	16,6	1795	17,3
Realschulabschluss	276	5,8	530	9,4	806	7,8
Fachhochschul- / Hochschulreife	366	7,7	531	9,4	897	8,6
Sonstiger Schulabschluss	45	1,0	47	0,8	92	0,9
Kein Schulabschluss	277	5,9	277	4,9	554	5,3
Unbekannt	2799	59,3	3236	57,3	6035	58,2
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	906	19,2	1148	20,3	2054	19,8
Noch in beruflicher Ausbildung	46	1,0	69	1,2	115	1,1
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	116	2,5	270	4,8	386	3,7
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	507	10,7	288	5,1	795	7,7
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	40	0,8	180	3,2	220	2,1
Abschluss Fachschule, Meister...	45	1,0	47	0,8	92	0,9
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	169	3,6	238	4,2	407	3,9
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	47	1,0	117	2,1	164	1,6
Unbekannt	2848	60,3	3290	58,3	6138	59,2
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	91	1,9	42	0,7	133	1,3
Teilzeiterwerbstätig	86	1,8	249	4,4	335	3,2
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	364	7,7	216	3,8	580	5,6
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	947	20,0	709	12,6	1656	16,0
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	218	4,6	232	4,1	450	4,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	28	0,6	1033	18,3	1061	10,2
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	454	9,6	434	7,7	888	8,6
Nicht erwerbstätig wegen Alter	130	2,8	196	3,5	326	3,1
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	2406	50,9	2536	44,9	4942	47,7

**noch 2.3 Sozialhilfeempfänger/innen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
in Freiburg 2002 (Jahreszahl)**

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	4724	100,0	5647	100,0	10371	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	4233	89,6	5148	91,2	9381	90,5
HzL und HbL	491	10,4	499	8,8	990	9,5
Hilfe zur Pflege, ambulant	58	1,2	93	1,6	151	1,5
keine Eingruppierung	2	0,0	3	0,1	5	0,0
Stufe I (erheblich)	12	0,3	28	0,5	40	0,4
Stufe II (schwer)	6	0,1	16	0,3	22	0,2
Stufe III (schwerst)	4	0,1	2	0,0	6	0,1
Sachleistung/Besitzstand	34	0,7	44	0,8	78	0,8
Hilfe zur Pflege, stationär	2	0,0	2	0,0	4	0,0
Stufe I (erheblich)	1	0,0	2	0,0	3	0,0
Stufe III (schwerst)	1	0,0			1	0,0
Krankenhilfe nach § 37	452	9,6	422	7,5	874	8,4
Behindertentransport	20	0,4	48	0,9	68	0,7
sonst. amb. Eingliederungshilfe	10	0,2	9	0,2	19	0,2

3.1 Haushalte mit allein erziehenden Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1314	100,0	997	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
2	726	55,3	531	53,3
3	413	31,4	319	32,0
4	118	9,0	102	10,2
5 und mehr Personen	57	4,3	45	4,5
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	3461		2661	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	726	55,3	531	53,3
2	413	31,4	319	32,0
3	118	9,0	102	10,2
4	44	3,3	36	3,6
5 und mehr Kinder	13	1,0	9	0,9
Haushalte mit Kindern insgesamt	1314	100,0	997	100,0
darin Kinder insgesamt	2147		1664	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	2115		1645	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	25	1,9	14	1,4
2	717	54,6	529	53,1
3	400	30,4	309	31,0
4	116	8,8	101	10,1
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	56	4,3	44	4,4
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3416		2632	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	25	1,9	14	1,4
2	714	54,3	526	52,8
3	400	30,4	309	31,0
4	116	8,8	101	10,1
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	56	4,3	44	4,4
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1311	99,8	994	99,7
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	3410		2626	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	166	12,6	108	10,8
6 Monate bis unter 1 Jahr	110	8,4	86	8,6
1 bis unter 1 1/2 Jahren	103	7,8	85	8,5
1 1/2 bis unter 2 Jahren	95	7,2	70	7,0
2 bis unter 3 Jahren	168	12,8	116	11,6
3 bis unter 4 Jahren	129	9,8	91	9,1
4 bis unter 5 Jahren	121	9,2	81	8,1
5 Jahre und mehr	422	32,1	360	36,1
unbekannt				
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	364	27,7	277	27,8
vor 1997	720	54,8	545	54,7
1997	51	3,9	37	3,7
1998	66	5,0	48	4,8
1999	47	3,6	30	3,0
2000	37	2,8	34	3,4
2002	29	2,2	26	2,6
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1288	98,0	976	97,9
HzL und HbL	23	1,8	18	1,8
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	3	0,2	3	0,3
Heimhilfe	1	0,1	1	0,1
Behindertentransport	2	0,2	2	0,2
Krankenhilfe	23	1,8	18	1,8

3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen¹⁾ am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	26	100,0	961	100,0	987	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren						
18 bis unter 25 Jahren			122	12,7	122	12,4
25 bis unter 30 Jahren	3	11,5	180	18,7	183	18,5
30 bis unter 35 Jahren	4	15,4	203	21,1	207	21,0
35 bis unter 40 Jahren	9	34,6	227	23,6	236	23,9
40 bis unter 45 Jahren	3	11,5	144	15,0	147	14,9
45 bis unter 50 Jahren	3	11,5	58	6,0	61	6,2
50 bis unter 55 Jahren	2	7,7	19	2,0	21	2,1
55 bis unter 60 Jahren	2	7,7	8	0,8	10	1,0
60 Jahre und älter						
Familienstand						
ledig	4	15,4	465	48,4	469	47,5
verheiratet	2	7,7	57	5,9	59	6,0
verheiratet, getrennt lebend	7	26,9	243	25,3	250	25,3
verwitwet	2	7,7	18	1,9	20	2,0
geschieden	11	42,3	178	18,5	189	19,1
Familienstand unbekannt						
Staatsangehörigkeit						
deutsch	18	69,2	793	82,5	811	82,2
nicht deutsch	8	30,8	168	17,5	176	17,8
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung			2	0,2	2	0,2
Volks- / Hauptschulabschluss	12	46,2	294	30,6	306	31,0
Realschulabschluss	4	15,4	194	20,2	198	20,1
Fachhochschul- / Hochschulreife	3	11,5	158	16,4	161	16,3
Sonstiger Schulabschluss			13	1,4	13	1,3
Kein Schulabschluss	1	3,8	75	7,8	76	7,7
Unbekannt	6	23,1	225	23,4	231	23,4
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	6	23,1	354	36,8	360	36,5
Noch in beruflicher Ausbildung			15	1,6	15	1,5
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	3	11,5	96	10,0	99	10,0
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	7	26,9	107	11,1	114	11,6
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch			65	6,8	65	6,6
Abschluss Fachschule, Meister...	1	3,8	17	1,8	18	1,8
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	1	3,8	47	4,9	48	4,9
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	1	3,8	29	3,0	30	3,0
Unbekannt	7	26,9	231	24,0	238	24,1
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig			6	0,6	6	0,6
Teilzeiterwerbstätig	3	11,5	87	9,1	90	9,1
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	6	23,1	55	5,7	61	6,2
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	8	30,8	176	18,3	184	18,6
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	1	3,8	23	2,4	24	2,4
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	7	26,9	507	52,8	514	52,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	1	3,8	41	4,3	42	4,3
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe			66	6,9	66	6,7

¹⁾ Es werden nur Empfänger/innen berücksichtigt, die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind, weshalb die Anzahl geringfügig von der Anzahl der Haushalte abweichen kann.

noch 3.2 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	26	100,0	961	100,0	987	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	21	80,8	891	92,7	912	92,4
HzL und HbL	5	19,2	67	7,0	72	7,3
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen			3	0,3	3	0,3
Hilfe zur Pflege, ambulant			3	0,3	3	0,3
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe I (erheblich)			2	0,2	2	0,2
Hilfe zur Pflege, stationär			1	0,1	1	0,1
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Krankenhilfe nach § 37	4	15,4	64	6,7	68	6,9
Behindertentransport			4	0,4	4	0,4
sonst. amb. Eingliederungshilfe	1	3,8	1	0,1	2	0,2

3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen¹⁾ in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	64	100,0	1275	100,0	1339	100,0
Altersgruppen						
18 bis unter 25 Jahren	6	9,4	165	12,9	171	12,8
25 bis unter 30 Jahren	9	14,1	240	18,8	249	18,6
30 bis unter 35 Jahren	9	14,1	270	21,2	279	20,8
35 bis unter 40 Jahren	14	21,9	308	24,2	322	24,0
40 bis unter 45 Jahren	11	17,2	189	14,8	200	14,9
45 bis unter 50 Jahren	7	10,9	70	5,5	77	5,8
50 bis unter 55 Jahren	6	9,4	21	1,6	27	2,0
55 bis unter 60 Jahren	2	3,1	10	0,8	12	0,9
60 Jahre und älter			2	0,2	2	0,1
Familienstand						
ledig	20	31,3	630	49,4	650	48,5
verheiratet	12	18,8	71	5,6	83	6,2
verheiratet, getrennt lebend	12	18,8	320	25,1	332	24,8
verwitwet	3	4,7	21	1,6	24	1,8
geschieden	17	26,6	232	18,2	249	18,6
Familienstand unbekannt			1	0,1	1	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	47	73,4	1062	83,3	1109	82,8
nicht deutsch	17	26,6	213	16,7	230	17,2
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	1	1,6	4	0,3	5	0,4
Volks- / Hauptschulabschluss	25	39,1	385	30,2	410	30,6
Realschulabschluss	9	14,1	262	20,5	271	20,2
Fachhochschul- / Hochschulreife	7	10,9	232	18,2	239	17,8
Sonstiger Schulabschluss	1	1,6	15	1,2	16	1,2
Kein Schulabschluss	5	7,8	91	7,1	96	7,2
Unbekannt	16	25,0	286	22,4	302	22,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	15	23,4	441	34,6	456	34,1
Noch in beruflicher Ausbildung	1	1,6	25	2,0	26	1,9
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	8	12,5	125	9,8	133	9,9
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	19	29,7	143	11,2	162	12,1
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch			97	7,6	97	7,2
Abschluss Fachschule, Meister...	1	1,6	25	2,0	26	1,9
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	3	4,7	77	6,0	80	6,0
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	2	3,1	44	3,5	46	3,4
Unbekannt	15	23,4	298	23,4	313	23,4
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	1	1,6	15	1,2	16	1,2
Teilzeiterwerbstätig	4	6,3	136	10,7	140	10,5
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	12	18,8	84	6,6	96	7,2
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	15	23,4	236	18,5	251	18,7
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	1	1,6	32	2,5	33	2,5
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	9	14,1	629	49,3	638	47,6
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	2	3,1	48	3,8	50	3,7
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	20	31,3	95	7,5	115	8,6

¹⁾ Es werden nur Empfänger/innen berücksichtigt, die Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, weshalb die Anzahl geringfügig von der Anzahl der Haushalte abweichen kann.

noch 3.3 Allein erziehende Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	64	100,0	1275	100,0	1339	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	58	90,6	1191	93,4	1249	93,3
HzL und HbL	6	9,4	81	6,4	87	6,5
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen			3	0,2	3	0,2
Hilfe zur Pflege, ambulant			3	0,2	3	0,2
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe I (erheblich)			2	0,2	2	0,1
Hilfe zur Pflege, stationär			1	0,1	1	0,1
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Krankenhilfe nach § 37	5	7,8	78	6,1	83	6,2
Behindertentransport			4	0,3	4	0,3
sonst. amb. Eingliederungshilfe	1	1,6	1	0,1	2	0,1

4.1 Haushalte mit Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1808	100,0	1521	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	1469	81,3	1219	80,1
2	269	14,9	249	16,4
3	38	2,1	28	1,8
4	18	1,0	13	0,9
5 und mehr Personen	14	0,8	12	0,8
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	2271		1921	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	21	1,2	15	1,0
2	8	0,4	7	0,5
3	1	0,1		
4	1	0,1	1	0,1
5 und mehr Kinder				
Haushalte mit Kindern insgesamt	31	1,7	23	1,5
darin Kinder insgesamt	44		33	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	17		13	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	1541	85,2	1282	84,3
2	251	13,9	228	15,0
3	14	0,8	9	0,6
4	2	0,1	2	0,1
5 und mehr Sozialhilfeempfänger				
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	2093		1773	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	809	44,7	688	45,2
2	245	13,6	224	14,7
3	14	0,8	9	0,6
4	2	0,1	2	0,1
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger				
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1070	59,2	923	60,7
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	1349		1171	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	115	6,4	74	4,9
6 Monate bis unter 1 Jahr	123	6,8	94	6,2
1 bis unter 1 1/2 Jahren	75	4,1	56	3,7
1 1/2 bis unter 2 Jahren	82	4,5	66	4,3
2 bis unter 3 Jahren	176	9,7	136	8,9
3 bis unter 4 Jahren	199	11,0	175	11,5
4 bis unter 5 Jahren	123	6,8	102	6,7
5 Jahre und mehr	915	50,6	818	53,8
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	795	44,0	640	42,1
vor 1997	857	47,4	748	49,2
1997	44	2,4	40	2,6
1998	33	1,8	30	2,0
1999	22	1,2	20	1,3
2000	31	1,7	23	1,5
2002	26	1,4	20	1,3
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	813	45,0	696	45,8
HzL und HbL	257	14,2	227	14,9
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	738	40,8	598	39,3
Heimhilfe	656	36,3	544	35,8
Hilfe zur Pflege	119	6,6	95	6,2
Behindertentransport	96	5,3	82	5,4
sonstige Eingliederungshilfe	25	1,4	22	1,4
Krankenhilfe	229	12,7	202	13,3

4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	571	100,0	1116	100,0	1687	100,0
Altersgruppen						
60 bis unter 65 Jahren	201	35,2	218	19,5	419	24,8
65 bis unter 70 Jahren	145	25,4	166	14,9	311	18,4
70 bis unter 75 Jahren	105	18,4	153	13,7	258	15,3
75 bis unter 80 Jahren	66	11,6	165	14,8	231	13,7
80 bis unter 85 Jahren	35	6,1	141	12,6	176	10,4
85 bis unter 90 Jahren	10	1,8	121	10,8	131	7,8
90 bis unter 95 Jahren	8	1,4	111	9,9	119	7,1
95 Jahre und älter	1	0,2	41	3,7	42	2,5
Familienstand						
ledig	137	24,0	217	19,4	354	21,0
verheiratet	248	43,4	200	17,9	448	26,6
verheiratet, getrennt lebend	25	4,4	43	3,9	68	4,0
verwitwet	48	8,4	398	35,7	446	26,4
geschieden	110	19,3	257	23,0	367	21,8
Familienstand unbekannt	3	0,5	1	0,1	4	0,2
Staatsangehörigkeit						
deutsch	394	69,0	871	78,0	1265	75,0
nicht deutsch	177	31,0	245	22,0	422	25,0
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung						
Volks- / Hauptschulabschluss	68	11,9	72	6,5	140	8,3
Realschulabschluss	11	1,9	23	2,1	34	2,0
Fachhochschul- / Hochschulreife	39	6,8	34	3,0	73	4,3
Sonstiger Schulabschluss	4	0,7	3	0,3	7	0,4
Kein Schulabschluss	17	3,0	22	2,0	39	2,3
Unbekannt	432	75,7	962	86,2	1394	82,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	33	5,8	67	6,0	100	5,9
Noch in beruflicher Ausbildung						
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	13	2,3	22	2,0	35	2,1
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	56	9,8	16	1,4	72	4,3
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	3	0,5	7	0,6	10	0,6
Abschluss Fachschule, Meister...	4	0,7	1	0,1	5	0,3
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	30	5,3	25	2,2	55	3,3
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	3	0,5	6	0,5	9	0,5
Unbekannt	429	75,1	972	87,1	1401	83,0
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	2	0,4	1	0,1	3	0,2
Teilzeiterwerbstätig	2	0,4	10	0,9	12	0,7
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	27	4,7	5	0,4	32	1,9
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	23	4,0	18	1,6	41	2,4
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	2	0,4	4	0,4	6	0,4
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung			1	0,1	1	0,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	101	17,7	90	8,1	191	11,3
Nicht erwerbstätig wegen Alter	106	18,6	165	14,8	271	16,1
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	308	53,9	822	73,7	1130	67,0

noch 4.2 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	571	100,0	1116	100,0	1687	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	322	56,4	496	44,4	818	48,5
HzL und HbL	112	19,6	159	14,2	271	16,1
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	137	24,0	461	41,3	598	35,4
Hilfe zur Pflege, ambulant	32	5,6	80	7,2	112	6,6
keine Eingruppierung	1	0,2			1	0,1
Stufe I (erheblich)	7	1,2	20	1,8	27	1,6
Stufe II (schwer)	6	1,1	14	1,3	20	1,2
Stufe III (schwerst)	1	0,2	2	0,2	3	0,2
Sachleistung/Besitzstand	17	3,0	44	3,9	61	3,6
Hilfe zur Pflege, stationär	129	22,6	415	37,2	544	32,2
keine Eingruppierung	27	4,7	44	3,9	71	4,2
Stufe I (erheblich)	44	7,7	93	8,3	137	8,1
Stufe II (schwer)	39	6,8	173	15,5	212	12,6
Stufe III (schwerst)	18	3,2	104	9,3	122	7,2
Stufe III+ (Härtefall)	1	0,2	1	0,1	2	0,1
Krankenhilfe nach § 37	106	18,6	131	11,7	237	14,0
Behindertentransport	21	3,7	65	5,8	86	5,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	5	0,9	17	1,5	22	1,3

4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	679	100,0	1317	100,0	1996	100,0
Altersgruppen						
60 bis unter 65 Jahren	248	36,5	249	18,9	497	24,9
65 bis unter 70 Jahren	168	24,7	190	14,4	358	17,9
70 bis unter 75 Jahren	121	17,8	170	12,9	291	14,6
75 bis unter 80 Jahren	73	10,8	191	14,5	264	13,2
80 bis unter 85 Jahren	44	6,5	173	13,1	217	10,9
85 bis unter 90 Jahren	13	1,9	146	11,1	159	8,0
90 bis unter 95 Jahren	10	1,5	145	11,0	155	7,8
95 Jahre und älter	2	0,3	53	4,0	55	2,8
Familienstand						
ledig	172	25,3	261	19,8	433	21,7
verheiratet	285	42,0	227	17,2	512	25,7
verheiratet, getrennt lebend	30	4,4	44	3,3	74	3,7
verwitwet	60	8,8	485	36,8	545	27,3
geschieden	129	19,0	298	22,6	427	21,4
Familienstand unbekannt	3	0,4	2	0,2	5	0,3
Staatsangehörigkeit						
deutsch	491	72,3	1057	80,3	1548	77,6
nicht deutsch	188	27,7	260	19,7	448	22,4
Höchster allgmeinb. Schulabschluss						
Volks- / Hauptschulabschluss	89	13,1	83	6,3	172	8,6
Realschulabschluss	15	2,2	27	2,1	42	2,1
Fachhochschul- / Hochschulreife	45	6,6	37	2,8	82	4,1
Sonstiger Schulabschluss	6	0,9	3	0,2	9	0,5
Kein Schulabschluss	18	2,7	24	1,8	42	2,1
Unbekannt	506	74,5	1143	86,8	1649	82,6
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	44	6,5	72	5,5	116	5,8
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	13	1,9	26	2,0	39	2,0
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	69	10,2	21	1,6	90	4,5
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	4	0,6	7	0,5	11	0,6
Abschluss Fachschule, Meister...	6	0,9	2	0,2	8	0,4
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	33	4,9	27	2,1	60	3,0
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	6	0,9	8	0,6	14	0,7
Unbekannt	504	74,2	1154	87,6	1658	83,1
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	2	0,3	1	0,1	3	0,2
Teilzeiterwerbstätig	3	0,4	10	0,8	13	0,7
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	30	4,4	6	0,5	36	1,8
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	31	4,6	20	1,5	51	2,6
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	2	0,3	4	0,3	6	0,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung			1	0,1	1	0,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	124	18,3	103	7,8	227	11,4
Nicht erwerbstätig wegen Alter	129	19,0	187	14,2	316	15,8
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	358	52,7	985	74,8	1343	67,3

noch 4.3 Sozialhilfeempfänger/innen ab 60 Jahren in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	679	100,0	1317	100,0	1996	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	381	56,1	572	43,4	953	47,7
HzL und HbL	123	18,1	182	13,8	305	15,3
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	175	25,8	563	42,7	738	37,0
Hilfe zur Pflege, ambulant	41	6,0	98	7,4	139	7,0
keine Eingruppierung	2	0,3			2	0,1
Stufe I (erheblich)	8	1,2	20	1,5	28	1,4
Stufe II (schwer)	6	0,9	15	1,1	21	1,1
Stufe III (schwerst)	1	0,1	2	0,2	3	0,2
Sachleistung/Besitzstand	24	3,5	61	4,6	85	4,3
Hilfe zur Pflege, stationär	156	23,0	500	38,0	656	32,9
keine Eingruppierung	31	4,6	47	3,6	78	3,9
Stufe I (erheblich)	48	7,1	108	8,2	156	7,8
Stufe II (schwer)	50	7,4	203	15,4	253	12,7
Stufe III (schwerst)	26	3,8	141	10,7	167	8,4
Stufe III+ (Härtefall)	1	0,1	1	0,1	2	0,1
Krankenhilfe nach § 37	118	17,4	148	11,2	266	13,3
Behindertentransport	26	3,8	75	5,7	101	5,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	5	0,7	19	1,4	24	1,2

5.1 Haushalte mit arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	2077	100,0	1277	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	1027	49,4	555	43,5
2	409	19,7	279	21,8
3	301	14,5	203	15,9
4	174	8,4	125	9,8
5 und mehr Personen	166	8,0	115	9,0
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	4410		2898	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	396	19,1	265	20,8
2	247	11,9	174	13,6
3	90	4,3	67	5,2
4	41	2,0	26	2,0
5 und mehr Kinder	28	1,3	22	1,7
Haushalte mit Kindern insgesamt	802	38,6	554	43,4
darin Kinder insgesamt	1479		1041	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1413		996	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	1117	53,8	609	47,7
2	409	19,7	290	22,7
3	283	13,6	190	14,9
4	139	6,7	100	7,8
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	129	6,2	88	6,9
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	4084		2675	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	1107	53,3	600	47,0
2	409	19,7	290	22,7
3	283	13,6	190	14,9
4	139	6,7	100	7,8
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	129	6,2	88	6,9
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	2067	99,5	1268	99,3
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	4074		2666	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	560	27,0	218	17,1
6 Monate bis unter 1 Jahr	255	12,3	138	10,8
1 bis unter 1 1/2 Jahren	148	7,1	96	7,5
1 1/2 bis unter 2 Jahren	116	5,6	79	6,2
2 bis unter 3 Jahren	192	9,2	123	9,6
3 bis unter 4 Jahren	146	7,0	98	7,7
4 bis unter 5 Jahren	128	6,2	80	6,3
5 Jahre und mehr	532	25,6	445	34,8
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	761	36,6	379	29,7
vor 1997	958	46,1	676	52,9
1997	80	3,9	48	3,8
1998	69	3,3	41	3,2
1999	75	3,6	44	3,4
2000	85	4,1	53	4,2
2002	49	2,4	36	2,8
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1921	92,5	1171	91,7
HzL und HbL	146	7,0	97	7,6
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	10	0,5	9	0,7
Heimhilfe	7	0,3	7	0,5
Hilfe zur Pflege	3	0,1	3	0,2
Behindertentransport	1	0,0	1	0,1
sonstige Eingliederungshilfe	3	0,1	2	0,2
Krankenhilfe	145	7,0	96	7,5

5.2 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	759	100,0	619	100,0	1378	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	4	,5	6	1,0	10	0,7
18 bis unter 25 Jahren	89	11,7	65	10,5	154	11,2
25 bis unter 30 Jahren	86	11,3	81	13,1	167	12,1
30 bis unter 35 Jahren	90	11,9	79	12,8	169	12,3
35 bis unter 40 Jahren	101	13,3	99	16,0	200	14,5
40 bis unter 45 Jahren	111	14,6	101	16,3	212	15,4
45 bis unter 50 Jahren	116	15,3	76	12,3	192	13,9
50 bis unter 55 Jahren	61	8,0	51	8,2	112	8,1
55 bis unter 60 Jahren	51	6,7	38	6,1	89	6,5
60 Jahre und älter	50	6,6	23	3,7	73	5,3
Familienstand						
ledig	360	47,4	230	37,2	590	42,8
verheiratet	270	35,6	149	24,1	419	30,4
verheiratet, getrennt lebend	32	4,2	99	16,0	131	9,5
verwitwet	5	0,7	17	2,7	22	1,6
geschieden	91	12,0	124	20,0	215	15,6
Familienstand unbekannt	1	0,1			1	0,1
Staatsangehörigkeit						
deutsch	534	70,4	475	76,7	1009	73,2
nicht deutsch	225	29,6	144	23,3	369	26,8
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	1	0,1	1	0,2	2	0,1
Volks- / Hauptschulabschluss	269	35,4	188	30,4	457	33,2
Realschulabschluss	79	10,4	106	17,1	185	13,4
Fachhochschul- / Hochschulreife	103	13,6	87	14,1	190	13,8
Sonstiger Schulabschluss	14	1,8	11	1,8	25	1,8
Kein Schulabschluss	95	12,5	39	6,3	134	9,7
Unbekannt	198	26,1	187	30,2	385	27,9
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	282	37,2	224	36,2	506	36,7
Noch in beruflicher Ausbildung	2	,3	1	,2	3	,2
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	44	5,8	52	8,4	96	7,0
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	147	19,4	64	10,3	211	15,3
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	12	1,6	25	4,0	37	2,7
Abschluss Fachschule, Meister...	11	1,4	12	1,9	23	1,7
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	43	5,7	40	6,5	83	6,0
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	15	2,0	22	3,6	37	2,7
Unbekannt	203	26,7	179	28,9	382	27,7
Erwerbsstatus						
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	231	30,4	138	22,3	369	26,8
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	528	69,6	481	77,7	1009	73,2
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	659	86,8	559	90,3	1218	88,4
HzL und HbL	91	12,0	60	9,7	151	11,0
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	9	1,2			9	0,7
Krankenhilfe nach § 37	88	11,6	59	9,5	147	10,7
Behindertentransport	2	0,3			2	0,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	3	0,4			3	0,2

5.3 Arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1321	100,0	925	100,0	2246	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	5	0,4	6	0,6	11	0,5
18 bis unter 25 Jahren	168	12,7	119	12,9	287	12,8
25 bis unter 30 Jahren	167	12,6	122	13,2	289	12,9
30 bis unter 35 Jahren	191	14,5	131	14,2	322	14,3
35 bis unter 40 Jahren	187	14,2	152	16,4	339	15,1
40 bis unter 45 Jahren	191	14,5	145	15,7	336	15,0
45 bis unter 50 Jahren	180	13,6	111	12,0	291	13,0
50 bis unter 55 Jahren	103	7,8	68	7,4	171	7,6
55 bis unter 60 Jahren	68	5,1	45	4,9	113	5,0
60 Jahre und älter	61	4,6	26	2,8	87	3,9
Familienstand						
ledig	662	50,1	357	38,6	1019	45,4
verheiratet	405	30,7	225	24,3	630	28,0
verheiratet, getrennt lebend	70	5,3	141	15,2	211	9,4
verwitwet	8	0,6	22	2,4	30	1,3
geschieden	175	13,2	180	19,5	355	15,8
Familienstand unbekannt	1	0,1			1	0,0
Staatsangehörigkeit						
deutsch	962	72,8	720	77,8	1682	74,9
nicht deutsch	359	27,2	205	22,2	564	25,1
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	2	0,2	2	0,2	4	0,2
Volks- / Hauptschulabschluss	514	38,9	280	30,3	794	35,4
Realschulabschluss	170	12,9	162	17,5	332	14,8
Fachhochschul-/Hochschulreife	172	13,0	158	17,1	330	14,7
Sonstiger Schulabschluss	23	1,7	18	1,9	41	1,8
Kein Schulabschluss	150	11,4	58	6,3	208	9,3
Unbekannt	290	22,0	247	26,7	537	23,9
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	499	37,8	325	35,1	824	36,7
Noch in beruflicher Ausbildung	7	0,5	5	0,5	12	0,5
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	73	5,5	77	8,3	150	6,7
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	290	22,0	90	9,7	380	16,9
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	26	2,0	45	4,9	71	3,2
Abschluss Fachschule, Meister...	22	1,7	22	2,4	44	2,0
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	69	5,2	72	7,8	141	6,3
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	31	2,3	43	4,6	74	3,3
Unbekannt	304	23,0	246	26,6	550	24,5
Erwerbsstatus						
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	369	27,9	216	23,4	585	26,0
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	952	72,1	709	76,6	1661	74,0
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1321	100,0	925	100,0	2246	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1176	89,0	849	91,8	2025	90,2
HzL und HbL	135	10,2	76	8,2	211	9,4
ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen	10	0,8			10	0,4
Krankenhilfe nach § 37	132	10,0	75	8,1	207	9,2
Behindertentransport	2	0,2			2	0,1
sonst. amb. Eingliederungshilfe	4	0,3			4	0,2

6.1 Haushalte mit ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002

	kumuliert 2002		Stichtag 31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Empfängerhaushalte gesamt	1493	100,0	1099	100,0
Haushaltsgröße von BSHG-Haushalten				
1	522	35,0	360	32,8
2	406	27,2	329	29,9
3	235	15,7	171	15,6
4	163	10,9	113	10,3
5 und mehr Personen	167	11,2	126	11,5
Personen in BSHG-Haushalten insgesamt	3678		2738	
BSHG-Haushalte mit minderjährigen Kindern				
1	354	23,7	256	23,3
2	185	12,4	132	12,0
3	90	6,0	63	5,7
4	35	2,3	27	2,5
5 und mehr Kinder	32	2,1	28	2,5
Haushalte mit Kindern insgesamt	696	46,6	506	46,0
darin Kinder insgesamt	1308		970	
darunter Kinder mit Sozialhilfe	1227		913	
BSHG-Haushalte nach Sozialhilfeempfängerzahl				
1	643	43,1	451	41,0
2	404	27,1	327	29,8
3	207	13,9	151	13,7
4	118	7,9	81	7,4
5 und mehr Sozialhilfeempfänger	121	8,1	89	8,1
darin Sozialhilfeempfänger insgesamt	3250		2413	
HzL-Haushalte nach Anzahl der HzL-Empfänger				
1	570	38,2	397	36,1
2	401	26,9	325	29,6
3	207	13,9	151	13,7
4	118	7,9	81	7,4
5 und mehr Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger	121	8,1	89	8,1
Hilfe zum Lebensunterhalt-Haushalte insgesamt	1417	94,9	1043	94,9
darin Hilfe zum Lebensunterhalt-Empfänger insgesamt	3171		2355	
Dauer des Hilfebezugs				
weniger als 6 Monate	250	16,7	135	12,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	158	10,6	105	9,6
1 bis unter 1 1/2 Jahren	125	8,4	95	8,6
1 1/2 bis unter 2 Jahren	96	6,4	72	6,6
2 bis unter 3 Jahren	158	10,6	107	9,7
3 bis unter 4 Jahren	124	8,3	83	7,6
4 bis unter 5 Jahren	114	7,6	84	7,6
5 Jahre und mehr	468	31,3	418	38,0
Zuzugsjahr der 1. Person				
unbekannt	495	33,2	323	29,4
vor 1997	704	47,2	552	50,2
1997	73	4,9	54	4,9
1998	65	4,4	47	4,3
1999	47	3,1	34	3,1
2000	62	4,2	46	4,2
2002	47	3,1	43	3,9
Art der Hilfe				
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1245	83,4	897	81,6
HzL und HbL	172	11,5	146	13,3
ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen	76	5,1	56	5,1
Heimhilfe	16	1,1	13	1,2
Hilfe zur Pflege	44	2,9	40	3,6
Behindertentransport	15	1,0	10	0,9
sonstige Eingliederungshilfe	49	3,3	38	3,5
Krankenhilfe	154	10,3	130	11,8

6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	914	100,0	1041	100,0	1955	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	343	37,5	273	26,2	616	31,5
18 bis unter 25 Jahren	61	6,7	59	5,7	120	6,1
25 bis unter 30 Jahren	48	5,3	79	7,6	127	6,5
30 bis unter 35 Jahren	51	5,6	105	10,1	156	8,0
35 bis unter 40 Jahren	54	5,9	79	7,6	133	6,8
40 bis unter 45 Jahren	46	5,0	51	4,9	97	5,0
45 bis unter 50 Jahren	46	5,0	44	4,2	90	4,6
50 bis unter 55 Jahren	48	5,3	52	5,0	100	5,1
55 bis unter 60 Jahren	40	4,4	54	5,2	94	4,8
60 Jahre und älter	177	19,4	245	23,5	422	21,6
Familienstand						
ledig	455	49,8	387	37,2	842	43,1
verheiratet	379	41,5	354	34,0	733	37,5
verheiratet, getrennt lebend	28	3,1	104	10,0	132	6,8
verwitwet	15	1,6	101	9,7	116	5,9
geschieden	36	3,9	94	9,0	130	6,6
Familienstand unbekannt	1	0,1	1	0,1	2	0,1
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	16	1,8	11	1,1	27	1,4
Volks- / Hauptschulabschluss	69	7,5	89	8,5	158	8,1
Realschulabschluss	24	2,6	50	4,8	74	3,8
Fachhochschul- / Hochschulreife	67	7,3	98	9,4	165	8,4
Sonstiger Schulabschluss	7	0,8	6	0,6	13	0,7
Kein Schulabschluss	59	6,5	53	5,1	112	5,7
Unbekannt	672	73,5	734	70,5	1406	71,9
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	114	12,5	129	12,4	243	12,4
Noch in beruflicher Ausbildung	5	0,5	7	0,7	12	0,6
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	7	0,8	31	3,0	38	1,9
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	48	5,3	35	3,4	83	4,2
Abgeschl. Lehre, berufl./schulisch	3	0,3	8	0,8	11	0,6
Abschluss Fachschule, Meister...	9	1,0	8	0,8	17	0,9
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	45	4,9	67	6,4	112	5,7
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	7	0,8	12	1,2	19	1,0
Unbekannt	676	74,0	744	71,5	1420	72,6
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	17	1,9	3	0,3	20	1,0
Teilzeiterwerbstätig	17	1,9	34	3,3	51	2,6
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	85	9,3	23	2,2	108	5,5
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	140	15,3	121	11,6	261	13,4
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	43	4,7	41	3,9	84	4,3
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	9	1,0	193	18,5	202	10,3
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	62	6,8	59	5,7	121	6,2
Nicht erwerbstätig wegen Alter	47	5,1	73	7,0	120	6,1
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	494	54,0	494	47,5	988	50,5

noch 6.2 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	914	100,0	1041	100,0	1955	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	738	80,7	844	81,1	1582	80,9
HzL und HbL	145	15,9	172	16,5	317	16,2
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	31	3,4	25	2,4	56	2,9
Hilfe zur Pflege, ambulant						
keine Eingruppierung	19	2,1	40	3,8	59	3,0
Stufe I (erheblich)			1	0,1	1	0,1
Stufe II (schwer)	8	0,9	16	1,5	24	1,2
Stufe III (schwerst)	6	0,7	13	1,2	19	1,0
Sachleistung/Besitzstand	1	0,1	3	0,3	4	0,2
Hilfe zur Pflege, stationär	3	0,3	10	1,0	13	0,7
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,1
Stufe II (schwer)	1	0,1	4	0,4	5	0,3
Stufe III (schwerst)	1	0,1	3	0,3	4	0,2
Stufe III+ (Härtefall)	1	0,1			1	0,1
Krankenhilfe nach § 37	139	15,2	153	14,7	292	14,9
Behindertentransport	5	0,5	8	0,8	13	0,7
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	24	2,6	11	1,1	35	1,8
Heilpäd. Maßnahme, stationär	2	0,2	1	0,1	3	0,2
sonst. amb. Eingliederungshilfe			1	0,1	1	0,1
sonst. stat. Eingliederungshilfe	2	0,2	1	0,1	3	0,2

6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1262	100,0	1360	100,0	2622	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	443	35,1	374	27,5	817	31,2
18 bis unter 25 Jahren	113	9,0	104	7,6	217	8,3
25 bis unter 30 Jahren	94	7,4	116	8,5	210	8,0
30 bis unter 35 Jahren	95	7,5	146	10,7	241	9,2
35 bis unter 40 Jahren	86	6,8	108	7,9	194	7,4
40 bis unter 45 Jahren	73	5,8	68	5,0	141	5,4
45 bis unter 50 Jahren	66	5,2	58	4,3	124	4,7
50 bis unter 55 Jahren	60	4,8	61	4,5	121	4,6
55 bis unter 60 Jahren	44	3,5	65	4,8	109	4,2
60 Jahre und älter	188	14,9	260	19,1	448	17,1
Familienstand						
ledig	651	51,6	533	39,2	1184	45,2
verheiratet	487	38,6	455	33,5	942	35,9
verheiratet, getrennt lebend	45	3,6	140	10,3	185	7,1
verwitwet	16	1,3	117	8,6	133	5,1
geschieden	62	4,9	114	8,4	176	6,7
Familienstand unbekannt	1	0,1	1	0,1	2	0,1
Höchster allgemeinb. Schulabschluss						
In schulischer Ausbildung	27	2,1	23	1,7	50	1,9
Volks- / Hauptschulabschluss	125	9,9	115	8,5	240	9,2
Realschulabschluss	47	3,7	71	5,2	118	4,5
Fachhochschul- / Hochschulreife	95	7,5	130	9,6	225	8,6
Sonstiger Schulabschluss	10	0,8	12	0,9	22	0,8
Kein Schulabschluss	84	6,7	73	5,4	157	6,0
Unbekannt	874	69,3	936	68,8	1810	69,0
Höchster Berufsausbildungsabschluss						
Kein Abschluss, nicht in Ausbildung	188	14,9	200	14,7	388	14,8
Noch in beruflicher Ausbildung	12	1,0	11	0,8	23	0,9
Abgeschl. Lehre, kaufmännisch	11	0,9	37	2,7	48	1,8
Abgeschl. Lehre, gewerblich./technisch	82	6,5	42	3,1	124	4,7
Abgeschl. Lehre, berufl./ schulisch	5	0,4	10	0,7	15	0,6
Abschluss Fachschule, Meister...	11	0,9	10	0,7	21	0,8
Fachhochschul-; Hochschulabschluss	59	4,7	85	6,3	144	5,5
Anderer berufl. Ausbildungsabschluss	9	0,7	21	1,5	30	1,1
Unbekannt	885	70,1	944	69,4	1829	69,8
Erwerbsstatus						
Vollzeiterwerbstätig	31	2,5	11	0,8	42	1,6
Teilzeiterwerbstätig	31	2,5	52	3,8	83	3,2
Arbeitslos mit SGB III-Leistungen	119	9,4	33	2,4	152	5,8
Arbeitslos ohne SGB III-Leistungen	240	19,0	172	12,6	412	15,7
Nicht erwerbstätig wegen Ausbildung	71	5,6	61	4,5	132	5,0
Nicht erwerbstätig wegen häusl. Bindung	11	0,9	255	18,8	266	10,1
Nicht erwerbstätig wegen Krankheit	71	5,6	70	5,1	141	5,4
Nicht erwerbstätig wegen Alter	50	4,0	77	5,7	127	4,8
Nicht erwerbstätig sonstige Gründe	638	50,6	629	46,3	1267	48,3

noch 6.3 Ausländische Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sozialhilfeempfänger nach BSHG	1262	100,0	1360	100,0	2622	100,0
Art der Hilfe (HzL/HbL)						
ausschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt	1042	82,6	1128	82,9	2170	82,8
HzL und HbL	176	13,9	201	14,8	377	14,4
ausschließlich Hilfe in besond. Lebenslagen	44	3,5	31	2,3	75	2,9
Hilfe zur Pflege, ambulant	21	1,7	42	3,1	63	2,4
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,0
Stufe I (erheblich)	8	0,6	17	1,3	25	1,0
Stufe II (schwer)	6	0,5	13	1,0	19	0,7
Stufe III (schwerst)	2	0,2	3	0,2	5	0,2
Sachleistung/Besitzstand	5	0,4	8	0,6	13	0,5
Hilfe zur Pflege, stationär	5	0,4	11	0,8	16	0,6
keine Eingruppierung			1	0,1	1	0,0
Stufe II (schwer)	1	0,1	4	0,3	5	0,2
Stufe III (schwerst)	2	0,2	4	0,3	6	0,2
Stufe III+ (Härtefall)	1	0,1			1	0,0
Krankenhilfe nach § 37	170	13,5	180	13,2	350	13,3
Behindertentransport	6	0,5	11	0,8	17	0,6
Heilpäd. Maßnahme, ambulant	32	2,5	14	1,0	46	1,8
Heilpäd. Maßnahme, stationär	3	0,2	1	0,1	4	0,2
sonst. amb. Eingliederungshilfe			1	0,1	1	0,0
sonst. stat. Eingliederungshilfe	3	0,2	1	0,1	4	0,2

7.1 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Asylbewerber insgesamt	478	100,0	450	100,0	928	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	221	46,2	230	51,1	451	48,6
18 bis unter 25 Jahren	51	10,7	50	11,1	101	10,9
25 bis unter 30 Jahren	51	10,7	49	10,9	100	10,8
30 bis unter 35 Jahren	45	9,4	23	5,1	68	7,3
35 bis unter 40 Jahren	34	7,1	30	6,7	64	6,9
40 bis unter 45 Jahren	33	6,9	21	4,7	54	5,8
45 bis unter 50 Jahren	14	2,9	14	3,1	28	3,0
50 bis unter 55 Jahren	9	1,9	6	1,3	15	1,6
55 bis unter 60 Jahren	4	0,8	9	2,0	13	1,4
60 Jahre und älter	16	3,3	18	4,0	34	3,7
Familienstand						
ledig	327	68,4	286	63,6	613	66,1
verheiratet	140	29,3	145	32,2	285	30,7
getrennt lebend	5	1,0	2	0,4	7	0,8
verwitwet	1	0,2	12	2,7	13	1,4
geschieden	5	1,0	4	0,9	9	1,0
unbekannt			1	0,2	1	0,1
Dauer des Hilfebezugs						
weniger als 6 Monate	37	7,7	28	6,2	65	7,0
6 Monate bis unter 1 Jahr	30	6,3	29	6,4	59	6,4
1 bis unter 1 1/2 Jahren	60	12,6	45	10,0	105	11,3
1 1/2 bis unter 2 Jahren	33	6,9	34	7,6	67	7,2
2 bis unter 3 Jahren	98	20,5	88	19,6	186	20,0
3 bis unter 4 Jahren	86	18,0	94	20,9	180	19,4
4 bis unter 5 Jahren	43	9,0	30	6,7	73	7,9
5 Jahre und mehr	91	19,0	102	22,7	193	20,8
Leistungsart						
Asylbewerberleistungsgesetz	447	93,5	419	93,1	866	93,3
BSHG-analoge Leistungen	31	6,5	31	6,9	62	6,7

7.2 Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Freiburg 2002 (Jahreszahl)

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Asylbewerber insgesamt	662	100,0	584	100,0	1246	100,0
Altersgruppen						
bis 18 Jahren	294	44,4	294	50,3	588	47,2
18 bis unter 25 Jahren	87	13,1	65	11,1	152	12,2
25 bis unter 30 Jahren	78	11,8	63	10,8	141	11,3
30 bis unter 35 Jahren	66	10,0	39	6,7	105	8,4
35 bis unter 40 Jahren	46	6,9	41	7,0	87	7,0
40 bis unter 45 Jahren	42	6,3	25	4,3	67	5,4
45 bis unter 50 Jahren	16	2,4	15	2,6	31	2,5
50 bis unter 55 Jahren	11	1,7	9	1,5	20	1,6
55 bis unter 60 Jahren	5	0,8	9	1,5	14	1,1
60 Jahre und älter	17	2,6	24	4,1	41	3,3
Familienstand						
ledig	454	68,6	370	63,4	824	66,1
verheiratet	195	29,5	187	32,0	382	30,7
getrennt lebend	5	0,8	3	0,5	8	0,6
verwitwet	1	0,2	15	2,6	16	1,3
geschieden	7	1,1	8	1,4	15	1,2
unbekannt			1	0,2	1	0,1
Dauer des Hilfebezugs						
weniger als 6 Monate	62	9,4	36	6,2	98	7,9
6 Monate bis unter 1 Jahr	58	8,8	51	8,7	109	8,7
1 bis unter 1 1/2 Jahren	77	11,6	52	8,9	129	10,4
1 1/2 bis unter 2 Jahren	49	7,4	44	7,5	93	7,5
2 bis unter 3 Jahren	126	19,0	112	19,2	238	19,1
3 bis unter 4 Jahren	98	14,8	109	18,7	207	16,6
4 bis unter 5 Jahren	76	11,5	58	9,9	134	10,8
5 Jahre und mehr	116	17,5	122	20,9	238	19,1
Leistungsart						
Asylbewerberleistungsgesetz	613	92,6	535	91,6	1148	92,1
BSHG-analoge Leistungen	49	7,4	49	8,4	98	7,9

7.3 Die Herkunftsländer*) der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg am 31.12.2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Libanon	152	16,6	119	11,4	271	13,9
Ukraine (GUS)	107	11,7	141	13,5	248	12,7
Türkei	119	13,0	112	10,8	231	11,8
Italiener	78	8,5	84	8,1	162	8,3
Russische Föd. (GUS)	62	6,8	91	8,7	153	7,8
Jugoslawien (ehemals)	62	6,8	67	6,4	129	6,6
Irak	49	5,4	47	4,5	96	4,9
Afghanistan	35	3,8	47	4,5	82	4,2
Iran	24	2,6	26	2,5	50	2,6
Frankreich	19	2,1	31	3,0	50	2,6
Albanien	19	2,1	22	2,1	41	2,1
Rumänien	10	1,1	25	2,4	35	1,8
Polen	9	1,0	24	2,3	33	1,7
Kasachstan (GUS)	11	1,2	13	1,2	24	1,2
staatenlos	11	1,2	10	1,0	21	1,1
Syrien	11	1,2	10	1,0	21	1,1
Pakistan	11	1,2	10	1,0	21	1,1
übrige Staaten	125	13,7	162	15,6	287	14,7
insgesamt	914	100,0	1041	100,0	1955	100,0

*) Herkunftsländer mit mehr als 20 Empfänger/innen, sortiert nach der Anzahl der Empfänger

7.4 Die Herkunftsländer*) der ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen in Freiburg 2002

	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Türkei	180	14,3	158	11,6	338	12,9
Libanon	180	14,3	144	10,6	324	12,4
Ukraine (GUS)	123	9,7	163	12,0	286	10,9
Italiener	114	9,0	112	8,2	226	8,6
Jugoslawien (ehemals)	89	7,1	93	6,8	182	7,0
Russische Föd. (GUS)	77	6,1	102	7,5	179	6,8
Irak	81	6,4	71	5,2	152	5,8
Afghanistan	53	4,2	64	4,7	117	4,5
Frankreich	30	2,4	45	3,3	75	2,9
Iran	34	2,7	32	2,4	66	2,5
Albanien	28	2,2	35	2,6	63	2,4
Rumänien	13	1,0	32	2,4	45	1,7
Polen	11	0,9	29	2,1	40	1,5
Syrien	15	1,2	16	1,2	31	1,2
Kasachstan (GUS)	12	1,0	15	1,1	27	1,0
Marokko	10	0,8	15	1,1	25	1,0
Kroatien	8	0,6	17	1,3	25	1,0
Moldau (GUS)	12	1,0	11	0,8	23	0,9
staatenlos	11	0,9	10	0,7	21	0,8
Pakistan	11	0,9	10	0,7	21	0,8
übrige Staaten	170	13,5	186	13,7	356	13,6
insgesamt	1262	100,0	1360	100,0	2622	100,0

*) Herkunftsländer mit mehr als 20 Empfänger/innen, sortiert nach der Anzahl der Empfänger

Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg

Sozialhilfe in Freiburg 2001/2002

- Auszug aus dem Geschäftsbericht des Sozial- und Jugendamtes -

Herausgeberin:

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat für Kultur, Jugend und Soziales
Sozial- und Jugendamt

Zusammenstellung und Bearbeitung:
Sozial- und Jugendamt

Assistenz/Koordination/Controlling

Ludwig Stadelmann, Tel. 0761/201-3504

e-mail: stadelu@stadt.freiburg.de

Jugendhilfeplanung

Beate Schauer, Tel. 0761/201-3505

e-mail: schaube@stadt.freiburg.de

Dezernat III

Sozialplanungsstelle

Manfred Meßmer, Tel. 0761/201-3015

e-mail: messmma@stadt.freiburg.de

INHALT

Sozialhilfe in Freiburg 2001/2002

- Auszug aus dem Geschäftsbericht des Sozial- und Jugendamtes -

	gelbe Seiten
2. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)	5*
2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	5*
2.1.1 Entwicklung der Hilfeempfeängerzahlen - 31.12.1998 bis 31.12.2002	5*
2.1.2 Gemeinschaftsprojekt KOLA und Integriertes Ausstiegsmanagement	6*
2.1.3 Kostenentwicklung	7*
2.1.4 Personenkreise der Hilfe zum Lebensunterhalt	8*
2.1.4.1 Minderjährige	10*
2.1.4.2 Ausländische Personen in der Bedarfsgemeinschaft	10*
2.1.5 Kennzahlen	11*
2.2 KOLA / Jugendagentur	13*
2.2.1 Kommunale Leitstelle für Arbeit (KOLA)	13*
2.2.2 Jugendagentur	14*
2.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen	15*
2.3.1 Hilfe zur Pflege	15*
2.3.2 Eingliederungshilfe	16*
2.3.3 Ambulante und stationäre Krankenhilfe	16*
3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	17*
3.1. Personenkreis mit Kostenerstattung (zumindest teilweise) durch das Land	17*
3.2 Personenkreis ohne Kostenerstattung des Landes	17*
6.2 Besondere Zielgruppen	19*
6.2.1 Patientenfürsprecher	19*
6.2.2 Psychiatriekoordination	19*
6.2.3 Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter	20*
6.2.4 Modellprojekt „Eingliederungslotse und Eingliederungsvereinbarung für Spätaussiedler“	20*
6.2.5 Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in der Stadt Freiburg	21*
7.3 Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler/-innen und Flüchtlinge	24*

9.3	Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung in Abteilung 1 "Hilfen in Notlagen"	26*
	III. Anhang	27*
	1. Teil: Rahmendaten	27*
1.1	Regelsätze Bundessozialhilfegesetz (BSHG)	27*
1.2	Barbeträge nach § 21 Abs. 3 BSHG und nach SGB VIII	27*
1.3	Anpassung der Grundbeträge der Einkommensgrenzen nach dem BSHG	28*
1.4	Leistungen der Pflegekasse	28*

2. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Die 80er und 90er Jahre waren geprägt von einem kontinuierlichen Anstieg der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger. Insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) war bis Ende 1998 ein Anwachsen der unterstützten Parteien und Personen zu verzeichnen. Im Jahre 1999 erfolgte erstmals ein Rückgang der Empfängerzahlen, ein Trend, der sich bis in das Jahr 2002 fortsetzte.

In den folgenden Ausführungen zum BSHG werden die Entwicklungen im Bereich der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (HLU) dargestellt, Veränderungen analysiert und am Projekt „Integriertes Ausstiegsmanagement“ beispielhaft aufgezeigt. Es folgt ein Kurzbericht zur Tätigkeit der „Kommunalen Leitstelle für Arbeit“ (KOLA) der Stadt Freiburg und der „Jugendagentur“. Die Darstellung schließt mit den Ausführungen zu den „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (HibL).

2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

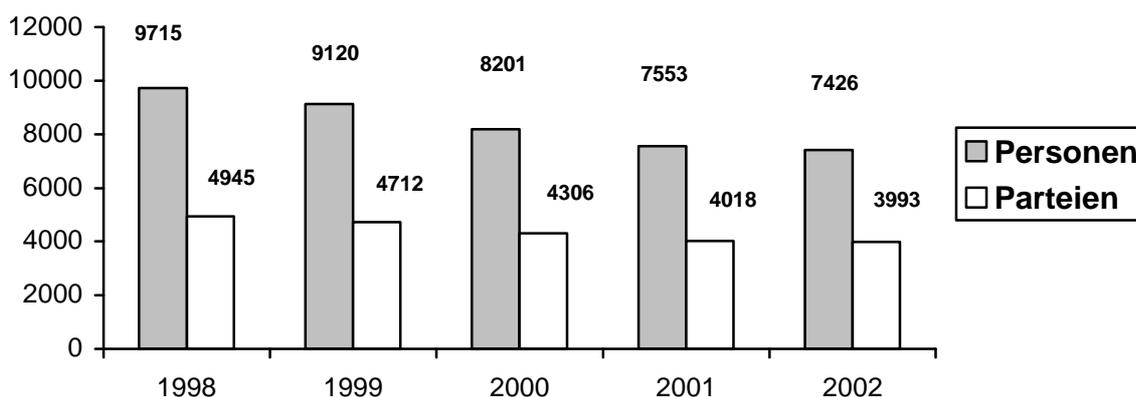
2.1.1 Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen - 31.12.1998 bis 31.12.2002

Der Vergleich der Jahre 1998 bis 2002 zeigt, dass ein erkennbarer Rückgang bei den Hilfeempfängerzahlen zu verzeichnen ist¹.

Vom 01.01.1999 bis 31.12.2002 war ein Rückgang der unterstützten Parteien um 19,3 %, der unterstützten Personen um 23,6 % zu verzeichnen. Von den 7.426 Personen, die am 31.12.2002 im Bezug laufender Hilfe zum Lebensunterhalt standen, waren 4.188 weiblichen (56,4 %) und 3.238 männlichen Geschlechts (43,6 %). Maßgeblich für den hohen Anteil an weiblichen Personen ist die Gruppe der allein Erziehenden sowie die der älteren Menschen über 65 Jahren mit einem Anteil von 63 %.

Abbildung 5

HLU - Empfängerzahlen zum 31.12.



¹ Den Daten des Fachamts 1998 und 1999 liegen amtsinterne monatliche Auswertungen von Parteien (Haushalte) und Personen zugrunde, die spätestens zum 15. des Folgemonats eine tatsächliche Hilfefzahlung für den Berichtsmonat bezogen. Ab dem Jahr 2000 wurde die Berichterstattung in Abstimmung mit dem Amt für Statistik und Einwohnerwesen auf dieser Grundlage weiter qualifiziert.

Begründungen:

- ' Am 31.12.2001 erhielten nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg 209.791 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, eine Zunahme um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr.
Landesweit bezogen damit zum Jahresende 2 % der Bevölkerung Hilfe zum Lebensunterhalt. In den Stadt- und Landkreisen reichte die Bandbreite von 5,8 % in Mannheim bis zu 0,7 % im Enzkreis (Eildienst Nr. 288 / 2002).
- ' In Freiburg hingegen nahm die Zahl der HLU - beziehenden Parteien zum Stichtag 31.12.2001 gegenüber dem Vorjahr um 288 Parteien oder 7,2 % ab. Bei den Personen konnte ein Rückgang um 648 Personen oder 8,6 % verzeichnet werden. Insgesamt standen 3,5% der Bevölkerung von Freiburg im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt
- ' Das Sozial- und Jugendamt nimmt am „Vergleichsring Hilfen in Notlagen“ der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Produktkennzahlen Baden Württemberg teil. Nach vorliegenden Kennzahlen ergeben sich im Jahr 2002 bei den sieben teilnehmenden Städten - mit Ausnahme von Freiburg - Zuwachsraten von 4,0 bis 20,8 % bei den Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

2.1.2 Gemeinschaftsprojekt KOLA und Integriertes Ausstiegsmanagement

Das Projekt wurde im Rahmen der im März 2000 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der ehemaligen Abteilungen 1 und 2 vorgeschlagen und dient ausschließlich der verstärkten Vermittlung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern auf den ersten Arbeitsmarkt.

Die Einführung des Projektes "Integriertes Ausstiegsmanagement" wurde durch eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 1, Hilfen in Notlagen, der Kommunalen Leitstelle für Arbeit (KOLA) und dem Verein zur Förderung kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen (VABE) vorbereitet.

Nach einer internen Festlegung sollten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der KOLA und der Abteilung 1 monatlich 10 Fälle aus den verschiedenen Sachgebieten für eine intensive Beratung mit einer anschließenden Vermittlung auswählen. Grundlage für die Auswahl der Hilfefälle bildete eine Liste mit 784 Personen, denen in einem ersten Schritt grundsätzlich eine Vermittelbarkeit unterstellt wurde. Dieser ausgewählte Personenkreis wurde von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern nochmals qualifiziert auf die persönlichen Vermittlungschancen (ohne Vermittlungshemmnisse) überprüft. So ergab es sich, dass nur noch rund 330 Personen als gut vermittelbar eingestuft wurden. Anschließend wurde die Personenliste mit dem vorhandenen Fallbestand der KOLA abgeglichen. Hierbei stellte sich heraus, dass einige Personen bereits in der KOLA bekannt waren.

Für das Projekt wurden 1,5 Stellen der Abteilung 1 abgeordnet. Diese nahmen ab 01.10.2000 ihre Projektarbeit in der KOLA auf. Neben den von den Sachgebieten zugewiesenen Altfällen bearbeiteten sie in der Folge auch Neufälle. Umgekehrt berieten und vermittelten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der KOLA neben den Neufällen auch "Altfälle" der Abteilung 1.

In der Zeit der Abordnung der Stellen von der Abteilung 1 ergaben sich personelle Engpässe. Diese machten viele Improvisationen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig. Insgesamt waren – auch krankheitsbedingt – eine Vielzahl von Personalausfällen zu verkraften, die nahezu der Arbeitskapazität von zwei Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern entsprachen.

Gesamtstatistik der Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt

	2000	2001	31.12.02	Summe
SB* KOLA	214	340	195	749
SB* Abteilung 1	51	268	311	630
Gesamtergebnis	265	608	506	1.379

* Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

Tabelle 8

Das Projekt "Integriertes Ausstiegsmanagement", dem insgesamt 421 Personen zugeordnet werden können, führte zu folgenden Ergebnissen:

- ' 201 Personen wurden auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt.
- ' 188 Personen wurden in KOLA 500 Maßnahmen vermittelt.
- ' 63 Personen nahmen bzw. nehmen an KOLA 200 Maßnahmen teil.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum bisher 389 Personen aus der Zielgruppe des Projektes aktiviert und einer Beschäftigung zugeführt werden. Alle weiteren Vermittlungsbemühungen hängen von der weiteren Fortführung des Pilotprojektes und letztendlich von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation und von den Auswirkungen der "Hartz-Empfehlungen" ab.

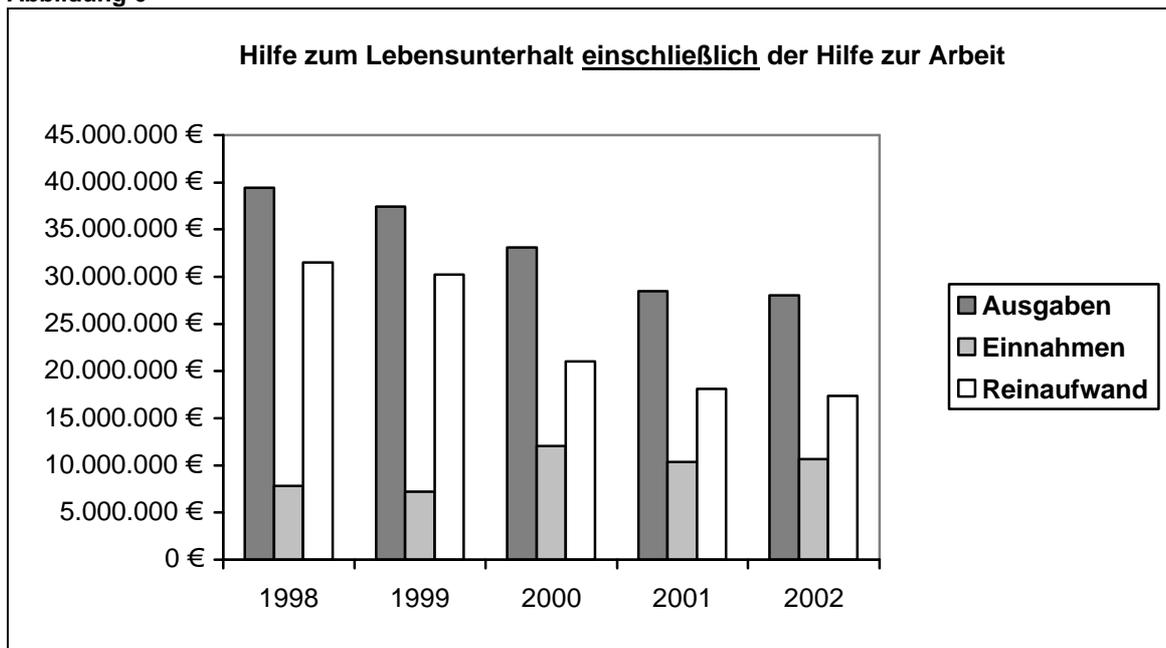
2.1.3 Kostenentwicklung

Entsprechend zum dargestellten Fallzahlenrückgang ist auch ein Absinken des Sozialhilfeaufwandes der Stadt als örtliche Trägerin der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt festzustellen.

Jahr	Ausgaben (in EUR)	Einnahmen (in EUR)	Reinaufwand (in EUR)
1998	39.394.777	7.858.220	31.536.557
1999	37.461.762	7.231.728	30.230.034
2000	33.124.917	12.086.957	21.037.960
2001	28.490.502	10.363.308	18.127.194
2002	28.021.063	10.647.824	17.373.239

Tabelle 9

Abbildung 6



Seit dem Jahr 2000 beinhalten die Einnahmen auch die Leistungen des Finanzausgleiches (im Jahr 2000 ca. 6,7 Mio. EUR, 2001 ca. 6,5 Mio. EUR und im Jahr 2002 ca. 6,9 Mio. EUR).

2.1.4 Personenkreise der Hilfe zum Lebensunterhalt

	Arbeitslose Personen *von 12/00 bis 12/02				Allein erziehende Personen von 12/00 bis 12/02			
	2000	2001	2002	Rückgang	2000	2001	2002	Rückgang
Parteien	1.357	1.207	1.251	- 7,8 %	1.116	1.030	983	- 11,9 %
Personen**	2.983	2.650	2.619	- 12,2%	2.971	2.757	2.616	- 12,0 %

* Mind. 1 arbeitslose/r Hilfeempfänger/-in in der Bedarfsgemeinschaft (= Partei)

** Anzahl der Personen dieser Bedarfsgemeinschaften/Parteien

Tabelle 10

Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die Hauptursache der Hilfebedürftigkeit, obwohl bei Arbeitslosen und deren Angehörigen ein überdurchschnittlicher Rückgang der Sozialhilfeleistungen im Jahr 2001 zu verzeichnen war.

Der Anteil der Fälle mit arbeitslosen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern am Gesamtfallbestand betrug am 31.12.1998 34,1 %, am 31.12.2000 31,5 %, am 31.12.2001 30,0 % und am 31.12.2002 31,6 %. Gründe hierfür sind in der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und in sinkenden Arbeitslosenzahlen zu finden. Außerdem haben verstärkte und neue Bemühungen der Sozialverwaltung, wie das „Integrierte Ausstiegsmanagement“, eine qualifiziertere Erstberatung und Sachbearbeitung oder der amtsinterne Außendienst dazu geführt, Personen in Arbeit zu bringen, die wegen Arbeitslosigkeit Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen oder im Sozialhilfebezug stehen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat dies u. a. dazu geführt,

- ' dass der Anteil der arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ohne nennenswerte Vermittlungshemmnisse weiterhin abgesunken ist,
- ' dass entgegen dem landesweiten Trend in den Jahren 2001 und 2002 die Hilfeempfängerinnen- und Hilfeempfängerzahlen insgesamt gesunken sind.

Im Übrigen nahm die Stadt Freiburg an dem baden-württembergischen Projekt „Einstiegslohn“ teil, wodurch Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger motiviert wurden, sich verstärkt um Arbeit zu bemühen, indem ihnen vom erzielten Arbeitslohn höhere Freibeträge belassen wurden. Hiervon profitierten insbesondere allein Erziehende. Das Projekt begann am 01.12.1999 und endete am 31.12.2002.

Seit Mai 2002 ist das Sozial- und Jugendamt Kooperationspartner des vom Europäischen Sozialfonds geförderten und in Freiburg vom Diakonieverein durchgeführten Projektes „Equal-Sprungbrett“. Das Projekt bietet u. a. Hilfestellungen, Qualifizierungen und Kurse für allein erziehende Frauen und Männer mit dem Ziel, Familie und Beruf zu vereinbaren. Seit Oktober 2002 nehmen ca. 15 - 20 Sozialhilfeempfängerinnen an entsprechenden Beratungen und Kursen teil. Das Projekt wird wissenschaftlich von der Fachhochschule Esslingen, Hochschule für Sozialwesen, begleitet. Europaweit wird das Projekt bis 2005 gefördert.

Inwieweit alle (neuen und bewährten) Bemühungen und die bewährten Maßnahmen der „Hilfe zur Arbeit“ sich in Zukunft entwickeln, hängt letztendlich von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation und von den Auswirkungen der „Hartz-Empfehlungen“ ab.

Unbeachtet dieser Entwicklungen zeichnet sich ein zu betreuender Personenkreis ab, der gravierende und sehr vielschichtige Vermittlungshemmnisse aufweist. Diese Personen sind nur schwer und mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand sowie unter Vorschaltung flankierender Maßnahmen wieder auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelbar, vermutlich werden sie für nicht absehbare Zeit auf den sogenannten 2. Arbeitsmarkt angewiesen sein. Vermittlungshemmnisse sind insbesondere: eine unzureichende schulische bzw. berufliche Qualifikation, Suchtprobleme, Krankheit oder Behinderung, höheres Lebensalter, häusliche Bindungen wie Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger, Sprachprobleme, Vorstrafen oder Überschuldung.

Die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Haushalte, die von **allein erziehenden Personen** geführt werden, ist im Zeitraum 31.12.2000 bis 31.12.2002 um 11,9 %, die Zahl der Personen in Haushalten von allein Erziehenden um 12,0 % zurückgegangen.

Prozentual zu sämtlichen unterstützten Parteien ist das Verhältnis über den Zeitraum 1998 bis 2002 nahezu konstant geblieben. Am 31.12.1998 wurden 24,4 % aller Haushalte von allein erziehenden Personen geführt; am 31.12.2002 waren es 24,8 % aller Haushalte; dazwischen lag eine Spannweite von 24,4 % bis 25,9 %.

Bei den allein erziehenden Personen handelt es sich fast ausschließlich um Frauen. Unter den am 31.12.2002 unterstützten 983 Fällen befanden sich nur 27 Männer (2,7 %).

Die Gruppen der **allein erziehenden und der arbeitslosen Personen** überschneiden sich teilweise. 260 Personen waren am 31.12.2001 bzw. 255 Personen am 31.12.2002 allein erziehend und arbeitslos, das waren 25,2 % bzw. 25,9 % aller allein erziehender Personen am Stichtag 31.12.

Insgesamt bestätigt der hohe Anteil der allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, dass die Kindererziehung nicht ausreichend durch entsprechende finanzielle Transferleistungen (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld etc.) unterstützt wird und Partnertrennungen mit Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko darstellen.

2.1.4.1 Minderjährige

Am 31.12.2002 waren über 1/3 der unterstützten Personen (36,8 %) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Zahl der Personen unter 18 Jahren verringerte sich vom 31.12.2000 bis zum 31.12.2002 um insgesamt 421 Personen, das sind 13,4 % Rückgang (vom 31.12.1998 bis 31.12.2002 waren dies 1.321 minderjährige Personen; ein Rückgang von 32,6 %).

Von diesen lebten ca. 55,6 % in Haushalten von allein erziehenden Personen. Unzureichende familienentlastende Leistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld etc.) erschweren die besondere Situation der Haushalte mit Kindern insbesondere der von allein Erziehenden.

Personen unter 18 Jahren				
	2000	2001	2002	Rückgang von 12/2000 nach 12/2002
Personen	3.151	2.856	2.730	421
Anteil an Hilfeempfänger/-innen	38,4 %	37,8 %	36,7 %	- 13,4 %
männlich	nicht erfasst	1.464	1.390	
weiblich		1.392	1.303	
0 – 3 Jahre	924	815	787	- 14,8 %
4 – 6 Jahre	525	469	466	- 11,2 %
7 – 10 Jahre	698	624	555	- 20,5 %
11 – 17 Jahre	1.004	948	922	- 8,2 %

Tabelle 11

Es ist festzustellen, dass die „Infantilisierung der Armut“ deutlich abgenommen hat. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kinderreiche Familien mit ausländischen Personen sowie kinderreiche Familien von Arbeitslosen überproportional aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind.

2.1.4.2 Ausländische Personen in der Bedarfsgemeinschaft

Die Fallzahl mit ausländischen Personen in der Bedarfsgemeinschaft (ohne Asylwerberinnen/Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) ist seit dem 01.01.1998 rückläufig. Im Zeitraum 31.12.2003 bis 31.12.2002 ist die Anzahl um 107 Parteien mit 242 Personen zurückgegangen.

ausländische Personen				
	2000	2001	2002	Rückgang von 12/2000 nach 12/2002
Parteien*	1.026	994	919	- 10,4 %
Personen**	2.403	2.276	2.161	- 10,1 %

* Mindestens 1 ausländische Person in der Bedarfsgemeinschaft (= Partei)

** Anzahl der Personen dieser Bedarfsgemeinschaften/Parteien

Tabelle 12

Von den am Vergleichsring "Hilfen in Notlagen" teilnehmenden sieben Städten hat Freiburg (25,9 %) den geringsten Ausländeranteil in der HLU; Heidelberg, Heilbronn und Stuttgart erreichen über 40 %.

2.1.5 Kennzahlen

Die Tabelle zeigt die Inanspruchnahmequote von Sozialhilfe, bezogen auf 1.000 Personen der Freiburger Wohnbevölkerung und die Empfängerstruktur nach Altersgruppen.

jeweils am 31.12.		insgesamt	unter 18 Jahre	18- 59 Jahre	60 Jahre und älter
2000	Wohnbevölkerung	188.728	31.992	116.468	40.268
	Sozialhilfeempfänger	8.201	3.151	3.960	1.090
	Quote je 1.000	43,5	98,5	34,0	27,1
2001	Wohnbevölkerung	191.237	32.247	118.053	40.937
	Sozialhilfeempfänger	7.553	2.856	3.589	1.108
	Quote je 1.000	39,5	88,6	30,4	27,1
2002	Wohnbevölkerung	192.611	32.334	118.974	41.303
	Sozialhilfeempfänger	7.426	2.730	3.607	1.089
	Quote je 1.000	38,6	84,4	30,3	26,4

Tabelle 13

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Auszug der Hilfe zum Lebensunterhalt aus dem Vergleichsring Hilfen in Notlagen 2002 der ARGE Produktkennzahlen Baden-Württemberg.

alle Angaben in %	Freiburg	Heidelberg	Heilbronn	Karlsruhe	Pforzheim	Stuttgart	Ulm
Anzahl der Personen lfd. HLU pro 1. 000 Einwohner/-innen	34,3	30,1	35,6	38,5	37,9	38,4	26,1
Anzahl der Personen pro Fall lfd. HLU	1,9	1,7	2,0	1,8	1,9	1,7	1,9
Anteil der ausländischen HE an der Zahl d. ausl. Einwohner/-innen	7,7	8,0	7,8	7,8	7,3	7,0	5,5
<i>Bestand Personen laufender HLU differenziert nach Deutsche und Nicht-Deutsche</i>							
Deutsche	74,1	58,7	57,1	71,7	67,1	59,2	62,8
Nicht-Deutsche	25,9	41,3	42,9	28,3	32,8	40,8	37,2
<i>Bestand Personen laufender HLU differenziert nach Alter</i>							
0 - 17	37,8	29,1	38,1	35,8	36,6	31,9	37,8
18 - 25	7,8	8,9	9,5	8,2	12,3	8,6	7,9
26 - 64	44,3	49,0	43,3	48,0	43,3	50,0	43,1
65 und älter	10,2	12,9	9,0	8,0	7,8	9,5	11,3
<i>Bestand Fälle laufender HLU differenziert nach Haushaltsstruktur</i>							
Einpersonenhaushalte	50,6	51,4	40,6	46,0	47,2	49,8	48,1
allein Erziehende	28,4	19,2	26,9	26,8	24,6	19,4	31,7
Paare ohne Kinder	9,2	10,0	10,2	8,8	9,4	9,2	9,9
Paare mit Kindern	9,7	7,3	12,4	9,5	13,7	10,6	9,9
Einzelpersonen o. eigenen Haushalt	2,2	12,2	9,8	8,7	5,1	11,1	0,3
<i>Veränderung der Fallzahlen zum Vorjahr</i>							
Zugangs- / Abgangsquote	0,1	4,0	7,3	4,4	20,8	6,7	9,2

Tabelle 14

2.2 KOLA / Jugendagentur

2.2.1 Kommunale Leitstelle für Arbeit (KOLA)

Der Auftrag des Gemeinderates, die Vermittlungsbemühungen stärker auf den sogenannten "Ersten Arbeitsmarkt" auszurichten und die gleichlautende Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung der Abteilungen 1 und 2 der Sozialhilfe wurde erfolgreich umgesetzt, indem durch eine befristete Abordnung von 1,5 Stellen aus der Abteilung 1 in die KOLA die Zahl der Vermittlungen auf den Ersten Arbeitsmarkt im Jahr 2001 deutlich gesteigert werden konnte.

Tabelle 15 gibt eine Gesamtübersicht.

Antragsteller/-in Wegbleiber/-in	2000	2001	2002	GESAMT
Antragsteller/-in	2.829	2.487	2.836	8.152
Verweis an KOLA (Neufälle)	824 (29,1 %)	1.048 (52,1 %)	890 (31,4 %)	2.762 (33,9 %)
Wegbleiber/-in (Anteil an Neufällen)	173 (21,0 %)	143 (5,8 %)	127 (4,5 %)	443 (5,4 %)
Beratungen	2000	2001	2002	GESAMT
Beratungen	999	1.003	935	2.937
Neufälle	723 (22,4 %)	905 (59,1 %)	763 (26,9 %)	2.391 (81,4 %)
Altfälle	276 (27,6 %)	98 (3,9 %)	172 (6,1 %)	546 (18,6 %)
Maßnahmen	2000	2001	2002	GESAMT
Beratungen	999	1.003	935	2.937
Angebote	740 (74,1 %)	994 (99,1 %)	907 (97 %)	2.641 (89,9 %)
KOLA 500 *	390	261	212	863
KOLA 200 **	217	114	89	420
Qualifizierung	7	7	14	28
1. Arbeitsmarkt	265	608	485	1.358

Tabelle 15

* KOLA 500 : nicht sozialversicherungspflichtige, gemeinnützige zusätzliche Arbeitsmaßnahme mit Aufwandsentschädigung nach § 19 BSHG - Hilfe zur Arbeit.

* KOLA 200 : sozialversicherungspflichtige gemeinnützige Arbeitsmaßnahme nach § 19 BSHG -Hilfe zur Arbeit.

Im Einzelnen ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- ' In den Jahren 2000 und 2002 lag die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller bei der zentralen Antragsannahmestelle des Sozial- und Jugendamtes (ZAA) jeweils um mehr als 13 % über der Zahl der Jahre 1998,1999 und 2001.
- ' Trotz des Anstieges der Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller ist die Zahl der Personen, die zur KOLA verwiesen wurden und die Zahl der Wegbleiberinnen und Wegbleiber im Vergleich zum Jahr 2001 leicht zurückgegangen. Dies dürfte auf die verbesserte Beratung bei der Zentralen Antragsannahme (ZAA) zurückzuführen sein.

- Die Zahl der Personen, die einen Antrag stellen, diesen jedoch nach dem Hinweis auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot der KOLA nicht weiter verfolgen (Wegbleiberinnen und Wegbleiber), ist in den Jahren 2001 und 2002 erheblich zurückgegangen. Auch hier wirkt sich die verbesserte Beratung bei der ZAA aus.
- Die Zahl der Personen aus dem laufenden Sozialhilfebestand („Altfälle“) ist im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen, lag jedoch deutlich unter der Zahl des Jahres 2000.
- Die Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt sind im Jahr 2001 deutlich gestiegen. Im Jahr 2002 konnte aufgrund der konjunkturellen Marktlage das Ergebnis des Vorjahres nicht mehr erreicht werden. Dennoch liegt die Anzahl der Vermittlungen deutlich über der des Jahres 2000.

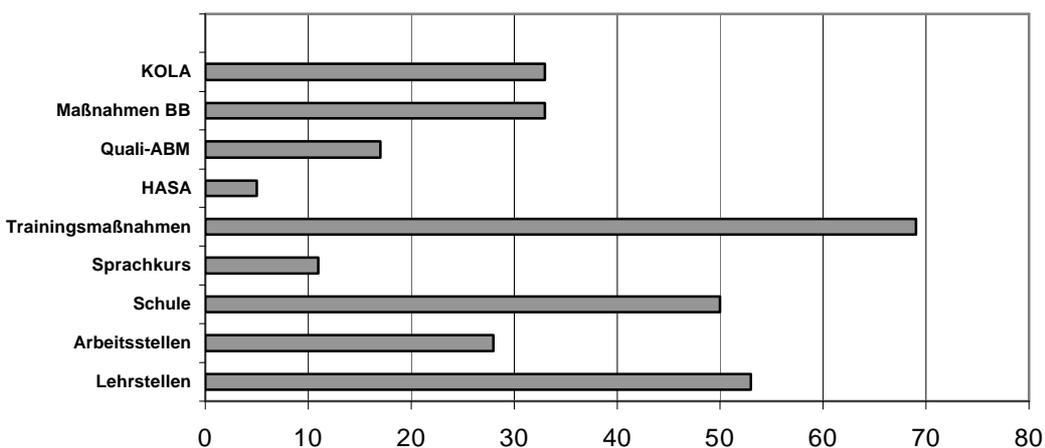
2.2.2 Jugendagentur

Auch die Jugendagentur hat im Jahr 2002 ihre im Mai 1999 begonnene Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Sie hat ihren Arbeitsauftrag der Beratung und Unterstützung von jungen Menschen bis zum 25. Lebensjahr in allen Fragen der Ausbildung und Beschäftigungsaufnahme sowie die Betreuung junger Menschen während der Teilnahme an ausbildungsbegleitenden und berufsfördernden Maßnahmen in enger Kooperation mit dem Arbeitsamt wahrgenommen.

Im Berichtsjahr 2002 haben 323 junge Menschen die Jugendagentur aufgesucht, hiervon waren 59 % männlichen Geschlechts. 61 % der Jugendlichen waren zwischen 18 und 25 Jahren alt. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen lag bei 26 %. Die Mehrzahl (48 %) der Ratsuchenden wurde vom Sozial- und Jugendamt an die Jugendagentur verwiesen, 39 % kamen auf Rat von Eltern oder Freunden, 8 % von Schulen, 5 % wurden durch die Presse auf das Angebot aufmerksam. Bei den Schulabschlüssen der Jugendlichen dominierte der Hauptschulabschluss (103 Nennungen), 44 Jugendliche besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung, 3 waren zum Zeitpunkt der Ratsuche in Ausbildung und 73 hatten die Ausbildung abgebrochen. 203 Jugendliche hatten (noch) keinen Berufsabschluss.

Abbildung 7

Vermittelte Jugendliche Januar - Dezember 2002



Die Vermittlungsergebnisse der Jugendagentur sind in der Abbildung 7 dargestellt. Von den 323 jungen Menschen, die im Berichtsjahr 2002 beraten wurden, konnten 53 in Ausbildung und 218 in Maßnahmen des Jugendsofortprogramms oder in Sprachkurse vermittelt werden. 33 Jugendliche fanden über die KOLA eine Beschäftigung und 28 einen Arbeitsplatz auf dem Ersten Arbeitsmarkt.

2.3 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Fallzahlen und den Nettoaufwand der Stadt (örtlicher Träger der Sozialhilfe) und der in Delegation für den LWB -Baden (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) wahrgenommenen Aufgaben mit den wesentlichen Hilfen in besonderen Lebenslagen stellt Tabelle 16 im Überblick dar:

Hilfeart	Fallzahl (Stichtag 31.12.)				Nettoaufwand in EUR			
	2001	2002	2001	2002	2001	2002	2001	2002
	Stadt		LWB		Stadt		LWB	
Hilfe zur Pflege								
Ambulante Hilfe zur Pflege	177	199	keine Falldaten		1.214.861	1.325.213	7.692	18.345
Stationäre Hilfe zur Pflege	473	485	160	164	4.650.954	4.971.184	2.201.771	2.312.465
Eingliederungshilfe								
Heilpädagogische Frühförderung*	193	288*	0	0	510.767	647.601*	0	0
Förderung behinderter Menschen in Kindergärten u. Schulen	0	0	88	106	0	0	347.947	567.272
Behindertentransport	196	182	0	0	142.357	160.251	0	0
Krankenhilfe								
Ambulante Krankenhilfe	keine Falldaten				2.396.169	2.441.714	206.285	353.647
Stationäre Krankenhilfe					1.385.201	1.341.372	1.108.701	899.053

* in 2002 inklusive nachbezahlter Altfälle aufgrund Umsatzsteuernachveranlagung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Tabelle 16

Sinkende Fallzahlen bei den Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt kompensieren die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

2.3.1 Hilfe zur Pflege

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung ist seit dem 01.01.2000 die Stadt Freiburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die älter als 65 Jahre sind, Kostenträger. Diese Zuständigkeitsverlagerung führte zu einer jährlichen Mehrbelastung von über 4,5 Mio. EUR.

Zum 01.01.2002 ist das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz in Kraft getreten. Im Gefolge der weiteren Umsetzung und Ausgestaltung wurden Pflegesatzerhöhungen und ein ab 01.01.2003 gültiger Rahmenvertrag über wesentlich verbesserte Personalschlüssel in den Pflegeheimen vereinbart, was zu einem weiteren Anstieg der Heimkosten führt. Da die Leistungen der Pflegeversicherung seit deren Einführung 1995 unverändert sind, führten vereinbarte Pflegesatzerhöhungen in vollem Umfang zu Kostensteigerungen in der Sozialhilfe und Heimbewohnerinnen und Heimbewohner werden oftmals wieder aufgrund steigender Heimkosten sozialhilfebedürftig.

2.3.2 Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen insbesondere die heilpädagogische Frühförderung von Kindern, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, die Kostenübernahme für den Besuch von Schulkindergärten und Schulen und der sogenannte Behindertentransport (behinderte Menschen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können und über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, wird die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft durch die Übernahme notwendiger Fahrtkosten ermöglicht).

2.3.3 Ambulante und stationäre Krankenhilfe

Die Krankenhilfe umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandsmitteln und Zahnersatz, Krankenhausbehandlung sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung der Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Soweit kein oder kein ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht, werden die Kosten für diese Leistungen im Rahmen der Hilfestellung ganz oder teilweise übernommen. Krankenhausaufenthalte, die länger als zwei Monate dauern und Aufenthalte in psychiatrischen oder neurologischen Fachkliniken werden vom LWB getragen.

3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit dem zum 01.12.1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz wurde für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und für Personen mit einem dort näher bestimmten ausländerrechtlichen Status (z. B. Bürgerkriegsflüchtlinge) ein eigenes Leistungsgesetz geschaffen. Eckpunkte der gesetzlichen Regelung sind im Vergleich zum BSHG die Gewährung eingeschränkter Leistungen sowie der Grundsatz der Sachleistungsgewährung.

Durch das zum 01.04.1998 in Kraft getretene Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wurde die Verteilung der Flüchtlinge und deren Unterbringung (nochmals) neu geregelt mit dem Ziel, eine gleichmäßige Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Stadt- und Landkreise zu erreichen. Die Stadt- und Landkreise wurden gleichzeitig zuständig für die sogenannte "Vorläufige Unterbringung". Es wird zwischen zwei Personenkreisen unterschieden:

3.1. Personenkreis mit Kostenerstattung (zumindest teilweise) durch das Land

- ' Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Übergangsunterbringung (kommunaler Unterbringung)
- ' Asylbewerberinnen und Asylbewerber in vorläufiger Unterbringung
- ' Bürgerkriegsflüchtlinge (bis 2001)

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
Parteien*	nicht erfasst	321	160**	103	60
Personen*	nicht erfasst	659	299	161	89
Ausgaben in EUR	nicht erfasst	3.790.667	2.339.957	1.684.092	1.162.346
Einnahmen in EUR	nicht erfasst	3.156.426	1.979.794	1.533.750	975.855
Nettoaufwand EUR	nicht erfasst	634.241	360.163	150.342	186.491

* Jeweils am Stichtag 31.12.*

** Seit dem Jahr 2000 ohne Asylfolgeantragsteller

Tabelle 17

Für Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Leistungsgewährung ist die Stadt Freiburg unmittelbar bzw. im Rahmen der Delegation des Landes zuständig. Die Kommune erhält hierfür eine Kostenerstattung vom Land Baden-Württemberg durch "Spitzabrechnung" bei den Kosten der Krankheit und der Unterkunft und durch "Pauschalerstattungen" für die Kosten der Leistungsgewährung, der Betreuung und Verwaltung.

3.2 Personenkreis ohne Kostenerstattung des Landes

- ' abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Duldung
- ' illegal eingereiste Flüchtlinge mit Duldung
- ' Asylfolgeantragsteller, die bis zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Folgeantrags eine "Duldung" erhalten. Bürgerkriegsflüchtlinge erhalten ab 2002 keine Kostenerstattung des Landes mehr.

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
Parteien*	nicht erfasst	177	291	304	269
Personen*	nicht erfasst	458	855	942	821
Ausgaben in EUR	nicht erfasst	3.432.131	4.559.526	5.904.399	4.992.044
Einnahmen in EUR	nicht erfasst	210.637	295.621	262.566	138.155
Nettoaufwand EUR	nicht erfasst	3.321.494	4.263.905	5.641.833	4.853.889

*Jeweils am Stichtag 31.12.

Parteien = Haushalte mit mindestens 1 Person des Personenkreises

Personen = alle Personen dieser Haushalte.

Tabelle 18

Insbesondere durch den Zugang von illegal eingereisten Flüchtlingen sind erhebliche Mehrkosten entstanden. Illegal eingereiste Flüchtlinge, die keinen Asylantrag stellen, erhalten eine "Duldung" und werden in keine Verteilungsregelung auf Bundes- oder Landesebene einbezogen. Die Kosten verbleiben bisher bei den Stadt- und Landkreisen.

Die kooperative und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden trug im Einzelfall dazu bei, den ungesteuerten Zuzug nach Freiburg von 202 Personen im Jahr 2000 auf 190 Personen im Jahr 2001 und auf 55 Personen im vergangenen Jahr zu begrenzen. Erwähnt sei, dass sich unter den 55 Personen im Jahr 2002 21 Säuglinge befinden.

6.2 Besondere Zielgruppen

6.2.1 Patientenfürsprecher

Die Patientenfürsprecher haben die Aufgabe, psychisch Kranke, seelisch Behinderte und deren Angehörige bei Konflikten mit Professionellen der Freiburger sozialpsychiatrischen Versorgung zu beraten und zu unterstützen. Für die als Ehrenamt konzipierte Tätigkeit hat der Gemeinderat im Januar 2002 auf Empfehlung des Arbeitskreises sozialpsychiatrische Hilfen Frau Susanne Kaiser, Diplompsychologin, Frau Dr. Anna Lübke, Mediatorin und Juristin, und Herrn Dieter Wehinger, Dipl. Sozialarbeiter a. D., gewählt. Ein passendes Büro war ab Oktober 2002 in der Wilhelmstrasse 20 a beziehbar. Die Patientenfürsprecher haben unterdessen Kontakt mit Betroffenen Gruppen und mit Einrichtungen der sozialpsychiatrischen Versorgung aufgenommen, um sich bekannt zu machen und die künftige Zusammenarbeit zu besprechen. Gemeinsam mit der Psychiatriekoordinatorin des Sozial- und Jugendamtes wurde das Fürsprecherbüro eingerichtet und ein Informationsfaltblatt erstellt.

Die Patientenfürsprecher nehmen regelmäßig an verschiedenen Gremien wie z. B. dem Arbeitskreis sozialpsychiatrische Hilfen und dem Koordinationskreis Psychiatrie der Universitätsklinik teil. Anlässlich der Eröffnung des Büros wurde ein Pressegespräch geführt und durch die Teilnahme der Patientenfürsprecher an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der „Freiburger Informationstage zum Welttag für seelische Gesundheit“ das neue Angebot weiter bekannt gemacht.

Seit Oktober 2002 halten die Patientenfürsprecher regelmäßige Sprechstunden in ihrem Büro ab. Für September 2003 wird der erste Jahresbericht erstellt.

6.2.2 Psychiatriekoordination

Im Bereich der sozialpsychiatrischen Hilfen ist die Stadt seit Jahren aktiv an der Gestaltung der Leistungsangebote für psychisch behinderte und erkrankte Menschen beteiligt. Unter Leitung des Sozial- und Jugendamtes arbeitet der Arbeitskreis Sozialpsychiatrische Hilfen kontinuierlich daran, die Möglichkeiten der Versorgung und Betreuung zu verbessern, Weiterentwicklungen anzuregen und Defizite aufzuzeigen. Auf das Sozial- und Jugendamt sind dadurch neue und vielfältige Aufgaben zugekommen, speziell im Bereich der Einzelhilfe, die sich mit der Betreuung und Beratung von psychisch Erkrankten befasst.

Durch die Umwidmung einer Vollzeitstelle aus dem Wohnheimbereich konnte Mitte 2002 eine Teilzeitstelle (50%) Psychiatrie-Koordination geschaffen werden, deren Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und Einrichtungen im Bereich sozialpsychiatrische Hilfen zu intensivieren sowie an der Planung und Koordination einer bedarfsgerechten gemeindenahen Versorgung psychisch behinderter und erkrankter Menschen mitzuwirken. Eine weitere wesentliche Aufgabe der Psychiatriekoordination ist neben der Bestandsaufnahme aller an der Versorgung psychisch kranker Menschen beteiligter Einrichtungen, Dienste, Gruppen und Initiativen, das Miteinander zum Wohle der kranken Menschen zu fördern. Hierzu ist die umfassende Kenntnis des Leistungsspektrums der Dienste einschließlich persönlicher Kontakte zu den Beteiligten erforderlich.

Die Entwicklung von Planungskonzepten und Planungszielen sowie insbesondere die Beobachtung der weiteren Bedarfsentwicklung sind Schwerpunkte der Psychiatriekoordination. Hierbei sind die finanziell gesetzten Rahmenbedingungen sowohl der Stadt als auch der Träger zu berücksichtigen. Die Arbeit umfasst langfristig die Entwicklung eines Verbundes der gemeindenah arbeitenden Dienste und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen. Hier ist die Stadt maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der „Freiburger Informationstage zum Welttag für seelische Gesundheit“ beteiligt. Diese finden jährlich im Oktober statt und bieten mit Informations-

veranstaltungen einen Einblick in die Versorgungsangebote sowie Aufklärung über psychische Erkrankungen und ihre Folgen.

Auch die Zusammenarbeit mit den seit Herbst 2002 tätigen Patientenfürsprechern gehört zum Aufgabenbereich der Psychiatrie-Koordination.

6.2.3 Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter

Am 15.05.2001 beschloss der Gemeinderat der Stadt Freiburg alle Menschen, die bei der Stadt und ihr zuzuordnenden Einrichtungen und Gesellschaften während des Zweiten Weltkrieges als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt waren, mit einer einmaligen Zahlung von EUR 2.500 zu entschädigen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2002 wurde der Berechtigtenkreis erweitert, wonach auch alle anderen in Freiburg eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern eine einmalige Entschädigung von EUR 1.250 erhalten sollen. Das Sozial- und Jugendamt wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv beauftragt, die Zahlungen an die Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zu organisieren und vorzunehmen.

Bis Ende 2002 wurden insgesamt Zahlungen von über EUR 150.000 vorgenommen, wovon rd. EUR 70.000 per Einzelanweisung an 48 Berechtigte bezahlt wurden. Die Zahlungen gingen überwiegend an Bürgerinnen und Bürger osteuropäischer Staaten, aber auch nach Australien, Frankreich und in die Niederlande. An die ukrainische Stiftung wurden rd. EUR 85.000 überwiesen, die von dort an ehemalige Freiburger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ausbezahlt werden. Eine polnische Stiftung wird ebenfalls Entschädigungen an in Polen lebende Berechtigte auszahlen.

Auf Einladung des Oberbürgermeisters kamen im Mai 2003 14 Personen mit Begleitung zu einem mehrtägigen Besuch mit Rahmenprogramm nach Freiburg.

Insgesamt wird angenommen, dass bis Ende 2003 an 221 ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ein Entschädigungssumme von EUR 348.750 ausbezahlt sind; hinzu kommen die Kosten für die Besuchergruppe, Dolmetscherkosten, Überweisungsgebühren, etc.

6.2.4 Modellprojekt „Eingliederungslotse und Eingliederungsvereinbarung für Spätaussiedler“

Während die Integration neu zugereister Spätaussiedlerfamilien in die deutsche Gesellschaft bis zum Ende der achtziger Jahre weitgehend erfolgreich gelang, verschlechterte sich die Eingliederungssituation in den neunziger Jahren zunehmend. Unter dem Eindruck der ansteigenden Zuwanderungszahlen in diesen Jahren sowie hoher Arbeitslosigkeit und einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Zuwanderern. Mit dem Ziel, den Prozess der Eingliederung nachhaltig zu unterstützen, so dass eine möglichst rasche Integration im sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld gelingt, startete das Innenministerium Baden-Württemberg Anfang Juni 2002 an vier Standorten in Baden-Württemberg das Modellprojekt. Neben Freiburg sind auch Rastatt, Stuttgart und Ravensburg Modellstandorte.

Projekträger der Eingliederungsmaßnahme ist das Land Baden-Württemberg, das durch das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg als untere Eingliederungsbehörde vertreten wird. Die Finanzierung erfolgt durch die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH. Der Auftrag der Leistungsausführung wurde an den Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. vergeben. Die Eingliederungsvereinbarung wird zwischen der Eingliederungslotsin und der Spätaussiedlerin oder dem Spätaussiedler zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Sie kann um

ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn beide Seiten eine Fortsetzung der Zusammenarbeit für sinnvoll und notwendig erachten.

Nach einer Mitteilung über den durch die Wohnheimverwaltung sucht die Eingliederungslotsin, die in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Wohnheim arbeitet, die Personen auf. In einem Erstgespräch wird das Projekt ausführlich erläutert. Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung geschieht auf freiwilliger Basis. In Folge einer Vereinbarung besteht dann die Verpflichtung zu regelmäßigen Kontakten. Anfänglich stehen die materielle Absicherung (Anträge bei dem Arbeitsamt/Sozial- und Jugendamt/-Rententräger), die Anmeldung zu einem Sprachkurs und die Wohnungssuchermeldung bei dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen im Vordergrund. Eine ausführliche Kompetenz- und Sozialanalyse wird zurückgestellt, bis diese Anträge auf dem Weg und die Kinder eingeschult sind. Je nach Zeitraum zwischen der Einreise in das Bundesgebiet und dem Beginn des Sprachkurses bleibt für diese Schritte nur wenig Zeit, so dass sie unter Umständen parallel zum Sprachkurs erledigt werden müssen.

In Folgegesprächen werden ausführlich die bisherigen schulischen und beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Vorstellungen und Ziele in Deutschland erörtert. Vereinbarte Schritte werden überprüft und neue Schritte besprochen.

Aus Sicht der Eingliederungslotsin lässt sich sagen, dass die Frage nach Deutschsprachkursen in den ersten Gesprächen sehr häufig auftaucht. Die Motivation und die Bereitschaft, die Sprache lernen zu wollen, sind hoch. Die Enttäuschung ist groß, wenn die durch das Arbeitsamt finanzierten Sprachkurse bereits begonnen haben und eine Wartezeit von drei Monaten entsteht. Erst nach dem Besuch eines Sprachkurses und der Anerkennung der Bildungsnachweise und Berufsabschlüsse kann die berufliche Eingliederung intensiviert werden.

Die Eingliederungslotsin koordiniert und vermittelt Kontakte zu Behörden, Ämtern, Vereinen und begleitet – falls erforderlich – das Aufsuchen der jeweiligen Einrichtung.

Das Angebot der Eingliederungslotsin ist seit Projektbeginn auf überwiegend positive Resonanz bei neu zugezogenen Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern gestoßen. Sie kooperieren und sind motiviert, vereinbarte Schritte zu gehen.

Das Modellprojekt ist für die Dauer von 35 Monaten vereinbart.

6.2.5 Einführung und Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in der Stadt Freiburg

Im Rahmen der Rentenreform 2001 wurde zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung auch das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung (GSiG) verabschiedet. Der Bundesgesetzgeber bestimmte die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Träger der Leistungen der Grundsicherung. Das Gesetz trat zum 01.01.2003 in Kraft.

Nach dem Gesetz sind antragsberechtigt Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind. Für beide Personenkreise wird mit dem GSiG eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes eingeführt. Der Leistungsanspruch besteht, wenn das Einkommen und/oder das Vermögen des/der Antragstellers/Antragstellerin und des/der Lebenspartners/Lebenspartnerin für den Lebensunterhalt unzureichend sind. Dabei orientiert

sich das GSiG an den Bedarfssätzen und den Einkommens- und Vermögensbegriffen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden zusätzlich übernommen und Besitzerinnen und Besitzer eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G oder aG erhalten einen Zuschlag von 20 % des maßgebenden Regelsatzes. Kinder und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 EUR sind im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht unterhaltspflichtig, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen.

Zur weiteren Vorbereitung mussten 2002 personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Wie die meisten der mit der Ausführung des Gesetzes beauftragten Stadt- und Landkreise hat sich auch die Stadt Freiburg dafür entschieden, das „Amt für Grundsicherung“ in der Sozialverwaltung anzusiedeln und hat es in neu angemieteten Büroräumen am Fahnenbergplatz als weiteres Sachgebiet der Abteilung 1 des Sozial- und Jugendamtes untergebracht.

Nach den aus der Sozialhilfe ermittelten Zahlen zuzüglich einer geschätzten Dunkelziffer (400 Personen) wurde angenommen, dass es in Freiburg ca. 1.800 Personen geben wird, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz haben werden. Von dieser Fallzahl ausgehend, wurde der voraussichtliche Personalbedarf vom Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt und dem Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW) auf 12,5 Stellen ermittelt, wobei 5 Personalstellen aus dem Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt in die Grundsicherung umgeschichtet wurden.

Die restlichen 7,5 Stellen sind zunächst zeitlich befristet eingerichtet. Hiervon entfällt eine Stelle auf das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen für die zusätzliche Wohngeldsachbearbeitung grundsicherungsberechtigter Personen. Eine weitere Stelle wurde dem Sachgebiet Heimhilfe des Sozial- und Jugendamtes zugeordnet, da davon auszugehen war, dass rund 320 Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, die in einem Heim leben und Sozialhilfe erhalten, ab 01.01.2003 einen zusätzlichen Anspruch auf Grundsicherungsleistung haben werden.

Das neu eingerichtete Amt für Grundsicherung nahm am 18.11.2002 seine Arbeit mit zunächst 6,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Die restlichen Personalstellen für die Grundsicherung werden im Jahr 2003 besetzt. Eine abschließende Personalbemessung erfolgt, wenn die tatsächlichen Fallzahlen 2003 bekannt sind. Für die Bearbeitung der Grundsicherung wurden EDV-ausgestattete Arbeitsplätze eingerichtet. Überwiegend durch den Einsatz einer besonders qualifizierten Kollegin des Sozial- und Jugendamtes konnte das EDV-Programm "basis-3000 Grundsicherung" getestet, mit einer Word-Schnittstelle versehen installiert und das Personal des Sachgebietes Grundsicherung geschult und eingearbeitet werden.

Ab Ende Oktober 2002 wurden potenzielle antragsberechtigte Personen der Grundsicherung in 20 Informationsveranstaltungen über Voraussetzungen und Leistungen des Grundsicherungsgesetzes durch das Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg informiert. Die Informationsveranstaltungen erfolgten überwiegend in den Seniorenbegegnungsstätten der verschiedenen Stadtteile. Vier Informationsveranstaltungen konnten gemeinsam mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) durchgeführt werden. Des Weiteren fand eine Telefonaktion der Badischen Zeitung überregionale Resonanz, bei der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BfA, des Landkreises Emmendingen und des Amtes für Grundsicherung mitwirkten. Die Rentenversicherungsträger schrieben allein in Freiburg über 16.000 Rentenermpfängerinnen und Rentenermpfänger an, deren Rente unter 844 EUR lag. Sie informierten über einen möglichen Grundsicherungsanspruch und fügten einen Antragsvordruck bei. Sämtliche mutmaßlich anspruchsberechtigten Rentenermpfängerinnen und die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wurden über die neue Leistung des Grundsiche-

rungsgesetzes informiert und durch die Übersendung des Antragsvordrucks zur Antragstellung aufgefordert. Der immense Informationsbedarf der Bürgerinnen und Bürger und der verschiedenen sozialen Einrichtungen sowie die prognostizierte Antragsflut führte von Beginn an zur völligen Auslastung und teilweisen Überforderung der personellen Ressourcen sowohl bei den Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger als auch im Amt für Grundsicherung.

Bereits nach der Gesetzesverabschiedung im Sommer 2001 äußerte die Fachwelt Bedenken und Kritikpunkte zum neuen Gesetz. In Baden-Württemberg hat sich unter Beteiligung der Stadt Freiburg Anfang 2002 eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Städtetages und Landkreistages Baden Württemberg zum Grundsicherungsgesetz gebildet, deren Ergebnisse in bestehende bundesweite Gremien einmündeten und u. a. zu einer Änderung des Grundsicherungsgesetzes noch vor seinem eigentlichen Inkrafttreten am 01.01.2003 führten.

Wie von den Fachleuten der Sozialhilfe vorhergesehen, sind die Leistungen der Grundsicherung in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend im Sinne der Regelungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Der Zuschlag von 15 % auf den Regelsatz ist nicht ausreichend für die in vielen Fällen unter dem Leistungsangebot der Hilfe zum Lebensunterhalt zurückbleibenden Grundsicherungsleistungen. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von Grundsicherungsberechtigten einen zusätzlichen Anspruch auf ergänzende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt hat.

7.3 Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler/-innen und Flüchtlinge

Das Sozial- und Jugendamt ist für die Unterbringung von Asylbewerber/-innen, Flüchtlingen, Spätaussiedler/-innen und Menschen ohne Wohnraum zuständig. Dies umfasst auch die Verwaltung und den Betrieb der kommunalen Wohnheime und der staatlichen Einrichtungen in Freiburg („Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen“ und „Übergangswohnheim für Spätaussiedler“). Für fast alle bestehenden Einrichtungen, insbesondere für das Wohnheimareal St. Christoph, besteht keine langfristige Standortsicherung.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden (LWB) sieht in seinen Richtlinien als ein weiteres Hilfeangebot für Wohnungslose das "Aufnahmehaus" vor. Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem LWB über die Anzahl der in Freiburg einzurichtenden Plätze wurden im Benehmen mit den in Freiburg tätigen freien Trägern der Wohlfahrtspflege und dem LWB weitere Überlegungen konkretisiert. Es ist vorgesehen, für Männer und Frauen an räumlich getrennten Standorten Aufnahmeplätze einzurichten. Im Anwesen Ferdinand-Weiß-Str. 37, das bisher für die Unterbringung obdachloser Frauen genutzt wird, sollen fünf vom LWB geförderten Aufnahmeplätze für wohnungslose Frauen in Trägerschaft des Diakonischen Werkes eingerichtet werden. In Trägerschaft des Caritasverbandes Freiburg ist beabsichtigt, auf dem Gelände des bisherigen Ausländerwohnheimes in der Haslacher Straße einen Neubau „Aufnahmehaus“ für wohnungslose Männer nach den Förderrichtlinien des LWB bzw. des Landes zu erstellen. Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Grundstücksbebauung wurden zwischenzeitlich mit einer Bebauungsplanänderung geschaffen. Das Grundstück bietet außerdem die Option, die Notübernachtung zu einem späteren Zeitpunkt ansiedeln zu können, deren Standort auf dem ehemaligen Flugplatzgelände in der Hermann-Mitsch-Straße für eine eventuelle Erweiterung der neuen Messe benötigt wird. Ebenso muss dann für die auf dem dortigen Grundstück „St. Christoph“ des ehemaligen Flugplatzes untergebrachten Flüchtlinge und für die von der Heilsarmee betreuten wohnungslosen Personen ein Ersatzstandort gefunden werden. Insgesamt war die Belegung der vorhandenen Ausländerwohnheime geprägt von einem verstärkten Zugang illegal eingereister Flüchtlinge, die Kapazitäten waren zeitweise mit 98 % nahezu erschöpft.

Mit Stand vom 31.12.2002 ergibt sich folgende Übersicht :

Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Flüchtlinge	
Standorte	Plätze
1. Wohnungslose	
- St. Christoph, Notunterkunft	42
- St. Christoph, Haus 12 / 13	42
- Ferdinand-Weiß-Straße 37	12
- Elsässerstraße 7	8
- Wonnhalde 1	38
- Lehenerstraße 115	30
- Bayernstraße 1 –3	89
- Schwarzwaldstraße 69	28
Insgesamt	289
2. Sondereinrichtungen	
- Landfahrerplatz (Mundenhofstr.)	7
- Wagenburg (Hermann-Mitsch-Str. 21b)	31
- Wagenburg (Opfinger Straße 190)	20
3. Kommunale Flüchtlingswohnheime	
- Wiesentalstraße 21	96
- Hammerschiedstraße 18	266
- Haslacherstraße 13	38
- St. Cristoph, Hermann-Mitsch-Str. 13	240
- Hagelstauden 71	238
- Idingerstr. 3, 5, 7	117
Insgesamt	995
4. "Vorläufige Unterbringung" Bissierstr. 9	
- Asylbewerber/-innen	252
- Kontingentflüchtlinge	112
5. Übergangwohnheim für Spätaussiedler	
- Idingerstraße 1 und 7	209

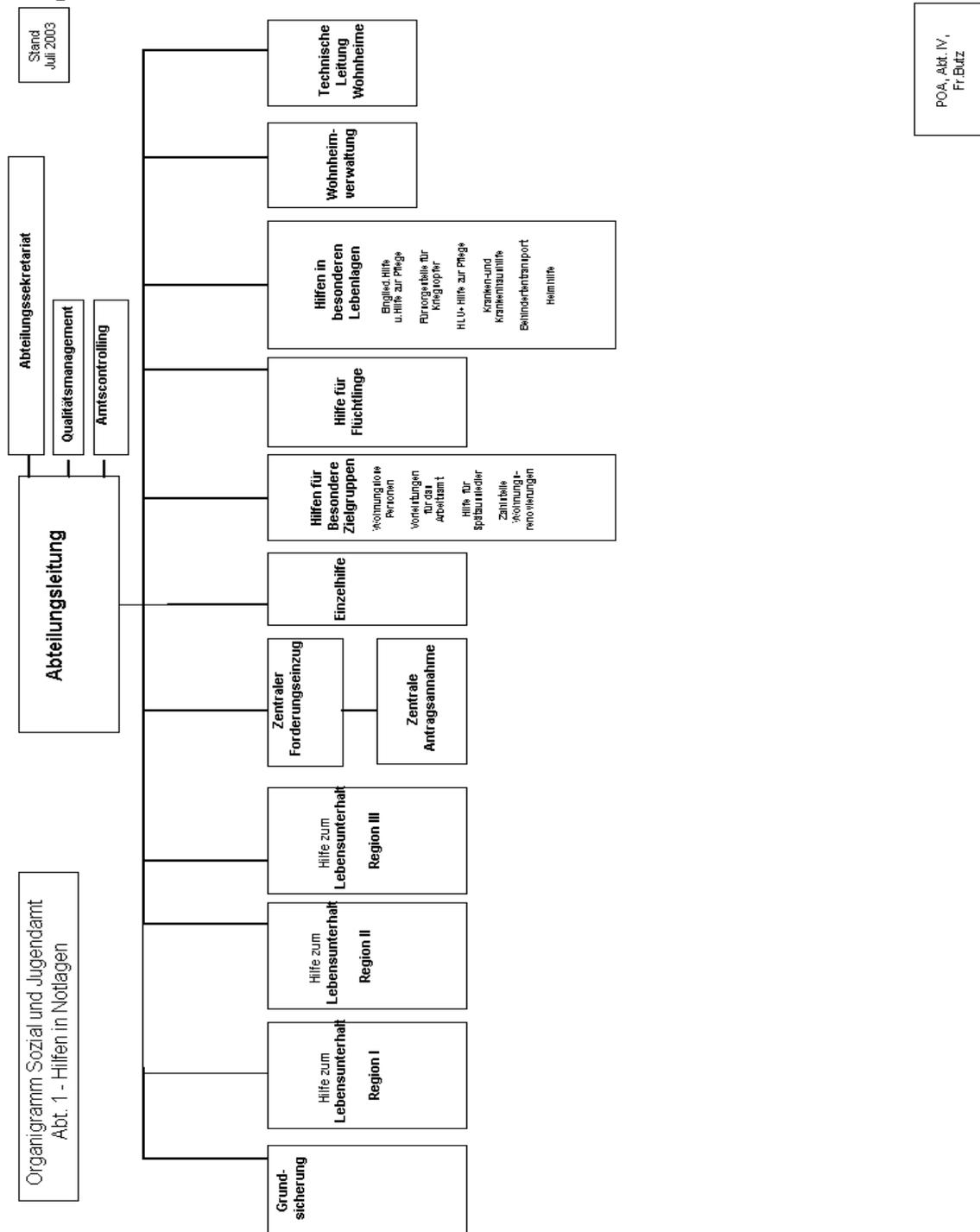
Tabelle 50

9.3 Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung in Abteilung 1 "Hilfen in Notlagen"

Die Umsetzung der 31 Empfehlungen des im März 2000 vorgelegten Endberichtes der Firma Mummert + Partner wurde entsprechend dem zum 01.01.2001 festgelegten Kontrakt in einem Zeitplan von drei Phasen in den Jahren 2001 und 2002 fortgeführt und abgeschlossen.

Danach ergab sich folgende Darstellung der Aufbauorganisation der neuen Abteilung 1, Hilfen in Notlagen :

Abbildung 17



Anmerkung: Inzwischen sind insbesondere durch die Einführung der Grundsicherung zum 01.01.2003 Veränderungen im Organigramm vorgenommen worden

III. Anhang

1. Teil: Rahmendaten

1.1 Regelsätze Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Nach ' 22 Abs. 6 BSHG erhöhten sich die Regelsätze zum 01. Juli 2001 und 2002 um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Regelsätze in EUR	bis 30.06.01	01.07.01 bis 30.06.02	01.07.02 bis 30.06.03	ab 01.07.03
Haushaltsvorstände und Alleinstehende	281,72	287,35	294	297
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	141,12	143,67	147	149
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt	154,92	157,99	162	163
Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	183,04	186,62	191	193
Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	253,60	258,71	265	267
Haushaltsangehörige vom Beginn des 19. Lebensjahres an	225,48	230,08	235	238

Tabelle 53

1.2 Barbeträge nach § 21 Abs. 3 BSHG und nach SGB VIII

Gemäß ' 21 Abs. 3 S. 1 BSHG umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt in einer Einrichtung auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser Barbetrag beträgt bei Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 30 v.H. des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes :

bis 30.6.2001	84,36 EUR
vom 01.07.2001 bis 30.06.2002	86,41 EUR
vom 01.07.2002 bis 30.06.2003	88,00 EUR
ab 01.07.2003	89,00 EUR

Trägt die Hilfeempfängerin oder der Hilfeempfänger einen Teil der Kosten selbst, erhält sie/er gemäß ' 21 Abs. 3 Satz 4 BSHG einen zusätzlichen Barbetrag in Höhe von 5 v.H. ihres/seines Einkommens, höchstens jedoch in Höhe von 15. v.H. des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes. Der Höchstbetrag des zusätzlichen Barbetrages beträgt:

bis 30.6.2001	42,44 EUR
vom 01.07.2001 bis 30.06.2002	43,00 EUR
vom 01.07.2002 bis 20.06.2003	44,00 EUR
ab 01.07.2003	45,00 EUR

1.3 Anpassung der Grundbeträge der Einkommensgrenzen nach dem BSHG

Nach § 82 BSHG verändern sich die Grundbeträge nach den §§ 79 und 81 Abs. 1 und 2 jeweils um den vom Hundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert.

Grundbeträge in EUR	bis 30.06.01	01.07.01 bis 30.06.02	01.07.02 bis 30.06.03	ab 01.07.03
§ 79 Abs. 1 und 2 Familienzuschlag	540 226	551 231	563 236	569 238
§ 81 Abs. 1 Familienzuschlag	809 226	826 231	844 236	853 238
§ 81 Abs. 2 Familienzuschlag	1620 221	1651 231	1687 236	1.705 238
§ 81 Abs. 3 Familienzuschlag	405	413	422	427

Tabelle 54

1.4 Leistungen der Pflegekasse

Pflegestufen	ambulante Geldleistung in EUR	Sachleistung in EUR	stationäre Sachleistung in EUR
Stufe 1	205	384	1.023
Stufe 2	410	921	1.279
Stufe 3	665	1.432	1.432
Härtefälle	665	1.918	1.688
Kurzzeit- und Verhinderungspflege : 1.432			

Tabelle 55